

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die am **Montag**, dem **29. April 2024** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **3. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

### **Tagesordnungspunkte:**

1. Novelle Innenstadtbonus, Beratung und Beschlussfassung
2. Förderrichtlinie zur Förderung von Nahversorgungs-Kleinbetrieben in bestimmten Bereichen der Stadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
3. Mietverträge städtische Dachflächen für PV-Anlagen, Beratung und Beschlussfassung
4. Wechselladefahrzeug, Übernahmevereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
5. Pachtvertrag Waldfriedhof, Beratung und Beschlussfassung
6. Entwidmung Gst. Nr. ■■■■■■, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
7. Teilbebauungsplan Ried Haidäcker, Beratung und Beschlussfassung
8. Energieliefervertrag für Erdgas, Zusatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag der Grünen-Fraktion: Flächenrecycling für Pflegestützpunkt, Beratung und Beschlussfassung
10. Allfälliges

**Anwesend:** Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Beatrix Wagner (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Michael Nemeth, MBA (ÖVP) sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied), DI Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Christoph Fertl (SPÖ), Andrea Fassl (SPÖ), Günter Kovacs (SPÖ), Christoph Kainz (SPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne), Samara Sánchez Pöll (Grüne) und Dr. Siegfried Mörz (Grüne), Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) sowie Magistratsdirektorin Mag.<sup>a</sup> Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

**Entschuldigt:** Silvia Bronkhorst (ÖVP), Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ)

### **Verhandlungsschrift vom 18.03.2024; Genehmigung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 18.03.2024 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 18.03.2024 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke und Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der Erlass betrifft den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Fraktion aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

### **1. Novelle Innenstadtbonus, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

#### **Bericht**

Onlineshopping, strukturelle Veränderungen und nicht zuletzt Corona haben vor allem die Stadtkerne immer mehr unter Druck gebracht. Der Gemeinderat hat deswegen 2021 einstimmig die Förderrichtlinie „Innenstadt-Bonus“ beschlossen. Damit wurden Unternehmen, die sich in der Innenstadt ansiedeln, mit einer monatlichen Bezuschussung verstärkt unterstützt. Diese vorerst auf drei Jahre beschlossene Förderung und ihre Effekte wurden evaluiert. Die Ergebnisse fließen in die folgende Novelle ein.

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen:

## BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt im Sinne einer Belebung der Innenstadt folgende Förderrichtlinie zur Unterstützung von Neuansiedelungen im Stadtkern. Die Richtlinie und der Zonenplan sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **2. Förderrichtlinie zur Förderung von Nahversorgungs-Kleinbetrieben in bestimmtem Bereichen der Stadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

#### **Bericht**

Der Stadt ist es wichtig, dass die Nahversorgung nicht nur durch große Handelsunternehmen gewährleistet wird, sondern auch Kleinunternehmen die Chance auf eine wirtschaftliche Existenz in bestimmten Gebieten der Stadt haben.

Deshalb wird diese Förderrichtlinie ergänzend zum Innenstadtbonus für die sich im Fördergebiet befindlichen Nahversorgungs-Kleinbetriebe in St. Georgen, Eisenstadt-Oberberg und Kleinhöflein eine zusätzliche Fördermöglichkeit eröffnen, um einerseits bestehende Betriebe andererseits neu gegründete Betriebe zu unterstützen. Das Fördergebiet umfasst in der Richtlinie ausgewiesene Zonen in den Dorfzentren von St. Georgen und Kleinhöflein sowie den Zentren Oberberg und Unterberg.

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen:

## BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt im Sinne der Förderung von Nahversorgungs-Kleinbetrieben in bestimmten Bereichen der Stadt Eisenstadt folgende Förderrichtlinie. Die Richtlinie ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste!

Wir finden das super, und wir werden natürlich zustimmen. Die Richtlinie ist auch sehr sinnvoll aufgesetzt. Was wir noch zu bedenken geben ist, dass wir auch neue Stadtteile haben, also wenn man Kirchäcker bedenkt, von der EinwohnerInnenzahl, die dort dann letztendlich wohnen wird, ist das schon ein eigener Stadtteil, und auch dort sind auch Gewerbeflächen vorgesehen. Wir würden ersuchen, das auch weiter zu denken, wenn dort ein Nahversorger sich ansiedeln möchte, dass dem auch diese Förderung zukommt. Das ist sicher für die Menschen in dem Stadtteil dann eine Aufwertung. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön! Wir haben das im Vorgespräch ohnehin auch besprochen. Natürlich ist das möglich, dass wir diese Richtlinie dann auch entsprechend anpassen, wenn dort sozusagen die Bauarbeiten fertiggestellt sind. Das gilt im Übrigen auch für den Bereich Bahnhof, wo es ja in den nächsten Jahren doch einiges an Entwicklung geben wird. Also so flexibel werden wir jedenfalls sein, dass wir da dann darauf reagieren und das auch entsprechend anpassen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **3. Mietverträge städtische Dachflächen für PV-Anlagen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

#### **Bericht**

Mit dem Start der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen ging Eisenstadt in die Offensive bei den Themen nachhaltige Energiegewinnung und Aufbau regionaler Energie-Infrastrukturen. Auf den Dächern von neun städtischen Gebäuden wurden daher in den letzten Jahren PV-Anlagen mit einem Gesamtvolumen von ca. 375.000 kWh errichtet.

Um diesen Ausbau weiter zu forcieren, dabei aber nicht das städtische Budget zu überlasten, wurde gemeinsam mit der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen eine Mietlösung gefunden. Die Freistadt Eisenstadt vermietet der Energiegenossenschaft die Dachflächen von folgenden städtischen Gebäuden zu einem vertraglich festgelegten Preis:

- Feuerwehrhaus Eisenstadt
- Feuerwehrhaus St. Georgen
- Kindergarten Kirchäckergasse
- Kindergarten Krautgartenweg
- Volksschule Eisenstadt
- Volksschule Kleinhöflein
- Volksschule St. Georgen

Der erzeugte Strom fließt in die Energiegenossenschaft und kommt somit auch der Stadt als Verbraucher wieder zugute. Ab dem 24. Monat nach Vertragsunterzeichnung besteht die Möglichkeit, die PV-Anlagen zu kaufen und somit in das Eigentum der Stadt zu übernehmen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Mietverträge über städtische Dachflächen zur Errichtung von PV-Anlagen, abgeschlossen mit der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen beschließen. Die Mietverträge sind integrierender Bestandteil des Beschlusses.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich eine sehr begrüßenswerte Initiative. Ich wollte Sie nur auf eine Unstimmigkeit im Vertrag aufmerksam machen. Und zwar schreiben Sie da einleitend, dass die Vertragsparteien sich darüber einig sind, dass die zu errichtende PV-Anlage auch nach der Montage im Eigentum des Mieters verbleibt, mithin auch nicht Bestandteil dieses Gebäudes wird und daher nicht in das Eigentum des Grundstückseigentümers übergeht. Und dann im Punkt 10, das ist 10.2, schreiben Sie, der Vermieter stimmt daher im Fall der unentgeltlichen Belassung der vorgenommenen Investitionen im Mietgegenstand zu, dass diese entschädigungslos in das Eigentum des Vermieters übergehen. Das kann nicht sein, entweder muss es hier heißen, der Mieter stimmt daher zu oder es bleibt im Eigentum des Mieters aber das ist ein bisschen.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Was war das? Punkt?“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Punkt 10.2..... Der Vermieter stimmt zu, dass das entschädigungslos in das Eigentum des Vermieters übergeht. Das passt nicht! Das ist die einzige Unstimmigkeit, auf die ich Sie hinweisen wollte. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Entschuldigung! Du kannst derweil Deine Wortmeldung machen, ich werde das nebenbei lesen!“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Diese kleinen Sachen beim Vertrag sind mir, ehrlich gesagt, gar nicht aufgefallen. Mir sind eher andere Sachen aufgefallen, was schlimmer ist, finde ich. Generell die Fragen einmal oder von Haus aus, wir sind natürlich für den Ausbau der PV-Anlagen, das ist auch von uns während der Wahl kommuniziert worden. Wir haben auch bei der Renovierung des Daches der Volksschule darauf hingewiesen, dass man es eventuell schon vorher bedenken könnte, möglicherweise ist es sogar angedacht worden, weil im Vertrag etwas steht von eventuellen Leerverrohrungen.....keine Ahnung, werden wir dann schauen. Generelle Frage, wurden weitere Firmen oder Genossenschaften angefragt bezüglich einer Nutzung der Dachflächen der ausgeschriebenen städtischen Bauflächen/Dachflächen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„War das die Wortmeldung?“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Das war mal meine Frage!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich würde um die Wortmeldung ersuchen und werde dann anschließend natürlich beantworten.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Okay, dann lese ich einmal alles vor.

Dann steht zum Beispiel im Text drinnen, dass der erzeugte Strom der Stadt zugutekommt. Das heißt, wie genau kommt es der Stadt bzw. dem Verbraucher wieder zugute? Wird das quasi nachher konsumiert oder gibt es da spezielle Sonderverträge? Ist es beabsichtigt, da es im Vertrag steht, dass nach 2 Jahren die PV-Anlagen gekauft werden? Hier steht nur, dass es eine Option ist, aber gibt es eventuell hierzu schon Vorverträge bzw. Absichtserklärungen? Dann generell die Frage nach der Leistung der Stadt? Da ist es so, dass bei allen sieben Standorten, wenn alle Verträge gleich sind, drinnen steht, dass das WLAN kostenlos den Mietern zur Verfügung gestellt wird. Da bedenke ich, dass es ein Sicherheitsrisiko sein kein, wenn nachher dann eine externe Firma oder sonst irgendwas in das Netz der Stadt, der Volksschule, des Kindergartens auch noch davon profitieren kann. Man könnte rein theoretisch einen normalen externen Router aufstellen und das nachher dann von dort aus betreiben. Die vorhandene Leerverrohrung, die im Vertrag extra angewiesen sind, habe ich schon bemerkt. Dann ist noch zu bedenken, dass auch drinnen steht, dass außerhalb der Geschäftszeiten der Zugang für Mieter und Vermieter gegeben sein muss, das heißt, ist es nachher dann so, dass nachher dann zum Beispiel der Schulwart in der Volksschule auch am Samstag oder am Sonntag hinfahren muss und nachher dann einen Zugang gewähren muss? Dann ist zum Beispiel auch noch dabei, dass der Mieter gefragt werden muss, wenn etwas am Dach gemacht wird. Das heißt, sollte jetzt zum Beispiel die Feuerwehr einen Lichtmasten errichten wollen, es notwendig ist, den Vermieter zu fragen? Das eigentlich was es ist, es steht zumindest beim Feuerwehrhaus, sind es die Mietkosten, also die Mieteinnahmen für die Stadt von € 463,32 jährlich. Wurde hier generell auch angedacht, dass man das selbst kauft und zum Beispiel über die KIP-Förderung das nachher finanziert? Weil in Summe – ich habe es nur mal grob ausgerechnet – Sie haben vorher gesagt gehabt, von der Leistung, was erwartet wird sind das ca. € 41.000,--, was man bekommen würde, wenn man es in die Energiegenossenschaft einfließen lässt. Ist das angedacht gewesen bzw. wurde das im Vorhinein abgefragt? Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön. Vielleicht darf ich einmal auf die Anmerkung vom Kollegen Mörz antworten. Das ist schon korrekt so. Man muss nämlich den ganzen Punkt 10 lesen und der Punkt 10.1 bezieht sich ja auf das Vertragsende. Das Vertragsende ist ja – wenn nicht vorher gekauft wird – nach 25 Jahren und hier kann dann der Mieter zwischen der unentgeltlichen Belassung der durch ihn vorgenommenen Investition oder der Entfernung wählen. Wir stimmen eben zu, dass im Falle der unentgeltlichen Belassung der vorgenommenen Investition der Mietgegenstand entschädigungslos in unser Eigentum fällt. Weißt du, was ich meine?“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also der Mieter kann nach 25 Jahren sagen, ich belasse die Anlage oben oder ich nehme sie runter.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wenn er sich entscheidet, dass er die Anlagen oben lässt, dann geht das entschädigungslos in unser Eigentum über.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bitte? Doch, wir brauchen eine Zustimmung.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, wir vereinbaren das ja miteinander.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Okay! So, dann darf ich auf die Anmerkungen und Fragen des Herrn Klubobmanns antworten. Wir haben das an sich im Vorgespräch ja auch besprochen oder kommuniziert, dass wir grundsätzlich Interesse haben, dass jetzt unabhängig von

wem sozusagen, erneuerbare Energieanlagen errichtet werden und dass wir im vorigen Jahr eine große Investition getätigt haben und dass wir jetzt vom Budget her nicht in der Lage sind, jedes Jahr diese Investitionssummen aufzubringen, und daher sind wir mit der Energiegenossenschaft in Verhandlung getreten und haben gebeten und haben darüber gesprochen, ob es möglich ist, dass die Energiegenossenschaft diese Investition tätigt, eben in der vorgesehenen Form. Wir stellen sozusagen die Dachflächen zur Verfügung, zu einem symbolischen Mietbetrag aber wir gleichzeitig das Recht bekommen, nach 24 Monaten Anlagen zu kaufen nach dem Verkehrswert. Das bedeutet nicht, dass wir sie kaufen müssen, sondern dass wir sie kaufen können. Dementsprechend gibt es auch keine diesbezüglichen Vorverträge, außer diesen Vertrag, wo eben dieses grundsätzliche Recht der Stadt eingeräumt wurde, Anlagen zu übernehmen. Das hat dann Sinn, wenn wir sozusagen die notwendigen Investitionssummen zur Verfügung stellen können, weil wir dann doppelt profitieren, nämlich, dass wir den Strom, der dort erzeugt wird, einerseits direkt verbrauchen können und den darüber hinausgehenden Strom sozusagen, als Einbringer in die Energiegenossenschaften verkaufen können. Der zweite Punkt, ob es mit anderen Institutionen Gespräche gegeben hat, das habe ich schon im Vorfeld kommuniziert, dass wir mit der Burgenland Energie entsprechend in guten Gesprächen sind, und so, wie es derzeit aussieht, wird es in weiterer Folge auch Verträge mit der Burgenland Energie in ähnlicher Form geben. Der dritte Punkt ist, oder was die Frage war, was bringt uns das jetzt unterm Strich? Also einerseits bringen uns die Anlagen, dass mehr erneuerbar erzeugter Strom in das Gesamtnetz der Energiegenossenschaft eingepflegt werden kann und das damit auch entsprechend mehr Strom an alle Genossenschaftsmitglieder weiter gegeben werden kann und damit auch an uns. Wir sind ja bekanntermaßen mit dem Preis unter dem Preis der Burgenland Energie oder auch anderen Energiebetriebe sozusagen. Insofern ist das der Vorteil, und der große Vorteil für mich ist eben, dass wir ab dem 24. Monat diese Anlagen zum Verkehrswert kaufen können und dann selber nutzen können. Dann war die Frage nach dem WLAN, also da gibt es überhaupt kein Sicherheitsthema. Da geht es eigentlich nur darum, dass das WLAN, was ja keine Mehrkosten für uns verursacht, wenn es dort ist, eben auch für die Anlagen dort genutzt werden kann. Dort ist es ja notwendig, dass entsprechende technische Vorkehrungen vorgesehen sind, um eben die Abrechnungen vornehmen zu können. Dann war eine Frage nach der Leerverrohrung. Meines Wissens haben wir in der Volksschule Eisenstadt diese

Leerverrohrung vorgesehen, bin mir aber nicht 100 % sicher, also das müsste ich nochmal nachschauen. Aber sofern Leerverrohrungen da sind, macht es natürlich Sinn, diese auch nutzen zu können. Dann das Thema, was Sie angesprochen haben, oder was Du angesprochen hast, was den Zugang außerhalb der Geschäftszeiten betrifft, ist klar, wenn dort ein Schaden eintritt, wenn dort irgendwelche Dinge schnell zu reparieren sind, dann muss gewährleistet sein, dass eben Firmen dort entsprechende Reparaturmaßnahmen tätigen können. Das hat aber nichts mit dem Schulwart der Schule zu tun, sondern bekanntermaßen haben wir ja am Bauhof einen ständigen Bereitschaftsdienst für Notfälle. Wir haben ja hier eine Einteilung – wenn eventuell bei einem Sturm ein Baum auf die Straße fällt – dass sofort jemand vom Bauhof dabei ist, oder wenn irgendetwas beim Kanalsystem nicht funktioniert, oder sonst etwas..... Diesen Bereitschaftsdienst haben wir ja schon, und das wäre natürlich auch in diesem Fall, der jetzt nicht oft eintreten wird, und davon gehe ich aus, so hoffe ich zumindest, würde das von dort auch entsprechend übernommen werden. Und das mit dem Lichtmast, das habe ich ehrlicherweise nicht verstanden, was da die Frage war mit der Feuerwehr und mit dem Lichtmast?“

- Zwischenruf Gemeinderat Christoph Fertl -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, na klar! Natürlich, der Mieter mietet ja das Dach in einer bestimmten Konstellation, in einem bestimmten Zustand, und würden wir dann bauliche Veränderungen vornehmen, die die Nutzung durch die PV-Anlagen verhindern würden, dann wäre das ja vertragswidrig, und insofern geht es darum, dass es zwischen Vermieter und Mieter abgestimmt wird, sollten da bauliche Maßnahmen notwendig sein, wovon ich jetzt aber nicht wirklich ausgehe. Ich hoffe, dass ich da mal jetzt die wichtigsten Fragen beantwortet habe.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Ich würde noch gern anmerken und zwar, dass die Gesamtsumme, zumindest das was aufgelistet worden ist, die PV-Anlagen ca. € 325.000,-- kosten würden, zumindest laut den Angeboten. Das heißt, mit einer KIP-Förderung, was momentan vom Bund ist, die genau auf diese Maßnahmen abgezielt ist, wären es dann die Kosten von € 175.000,-- für die Stadt. Ich weiß nicht, ob jetzt € 175.000,-- im Nachtrag beschlossen werden könnte oder sonst irgendwas, das ist jetzt nicht so die

große Summe, wenn man bedenkt, dass man ansonsten € 1 Million für die Stadtvilla und das Haydnkino aufnimmt. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das Thema ist, dass wir sehr fleißig sind und sehr penibel sind, was die Verwendung der Mittel des Bundes betrifft. Aber danke für den Hinweis, man muss dem Bund wirklich ein „Danke“ sagen für die extrem großzügige Unterstützung, die die Bundesregierung den Gemeinden in den letzten Jahren zukommen hat lassen. Im Übrigen, nur zur Information, die Burgenländischen Gemeinden haben durch die Initiativen der Bundesregierung in Summe mit fast € 100 Millionen profitiert, das ist wirklich eine gewaltige Investition, die hier seitens der Bundesregierung für uns möglich gemacht worden ist, und wir haben all diese Förderungen auf Punkt und Beistrich natürlich ausgelöst, und auch die aktuellen Mittel sind schon so weit ausgelöst, dass diese € 175.000,-- jetzt nicht mehr vorhanden sind. Wir haben eine ganze Reihe von Projekten wo wir diese Mittel schon eingesetzt haben oder gedanklich eingesetzt haben. Nachdem ja Geld kein Mascherl hat, ist es so, wie es jetzt ist, und wie gesagt, der Vorteil dieses Vertragswerkes ist ja, dass wir spätestens ab dem 24. Monat nach Vertragsunterzeichnung, wenn wir vielleicht ein neues Paket, ein neues Paket der Bundesregierung zur Verfügung haben, dass wir dann eben dort den Kauf tätigen können. Aber ansonsten stimmt natürlich die Feststellung, dass man mit diesen Mitteln des Bundes sehr viel investieren konnte und kann.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Markus Rauchbauer, BSc,

Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

#### **4. Wechselladefahrzeug, Übernahmevereinbarung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Magistratsdirektorin, geschätzte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

#### **Bericht**

Im Rahmen des Ausrüstungskonzeptes für den Katastrophenhilfsdienst wurden Stationierungs-Feuerwehren für Wechselladefahrzeuge mit Kran (WLF-K) definiert. Diese Fahrzeuge und die zugewiesenen Wechselladeaufbauten (WLA) sind im Einsatzfall auch überörtlich durch die jeweilige Stationierungs-Feuerwehr einzusetzen. Durch den Burgenländischen Landesfeuerwehrverband wurden 16 Stück Wechselladefahrzeuge mit Kran bestellt. Ab Jänner bis Dezember 2024 werden die Wechselladefahrzeuge voraussichtlich fertiggestellt und an die jeweiligen Stationierungs-Feuerwehren ausgeliefert.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Übernahmevereinbarung (siehe Beilage) und den damit verbundenen Finanzierungsbeitrag beschließen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **5. Pachtvertrag Waldfriedhof, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

## **Bericht**

Zwischen der Freistadt Eisenstadt und Frau Arabella Koch-Ulrich sowie Herrn Bernd Koch soll über die Grundstücke Nr. ...., EZ ...., Nr. ...., EZ .... und Nr. ...., EZ .., alle KG Eisenstadt ein Pachtvertrag für die Dauer von 99 Jahren, sohin bis zum 30.06.2123 geschlossen werden. Die Pächter beabsichtigen, auf dieser Fläche einen Waldfriedhof zu errichten. Der Pachtzins soll jährlich EUR 500,00 betragen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat möge die Zustimmung zum Abschluss des Pachtvertrages zwischen der Freistadt Eisenstadt und Frau Arabella Koch-Ulrich sowie Herrn Bernd Koch beschließen.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste, Medienvertreter!

Ich lese jetzt alle drei Fragen wieder vor und würde um eine Antwort bitten.

Warum wird der Waldfriedhof, so wie alle anderen Friedhöfe in Eisenstadt, Kleinhöflein und St. Georgen nicht von der Stadt betrieben? Wurden alle Bestatter in Eisenstadt gefragt, ob sie zu denselben Konditionen den Waldfriedhof ebenfalls betreiben würden bzw., ob eine gemeinsame Pacht möglich wäre? Wenn man nun den Dienst..... angenommen es ist so wie im Vertrag, nur die Bestattungsfirma Koch, bei anderen Bestattern dann eine Bestattung bucht und in diesem Waldfriedhof beerdigt werden möchte, muss man dann an die Firma Koch herantreten, oder ist es anders auch möglich? Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der erste Punkt ist der, dass das nicht korrekt ist, dass die Stadt alle Friedhöfe betreibt. Kleinhöflein wird zum Beispiel nicht von der Stadt betrieben, sondern dort gibt es eine Art „Friedhofsselbstverwaltung“, der Friedhof Oberberg ist lange in Selbstverwaltung gewesen und wurde dann vor einiger Zeit übernommen. Was den Waldfriedhof betrifft, das ist einfach eine Idee des Bestattungsunternehmens, die an

uns herangetreten sind, den Bedarf auch dargelegt haben, und daher gibt es auch keinen anderen Partner. Was die Verpachtungshöhe und den Pachtzins betrifft, das sind jährlich € 500,--, und wir alle wissen, was ein Wald an Verkaufswert und Pachtwert hat. Das wird jetzt die Stadt nicht reicher machen, und insofern hat es auch keinen anderen Partner gegeben, der irgendwie Interesse daran bekundet hätte. Wie dann die Abwicklung sein wird, ist dann mit der Firma Koch zu klären, das kann ich nicht beantworten, ob dann sozusagen andere Bestattungsunternehmen dort tätig werden können. Das ist sozusagen Firmenkonzept der Firma Koch.“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Nur wieder eine kleine Anmerkung. Mir fehlt jetzt jegliche „Benchmark“, mir kommt nur der Pachtzins von € 500,-- für 26.000 m<sup>2</sup> etwas wenig vor, weil das sind 0,02 Cent.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich kann es beantworten. Es ist deutlich über den üblichen Pachtzinsen.“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Ok.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nur zur Information, ein Quadratmeter Wald im Verkauf liegt bei, je nachdem wo er liegt und wie der Zustand ist, zwischen 0,50 Cent und € 1,50 so ungefähr beim Kauf.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz -

Ersatzgemeinderat Linus Kopetzky:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gäste!

Meine Wortmeldung bezieht sich auch auf den Preis, weil ich habe dazu etwas recherchiert. Das Grundstück soll für € 500,-- pro Jahr verpachtet werden, das entspricht € 200,-- pro Hektar. Ich habe das mit anderen Preisen verglichen und habe da bei der Stadt Graz aus dem Jahr 2009 einen Pachtvertrag rausgesucht. Da ging es auch um ein Waldgrundstück. Graz hat das Grundstück angepachtet, diente zur Naherholung und zur Holzgewinnung für € 560,-- pro Hektar. Wenn man jetzt die Inflation miteinberechnet, weil das ist aus dem Jahre 2009, wäre man bei € 820,-- pro

Hektar. Jetzt ist meine Frage, wie kann man diesen Preisunterschied rechtfertigen?  
Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das weiß ich nicht! Ich kann nur von unseren Preisgegebenheiten ausgehen, wie das in Graz ist..... Ich glaube, da hat die Stadt Graz gemietet.“

- Zwischenruf Ersatzgemeinderat Linus Kopetzky –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist natürlich immer so, wenn die Stadt irgendwo etwas kauft, pachtet oder mietet, dann ist es immer teurer. Aber wie die Preise in Graz sind, ehrlich gesagt, keine Ahnung. Aber ich weiß, dass bei uns die ..... also wir haben einen Fachmann hier, der sich zu Wort meldet. Bitte, Otto.“

Gemeinderat DI Otto Prieler:

„Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen!

Es stimmt schon. € 200,-- Pacht für den Wald, Wald wird normalerweise nicht verpachtet. Das muss man schon sagen.... weil, wie willst du den pachten? Einen Wald rechnet auf 40 Jahre, auf 60 Jahre..... Sagen wir, Leithagebirge 40 Jahre Umtrieb..... Du pachtetest ihn 10 Jahre, hast dann nichts davon, und dann ist der Pacht aus..... oder was? Also, die Verpachtung von Wald ist schwierig. Wenn wir aber den Ansatz nehmen, dass man die Kaufpreise in Relation setzen zum Pachtpreis..... Waldgrundstück, das ist gerade gesagt worden, € 1,-- ungefähr Leithagebirge, Niederwald, vielmehr ist es nicht wert. Ackerland, da reden wir von € 5,-- in der Größenordnung, das heißt das Fünffache. Pachtpreis beim Ackerland, € 300,--, € 400,--, € 500,-- bis schon ..... € 600,-- mit Bewässerungsmöglichkeit, also weit drunter, das heißt, wir bekommen ein Drittel von dem, obwohl nur ein Fünftel, jetzt rein vom Verkaufspreis, da ist. Also wie gesagt, so gesehen..... also wenn ich es über den Verkaufspreis errechne, ist der Preis eigentlich höher als bei Ackerland.... der Pachtschilling!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Unterm Strich gesehen, ähnlich wie beim Thema „PV-Anlagen“, diese € 500,-- Index gesichert im Jahr macht die Stadt nicht reicher oder nicht ärmer. Ich glaube aber, dass ein Waldfriedhof an sich ein Wert ist, den wir zur Verfügung stellen können. Aus

vielen Anfragen und Gesprächen weiß ich, dass hier Bedarf besteht, und insofern glaube ich, ist das durchaus gerechtfertigt und auch noch marktgerecht, aus meiner Sicht.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Weil die Vermietung angesprochen wurde. Meine Frage ist immer noch, ich will gar nicht so weit gehen, dass ich es an irgendeine Firma, an eine einzelne, weil die natürlich dann das Recht haben, für einen anderen Bestatter den Preis zu verlangen, den sie möchten. Das heißt, wenn jetzt eine Bestattung, wie zum Beispiel in Lutzmannsburg kostet der Aushub € 96,--, da gibt es bereits so einen Waldfriedhof, und die Dauer der Bestattung kostet € 480,-- einmalig. Das heißt, da ist man bei € 576,--, das heißt, rein theoretisch, wenn nachher dann alles bei der Stadt bleiben würde und die Stadt das vergeben würde an alle Bestatter, die daran Interesse haben, müsste dann nur eine Bestattung im Jahr sein, dass es schon mehr einbringt als der Mietvertrag. Es ist hier nur mit der Firma Koch gesprochen worden, es mag auch sein, dass die an die Stadt herangetreten ist, aber ich habe heute auch mit einem Bestatter – mit der Bestattung Sammer am Oberberg gesprochen – und die haben gesagt, sie haben Interesse, sie würden das auch gerne nutzen, sie haben sogar schon Urnen, und sie warten nur noch darauf, dass es quasi einen Waldfriedhof gibt. Das heißt, würde ich ersuchen, dass wir jetzt hier nicht zustimmen und das fair abwickeln, dass jeder Bestatter in Eisenstadt die Chance hat, auf dem Waldfriedhof eine Bestattung durchführen zu können. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich finde das irgendwie witzig, dass Sie dann in letzter Sekunde irgendeinen Bestatter anrufen, der daran dann auch Interesse hat. Es hat sich außer dieser Firma, an die wir verpachten, sich in den letzten drei Jahren niemand gemeldet. Das ist seit drei Jahren ein Thema und insofern, wenn die Interesse haben, einen Waldfriedhof zu betreiben, können sie sich gerne melden, wenn wir ein entsprechendes Grundstück haben, dann verpachten wir auch das gerne an sie. Wir haben jetzt aber nicht die Absicht, selber einen Waldfriedhof zu betreiben, wir haben mit unseren Friedhöfen genug Aufwand und Arbeit, und insofern werden wir – hoffe ich – mit einer Mehrheit diesem Vertrag auch zustimmen.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Zum Aufwand möchte ich nur ergänzen. Die Bestattung erfolgt dort in Urnen, die sich selbst zerlegen. Der Sinn von einem Waldfriedhof ist, dass dann die Natur die Arbeit macht. Das heißt, man braucht dort kein Wasser, keine Wasserzufuhr zum Blumengießen oder sonst irgendwas. Es ist dort eine freie Bestattung, und deshalb würde es der Stadt nicht wirklich viel kosten, ganz im Gegenteil, es würde Einnahmen bringen. Und zwar, wie ich schon gesagt habe, es sind € 576,-- in Lutzmannsburg für eine Bestattung. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wie schon gesagt, ich sehe mich nicht als „Waldfriedhof-Unternehmer“ bzw. die Stadt. Ja, es kann jeder seine Meinung haben, die Idee ist von der Firma Koch an uns herangetragen worden, ich glaube, das muss man auch anerkennen und insofern bleibt natürlich der Antrag aufrecht, den die Berichterstatterin vorgetragen hat.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

## **6. Entwidmung Gst. Nr. ....., KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes will das Grundstück Nr. ....., KG Kleinhöflein, EZ ■, Öffentliches Gut, an den direkten Nachbarn verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Entwidmung des Grundstücks.

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:**

### **VERORDNUNG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 folgendes beschlossen:**

**Das Grundstück Nr. ....., KG Kleinhöflein, EZ ■, wird als öffentliches Gut entwidmet.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **7. Teilbebauungsplan Ried Haidäcker, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

## **Bericht**

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Ried Haidäcker“ ist in der Zeit von 14.3. bis 26.4.2024 öffentlich aufgelegt. Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat sich dazu entschlossen, für das Gebiet „Ried Haidäcker“ die Grundsätze der Bebauung zu regeln und daher einen Teilbebauungsplan erlassen. Dabei soll auf die künftige Gestaltungsqualität im Quartier Bedacht genommen, sowie die Rechte und Möglichkeiten hinsichtlich der Ausnutzung der Bauplätze definiert werden.

Das Planungsgebiet „Ried Haidäcker“ befindet sich südlich des Eisbaches und umfasst Flächen, die im Bereich der KG Kleinhöflein sowie der KG Eisenstadt liegen. Die zugehörigen Liegenschaften sind gem. Rechtsstand des digitalen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt als Bauland – Betriebsgebiet (BB) bzw. Aufschließungsgebiet - Betriebsgebiet (AB) gewidmet sowie als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet – Betriebsgebiet (gkA-B) ausgewiesen.

Als Voraussetzung für die Freigabe jener Flächen, die als gkA-B ausgewiesen sind, wurde im Zuge der 20. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt festgelegt, dass die Erstellung eines Teilbebauungsplanes erforderlich ist und zudem die Erstellung eines Konzepts zur Grünraum- und Verkehrswegeplanung. Eine Freigabe zu Bauland – Betriebsgebiet ist erst nach Umsetzung der festgelegten Freigabebedingungen und bei Vorliegen der gesicherten Erschließung möglich.

Bis dato sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung für den Teilbebauungsplan Ried Haidäcker, KG Eisenstadt und KG Kleinhöflein beschließen.**

### **V E R O R D N U N G**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 29.04.2024, mit welcher ein Teilbebauungsplan für das Gebiet „Ried Haidäcker“ erlassen wird.**

Gem. § 46 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung für das Gebiet „Ried Haidäcker“, KG Eisenstadt und KG Kleinhöflein im Burgenland, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, fest. Die detaillierte Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus dem beiliegenden Teilbebauungsplan Plan Nr. 22181-01 (in weiterer Folge als „Rechtsplan“ bezeichnet, Planverfasser: A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH, 15.03.2024), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich. Ebenfalls einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet „Anlage A“ (Stand: 15.03.2024, in weiterer Folge als „Anlage A“ bezeichnet).

### **§ 2 Straßenfluchtlinie, Bebauungsweise, Baulinien, Bebauungsdichte**

- (1) Die Straßenfluchtlinie, die Bebauungsweise, die Baulinien sowie die max. Bebauungsdichte sind dem Rechtsplan zu entnehmen. Die Bebauungsdichte entspricht der max. baulichen Ausnutzung des Bauplatzes in %, bezieht sich auf den als Bauland gewidmeten Teil des Bauplatzes und wird gem. § 2 Abs. 12 Bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F. berechnet.
- (2) Der Bereich außerhalb der Baulinien ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Ausgenommen davon sind
  - der im beiliegenden Rechtsplan als Bereich „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“ gekennzeichnete Bereich, hier ist bei Vorliegen einer Ausnahmegewilligung des zuständigen Eisenbahnunternehmens die Errichtung von Baulichkeiten zulässig.
  - Stützmauern in einer Höhe von max. 1,5 m, diese müssen eine Entfernung von mind. 0,5 m zur Straßenfluchtlinie aufweisen,
  - Geländeveränderungen bis zu einer Höhe von max. 1,5 m, welche als begrünte und bepflanzte Böschungen auszuführen sind sowie
  - Einfriedungen bei dauerhaft zur Lagerung oder für den Verkauf genutzten Flächen, diese dürfen einschließlich Sockel eine Höhe von max. 2,0 m nicht überschreiten und über dem Sockel (höchstens 0,3 m)

nicht undurchsichtig ausgeführt werden und sind in gedeckten Farben zu errichten.

- (3) Bei der Errichtung von Bauwerken ist die Sicherung der dauerhaften fußläufigen Durchlässigkeit gem. der schematischen Darstellung „fußläufige Verbindung“ gem. beiliegendem Rechtsplan zu gewährleisten.

### **§ 3 Gebäudehöhe, Firsthöhe**

- (1) Zulässig ist die Errichtung von unterkellerten oder nicht unterkellerten Gebäuden.
- (2) Die max. Gebäude- und Firsthöhen für Haupt- und Nebengebäude inkl. aller Aufbauten, mit Ausnahme von aufgeständerten Solar- und Photovoltaikanlagen, sind dem beiliegenden Rechtsplan zu entnehmen.  
Zudem sind Lüftungs-, Wärme- und Klimageräte sowie Fassadenteile von der im beiliegenden Rechtsplan festgelegten Gebäude- und Firsthöhe ausgenommen, diese dürfen die tatsächlich errichtete Gebäude- und Firsthöhe um max. 2,0 m überschreiten.

Die Gebäude- und Firsthöhe ist vom angrenzenden Gehsteigniveau, im Falle eines nicht vorhandenen Gehsteiges von der angrenzenden Straßenoberkante zu messen.

### **§ 4 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude**

- (1) Die zulässigen Dachformen und Dachneigungen sind dem beiliegenden Rechtsplan zu entnehmen.
- (2) Als Dachdeckungsmaterial sind sämtliche Materialien in hell- und mittelgrauen Farben zulässig. Glänzende Materialien und grelle Farben sind nicht zulässig.

Dächer von Bauten mit einer Fläche über 30 m<sup>2</sup> sind zu begrünen. Bei Vorliegen von brandschutztechnischen Gründen im Zusammenhang mit Solar- und Photovoltaikanlagen kann von der Dachbegrünung in Bereichen der Solar- und Photovoltaikanlagen abgesehen werden.

- (3) Die Gebäude haben dem Gebietscharakter zu entsprechen und dürfen das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Die Farbgebung der Gebäude (weiß und hell- bis mittelgrau) ist an die Gesamterscheinung des Planungsgebietes anzupassen. Die Verwendung kräftiger, nicht greller Farben ist mit Ausnahme einzelner kleinflächiger Bauteile sowie Fassadenflächen von in Summe max. einem Drittel aller Bauteile und Fassadenflächen nicht zulässig. Glitzernde Fassaden sind nicht zulässig.

Die Ausbildung begrünter Fassaden, eine Verkleidung der Fassade mit Platten sowie die Fassadengestaltung in Holzoptik (natur) und in Glasoptik ist zulässig.

- (4) Die Anbringung von Reklamen auf Dächern und Häuserwänden ist untersagt oder nur dann zulässig, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes stehen. Die Anbringung von Reklamen, die die Dachhaut überragen, ist nicht zulässig.

Bauten für Werbezwecke wie Werbepylone, -türme, -masten oder sonstige Werbebauwerke dürfen die max. zulässige Gebäude- und Firsthöhe gem. Rechtsplan nicht überschreiten.

- (5) Die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen ist zulässig. Aufgeständerte Solar- und Photovoltaikanlagen dürfen die Dachfläche oder Attikahöhe um maximal 0,8 m überragen und sind vom Dachrand bzw. von der Attikaußenseite mindestens 1,0 m einzurücken.

- (6) Die Errichtung von Kleinwindanlagen ist nicht zulässig.

#### **§ 5 Geländeänderungen, Einfriedungen**

- (1) Das natürliche Gelände und sein Höhenverlauf sind weitgehend zu erhalten. Eine Anschüttung des Geländes ist bei Vorliegen einer baubehördlichen Bewilligung zulässig. Niveauunterschiede zwischen den Bauplätzen sind mittels begrünter und bepflanzter Böschung anzugleichen. Die Sicherung der dauerhaften fußläufigen Durchlässigkeit gem. der schematischen Darstellung „fußläufige Verbindung“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist zu gewährleisten.

- (2) Die Errichtung von Einfriedungen außerhalb des Vorgartens ist ausschließlich bei dauerhaft zur Lagerung oder für den Verkauf genutzten Flächen zulässig, diese dürfen einschließlich Sockel eine Höhe von max. 4,0 m nicht überschreiten und über dem Sockel (höchstens 0,3 m) nicht undurchsichtig ausgeführt werden und sind in gedeckten Farben zu errichten. Die Sicherung der dauerhaften fußläufigen Durchlässigkeit gem. der schematischen Darstellung „fußläufige Verbindung“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist zu gewährleisten.

#### **§ 6 Grünflächen, Freiflächen und Stellplätze und deren Ausgestaltung**

- (1) Der Versiegelungsgrad, bezogen auf den gesamten Bauplatz beträgt max. 75 %. Bei der Berechnung ist Tabelle 1 in Anlage A anzuwenden.

Zudem sind mind. 15 % des Bauplatzes als sickerfähige, unversiegelte, nicht unterbaute Grünfläche zu belassen.

- (2) Bei der Errichtung von unterbauten Grünflächen ist eine Überdeckung mit einem der Vegetation angepassten Bodenaufbau herzustellen.
- (3) Die Ausgestaltung von Grün- und Freiflächenbereichen ist wie folgt festgelegt:
- Auf dem festgelegten Mindestmaß an sickerfähigen, unversiegelten, nicht unterbauten Grünflächen gem. Abs. 1 ist je 100 m<sup>2</sup> mind. 1 Baum zu pflanzen.
  - In den Bereichen "Trittsteinbiotop" sowie "Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze" gem. beiliegendem Rechtsplan sind bestehende Grünstrukturen zu erhalten und durch Anlegen extensiver Wiesen sowie Bestockung mit Sträuchern und heimischen Bäumen weiterzuentwickeln. Die Errichtung von Stellplätzen ist lediglich im Bereich „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“ unter Berücksichtigung von Abs. 4 zulässig.
  - Der Bereich „Baumhecke und unversiegelte Stellplätze“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist mit Sträuchern und heimischen Bäumen zu bestocken, zudem sind in diesem Bereich Stellplätze unter Berücksichtigung von Abs. 4 zulässig.

- Im Bereich „Wiesenstreifen“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist eine Wiese mit Wildkräutern anzulegen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nicht zulässig.
- Im Bereich „Grünes Mosaik“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist zumindest eine struktur- und artenreiche Wiese mit Wildstauden anzulegen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nicht zulässig.
- Fußwege sind mit einem Versiegelungsgrad von 0 bis 65 % gem. Tabelle 1 in Anlage A auszuführen.

**(4) Die Ausgestaltung von Stellplätzen ist wie folgt festgelegt:**

- Stellplätze sind mit einem Versiegelungsgrad von 0 bis 50 % gem. Tabelle 1 in Anlage A auszuführen, ausgenommen davon sind Stellplätze im Bereich „Baumhecke und unversiegelte Stellplätze“ und im „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“ gem. beiliegendem Rechtsplan, diese sind mit nicht unterbautem Schotterrasen auszuführen.
- Je 6 Stellplätzen mit Senkrecht- oder Schräganordnung zur Fahrbahn ist mind. 1 Baum in Anlehnung an Skizze 1 in Anlage A zu pflanzen.
- Je 3 Stellplätzen mit Längsanordnung zur Fahrbahn ist mind. 1 Baum in Anlehnung an Skizze 1 in Anlage A zu pflanzen.
- Begrünte Versickerungstreifen haben, sofern sie als Baumstandorte dienen, exklusive Randbegrenzung eine Breite von mind. 1,8 m in Anlehnung an Skizze 1 in Anlage A aufzuweisen.
- Baumscheiben haben eine Fläche von mind. 9 m<sup>2</sup> aufzuweisen.

**(5) Für Baumpflanzungen innerhalb von Grün- und Freiflächen sowie Stellflächen sind folgende Kriterien einzuhalten:**

- Baumpflanzungen sind derart vorzunehmen, dass eine gesunde Baumentwicklung gewährleistet ist. Eine ausreichende Wasser- und Nährstoffversorgung sowie der langfristige Erhalt der Bäume sind sicherzustellen.
- Für das gem. Verordnung zu pflanzende Mindestmaß an Bäumen sind ausschließlich großkronige, standortangepasste, heimische Baumarten (Endhöhe größer 20 m, Hochstamm mit Stammumfang von mind. 20 cm) zu verwenden.

- **Darüber hinaus sowie in den Bereichen „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“, „Baumhecke und unversiegelte Stellplätze“ sowie „Trittsteinbiotop“ gemäß beiliegendem Rechtsplan sind zusätzlich mittel- und kleinkronige, standortgerechte, heimische Baumarten (Endhöhe kleiner 20 m, Hochstamm mit Stammumfang von mind. 20 cm) zulässig.**
- **Mit Ausnahme des gem. Verordnung zu pflanzenden Mindestmaßes an Bäumen innerhalb von Stellplätzen ist in Baumzeilen ein Pflanzabstand von mind. 10 m und max. 15 m einzuhalten.**

### § 7 Inkrafttreten

**Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.**

#### **ANLAGE A (STAND: 15.03.2024)**

**Tabelle 1**

**Versiegelungsgrad** (angelehnt an das Grünraumkonzept im Anhang)

Versiegelungsgrad	Flächenart
0 % Versiegelung	Nicht unterbaute – Rasen – Gräser- und Staudenpflanzungen – Schotterrasen – Schotterflächen
20 % Versiegelung	– Begrünte Dachflächen mit einer Vegetationsschicht von mind. 30 cm
15-30 % Versiegelung	– Rasenliner, Rasengittersteine (je nach Fugenbreite und Durchlässigkeit der Pflastersteine)
50 % Versiegelung	– Pflaster-/Rasengittersteine mit Fugenanteilen von < 30% – Wassergebundene Decken – Unterbaute Flächen (Asphalt, Beton und Pflastersteine), die eine ausreichende Wasser- und Nährstoffversorgung und ein langfristiges Baumwachstum gewährleisten – Begrünte Dachflächen mit Vegetationsschichten von 15-30 cm
65 % Versiegelung	– Gepflasterte Flächen im Sandbett – Begrünte Dachflächen mit Vegetationsschichten von 8-15 cm
100 % Versiegelung	– Asphalt – Beton – Pflasterflächen im Mörtelbett – Dachflächen ohne Begrünung

Pro Bauplatz ist eine Berechnung des Versiegelungsgrades durchzuführen. Dabei gelten die in der Tabelle 1 angeführten Angaben, wobei bei der Flächenermittlung Lichtkuppeln, Attiken und ähnliches abzuziehen sind.

Berechnungsbeispiel Versiegelungsgrad am Bauplatz:

Bauplatzfläche:

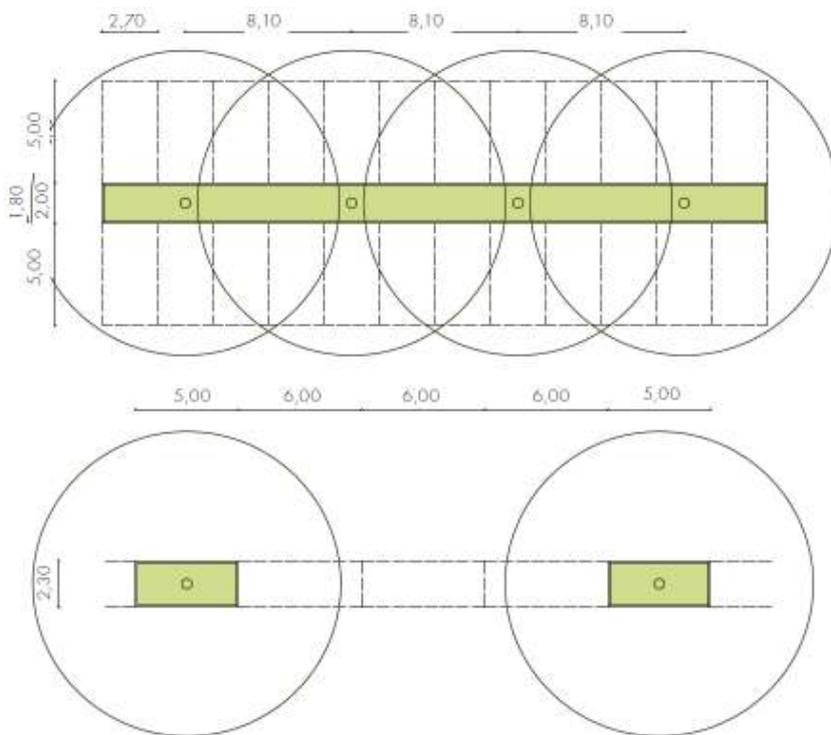
10.000 m<sup>2</sup>

Flächenart	Fläche	Versiegelungsgrad	Faktor	Rechnerisch abgeminderte Fläche
Bauten mit begrünten Dächern mit einer Vegetationsschicht von 8-15 cm	3.000 m <sup>2</sup>	65 %	0,65	1.950 m <sup>2</sup>
Stellplätze mit nicht unterbautem Schotterrasen	1.350 m <sup>2</sup>	0 %	0,00	-
Fahrbahn/Außenbereiche/Lagerfläche mit Asphalt	2.700 m <sup>2</sup>	100 %	1,00	2.700 m <sup>2</sup>
Freiflächen mit Rasen sowie Gräser- und Staudenpflanzungen	2.950 m <sup>2</sup>	0 %	0,00	-
<b>Summe</b>	<b>10.000 m<sup>2</sup></b>			<b>4.650 m<sup>2</sup></b>

Versiegelungsgrad am Bauplatz ( $4.650/10.000 = 0,465$ ): 46,5 %

### Skizze 1

#### Prinzip Bepflanzung Stellflächen (dem Grünraumkonzept im Anhang entnommen)



Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Das vorliegende Konzept ist sehr vorbildlich, und es ist sicher ein Vorzeigeprojekt im Burgenland. Ich glaube, wir sind die Ersten, die Derartiges in Eisenstadt hier auch umsetzen wollen. Wir gehen trotzdem.....und wir bleiben dabei, man muss zuerst die Sinnfrage stellen, also wir gehen da weiter. Brauchen wir noch einen Baumarkt, haben wir wirklich den Bedarf? Erst dann ist eine Flächeninanspruchnahme dieser

Art - auch wenn möglich der Schaden durch dieses Konzept eingedämmt wird – erst dann ist das gerechtfertigt, deswegen werden wir nicht zustimmen. Dankeschön!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

*Gemeinderat Christoph Kainz verlässt von 19:41 Uhr bis 19:42 Uhr den Saal.*

## **8. Energieliefervertrag für Erdgas, Zusatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG einen Energieliefervertrag für Erdgas mit dem Business VARIO III Tarif abgeschlossen. Der Erdgas-Tarif Vario III wird gemäß Vertragsbedingungen 1x pro Jahr angepasst und beläuft sich nun per 01.01.2024 auf 8,8464 Cent/kWh.

Die Burgenland Energie hat der Stadtgemeinde Eisenstadt im Rahmen einer Zusatzvereinbarung einen befristeten Rabatt von 35,60 % für den Zeitraum von 01.04.2024 bis 31.12.2024 angeboten.

Somit würde sich ein Gaspreis von 5,6971 Cent/kWh ergeben.

## BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Energieliefervertrag für Erdgas mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt bis 31.12.2024 lt. Zusatzvereinbarung beschließen. Die Zusatzvereinbarung gilt rückwirkend ab 01.04.2024 und ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **9. Antrag der Grünen-Fraktion: Flächenrecycling für Pflegestützpunkt, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Das Land Burgenland plant die Realisierung von 71 Pflegestützpunkten. Auch in der Eisenstadt soll ein Pflegestützpunkt realisiert werden. Im Sinne einer nachhaltigen Baukultur und zum Schutze unserer kostbaren Böden ist es notwendig, für dieses geplante Projekt bereits bebaute Grundstücke sowie leerstehende Gebäude zu nutzen.

Das Burgenland ist heute österreichweit Spitzenreiter, wenn es um die versiegelte Bodenfläche je Einwohner geht (Burgenland: 512m<sup>2</sup>/ EW, Wien: 58m<sup>2</sup>/EW, Durchschnitt Österreich: 268m<sup>2</sup>/EW). Boden ist eine endliche Ressource, mit der wir heute sorgsam umgehen müssen, um die Zukunft der nächsten Generationen, unserer Kinder, zu sichern. Auch im Burgenländischen Raumplanungsgesetz ist in den Zielen und Grundsätzen verankert, dass Boden geschützt werden soll.

Im Rahmen des „Österreichischen Aufbau- und Resilienzplanes 2020 – 2026“ (ÖARP) wickelt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) die Förderung von Maßnahmen zum Flächenrecycling ab. Die Nutzung von Leerstand für die Errichtung eines Pflegestützpunkts ist eine Form von Flächenrecycling. Die Gemeinde kann sich also im Rahmen des Projekts entsprechende Fördergelder vom Bund abholen.

Als Entscheidungsträger in der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ist es unsere Verantwortung, einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme zu erreichen. Es liegt in unserer Verantwortung, dass für den geplanten Pflegestützpunkt in Eisenstadt eine bestehende Immobilie genutzt und auf weiteres Zubetonieren verzichtet wird.

Die Grünen Eisenstadt stellen daher folgenden

### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, zur Errichtung des Pflegestützpunkts in Eisenstadt ein bereits bebautes Grundstück zu nutzen und ein leerstehendes Gebäude zu nutzen.**

**Um dieses Ziel zu erreichen werden**

- **unverzüglich klärende Gespräche mit dem Land Burgenland aufgenommen,**
- **leerstehende und nutzbare Immobilien in Eisenstadt identifiziert,**
- **Vorgespräche mit den Eigentümer\*innen über einen möglichen Verkauf der Immobilie an das Land Burgenland/Landesimmobilien GmbH geführt,**
- **Förderung nutzen und/oder darüber zu informieren,**
- **alle vollzogenen Vorgänge in diesem Zusammenhang dokumentiert und dem Gemeinderat zur Debatte vorgelegt.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Kainz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeisterin, Herr Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat und werte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Eines vorweg, die SPÖ Eisenstadt ist natürlich dafür, dass leerstehende Gebäude für eine neue Nutzung angekauft und renoviert werden. In der letzten Gemeinderatsitzung beschwerte sich die Grüne-Fraktion darüber, als wir uns für die Menschen in Eisenstadt eingesetzt haben und die Wiederaufnahme der Verhandlungen zum Gemeindepaket eingebracht haben. Ich darf Sie erinnern, dass die Grünen gegen diesen Antrag gestimmt haben und uns einen verfrühten Wahlkampf unterstellt haben. Kurioserweise greifen Sie in der heutigen Sitzung ein Landesthema auf, das

vor wenigen Tagen bereits im Landtag ebenfalls besprochen wurde. Bisher konnten wir auch nicht in Erfahrung bringen, wo dieses besagte Pflegekompetenzzentrum hinkommen soll. Eventuell könnten Sie uns sagen, wo das geplant ist? Nicht, okay!

In Eisenstadt gibt es nur wenige Gebäude bzw. Grundstücke, die für solch ein Projekt in Frage kommen würden. Bei den Landesimmobilien Burgenland gibt es viele kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nachhaltig agieren. Sollte eine bereits bestehende Immobilie in Eisenstadt aus wirtschaftlicher Sicht in Frage kommen, so wird diese sicher in Betracht genommen. Ein verpflichtender Kaufzwang würde die Immobilienpreise in Eisenstadt nur unnötig in die Höhe treiben. Daher werden wir, die SPÖ-Eisenstadt, dem Antrag nicht zustimmen. Danke.“

Gemeinderat Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich finde es auch sehr kurios, dass man seitens der Grünen so einen Antrag stellt, um beim Land zu agieren oder festzustellen, was das Land hier vorhat. Gerade bei einem Pflegestützpunkt, Du hast es vorhin richtig gesagt, 71 Pflegestützpunkte im gesamten Burgenland. Natürlich, Eisenstadt wächst, wir brauchen das in den nächsten Jahren, und gerade bei so einem wichtigen Punkt denke ich, muss man ganz offen sein, dass das natürlich rasch umgesetzt wird. Der Bedarf steigt, wie wir wissen, wir brauchen diese Pflegeheime. Ich hätte mir eher erwartet, dass mehr Kritik von den Grünen kommt, wenn es darum geht.... um den Baumarkt geht. Das ist „eher in Ordnung“, und damals – ich kann mich noch erinnern, wie ich da Vizebürgermeister war – eine ganz kuriose Sache, das war mit „bellaflora“, da seid Ihr gegen ein Gartengeschäft gewesen, das passt ja hinten und vorne nicht mehr zusammen. Ich sage ganz klar, wir brauchen einen Pflegestützpunkt auch in Eisenstadt, und das ist auch keine Frage. Ich glaube nicht, dass wir da das Land damit beschäftigen müssen, die haben sich schon einiges darüber überlegt. Dankeschön.“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer und Besucher!

Ich schließe mich zum Thema „Landesthema“ den Vorrednern an. Dem Antrag der Grünen wird seitens der ÖVP-Eisenstadt nicht zugestimmt werden. Erlauben Sie mir daher, dass ich den Wert für Eisenstadt der Vollständigkeit halber ergänze. Bei der

Aufzählung der versiegelten Bodenfläche je Einwohner sind zwar die Werte für Österreich und das Burgenland genannt worden, aber nicht der Wert für Eisenstadt. Österreich - 268 auf den Quadratmeter, Burgenland - 512 auf den Quadratmeter und Eisenstadt - 245 auf den Quadratmeter. Eisenstadt liegt also unter dem Österreich-Schnitt und fast 50 % unter dem Burgenland-Schnitt! Wir nehmen unsere Verantwortung in diesem Bereich also sehr wohl wahr und sind punkto Versiegelung sehr vorsichtig. Das eigentliche Thema ist ein Landesthema. Die Pflegestützpunkte werden vom Land gewünscht, die werden vom Land gebaut und vom Land finanziert. Daher liegt die Verantwortung dafür, ob bestehende Gebäude oder ob gewidmete Flächen dafür genutzt werden, ausschließlich beim Land als Projektbetreiber. Dass sich die Stadt mit Aufgaben beschäftigen soll, die ausschließlich vom Land zu verantworten sind, sind in keiner Weise nachvollziehbar. Gehen wir also bitte davon aus, dass das Land über eine Reihe von dafür angestellte, fachlich kompetente und verantwortungsvolle Personen verfügt. Dankeschön.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mehrheitlich nicht zum Beschluss erhoben wurde – dem Antrag zustimmend mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz, den Antrag ablehnend mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied).

## **10. Allfälliges**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Seit dem Jahr 2023, seit Jänner 2023, gibt es bereits den Wärmepreisdeckel. Diese Förderung wird vom Land Burgenland für Burgenländische Privathaushalte angeboten. Wer kann diese Förderung beanspruchen? Burgenländische Haushalte mit einem maximalen Netto-Jahreshaushaltseinkommen von € 63.000,--. In Eisenstadt gibt es über 9000 Haushalte, und wir haben in unserer letzten Parteizeitung auch darauf hingewiesen, dass es diesen Wärmepreisdeckel gibt. Wir kommunizieren dies auch öfters über das Internet, wir haben das auch schon beworben. Wir versuchen so viel wie möglich, dass natürlich jeder Eisenstädter und jede Eisenstädterin dieses Angebot nutzen kann und darüber auch informiert wird. Die Stadt Eisenstadt gibt jährlich über € 60.000,-- für das Amtsblatt aus, ich glaube, das sind reine Druckkosten, wie wir damals schon erfahren haben, und in der Zwischenzeit sind seit Jänner 2023 14 Ausgaben des Amtsblattes erschienen. Da wurde eine ganze Seite dem „Tier des Jahres“, der Erdkröte, gewidmet oder eine ganze Seite wurde nachher dann dem einmaligen Reparaturbonus gewidmet. Das ist alles quasi „anscheinend in Ordnung“. Dann habe ich gebeten, an den Büroleiter von Ihnen, ob man das nicht kommunizieren könnte auf der Website oder zum Beispiel im Amtsblatt. Die Rückantwort war nur, dass eventuell eine landesweite Informationsplattform dafür hilfreich wäre. Die gibt es schon, die heißt [www.burgenland.at/wpd](http://www.burgenland.at/wpd), deswegen hoffe ich, dass wir nicht extra einen Antrag machen müssen, dass man dieses Angebot, was den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt, dass man das bei der nächsten Ausgabe eventuell kommuniziert bzw. auch die Homepage unter „Förderungen“ auflistet. Dort werden zwar alle Förderungen der Stadt angeboten, aber diese Förderung eben nicht. Dadurch, dass es in der ÖVP-geführten Stadt Oberwart auch der Fall ist, die haben es auch auf der Website, sie haben es in den Amtsblättern drinnen gehabt, da bin ich mir sicher, dass das in Eisenstadt auch möglich ist. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das war jetzt mehr oder weniger eine Feststellung, die ich zur Kenntnis nehme. Ich werde nämlich darauf hinweisen, dass das Land ja sehr gut durchkommuniziert mit diversen amtlichen Mitteilungen, mit periodischen Druckwerken, wo das immer wieder vorkommt. Das Land hat dafür in den letzten 2 Jahren über € 2 Millionen ausgegeben. Also die sind da ordentlich am Kommunizieren. Aber ich werde gerne mit dem Land reden, also wenn das Land uns kommuniziert, dann werden wir auch natürlich die Initiativen des Landes entsprechend kommunizieren. Das muss ja

immer eine Wechselwirkung haben, aber nachdem ich eine sehr gute Gesprächsbasis mit dem Landeshauptmann, mit den Landesräten und den Landesrätinnen habe, ist das vielleicht auch möglich. Insofern ist es eben schwierig, alle Fördermaßnahmen, die irgendeine Gebietskörperschaft sozusagen veranlasst, von anderen kommunizieren zu lassen. Ich wüsste jetzt nicht, ob das Land unseren Reparaturbonus zum Beispiel kommuniziert. Was ja auch gut wäre, weil wir sind die einzigen, die das im Burgenland machen. Gott sei Dank, weil es eine super Sache ist, weil es die Leute auch annehmen, ökologisch und ökonomisch sehr sinnvoll ist. Was den Wärmepreisdeckel betrifft, ist auf der Homepage der Stadt das Formular dafür natürlich vorhanden, weil ja dankenswerterweise auch bei dieser Fördermaßnahme des Landes wieder die Gemeinden „eingeladen“ wurden, die Arbeit zu machen. Das tun wir natürlich, und das wird auch entsprechend durchgeführt werden.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 01. Juli 2024 stattfinden wird.

Nochmals zu Erinnerung, die morgige Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder zu kommen und an dieser Veranstaltung teilzunehmen, um den Leuten, den Frauen und Männern, die wir auszeichnen, auch eine entsprechende Wertschätzung entgegen zu bringen. Dankeschön.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:54 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.<sup>a</sup> Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderat Gerald Hicke eh.

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz eh.

## N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **29. April 2024** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **3. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

### Tagesordnungspunkte:

1. Novelle Innenstadtbonus, Beratung und Beschlussfassung
2. Förderrichtlinie zur Förderung von Nahversorgungs-Kleinbetrieben in bestimmten Bereichen der Stadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
3. Mietverträge städtische Dachflächen für PV-Anlagen, Beratung und Beschlussfassung
4. Wechselladefahrzeug, Übernahmevereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
5. Pachtvertrag Waldfriedhof, Beratung und Beschlussfassung
6. Entwidmung Gst. Nr. ■■■■■■, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
7. Teilbebauungsplan Ried Haidäcker, Beratung und Beschlussfassung
8. Energieliefervertrag für Erdgas, Zusatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag der Grünen-Fraktion: Flächenrecycling für Pflegestützpunkt, Beratung und Beschlussfassung
10. Allfälliges

**Anwesend:** Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Beatrix Wagner (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Michael Nemeth, MBA (ÖVP) sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied), DI Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Christoph Fertl (SPÖ), Andrea Fassl (SPÖ), Günter Kovacs (SPÖ), Christoph Kainz (SPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne), Samara Sánchez Pöll (Grüne) und Dr. Siegfried Mörz (Grüne), Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) sowie Magistratsdirektorin Mag.<sup>a</sup> Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

**Entschuldigt:** Silvia Bronkhorst (ÖVP), Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ)

### **Verhandlungsschrift vom 18.03.2024; Genehmigung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 18.03.2024 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 18.03.2024 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke und Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der Erlass betrifft den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Fraktion aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

### **1. Novelle Innenstadtbonus, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

#### **Bericht**

Onlineshopping, strukturelle Veränderungen und nicht zuletzt Corona haben vor allem die Stadtkerne immer mehr unter Druck gebracht. Der Gemeinderat hat deswegen 2021 einstimmig die Förderrichtlinie „Innenstadt-Bonus“ beschlossen. Damit wurden Unternehmen, die sich in der Innenstadt ansiedeln, mit einer monatlichen Bezuschussung verstärkt unterstützt. Diese vorerst auf drei Jahre beschlossene Förderung und ihre Effekte wurden evaluiert. Die Ergebnisse fließen in die folgende Novelle ein.

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen:

## **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt im Sinne einer Belebung der Innenstadt folgende Förderrichtlinie zur Unterstützung von Neuansiedelungen im Stadtkern. Die Richtlinie und der Zonenplan sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **2. Förderrichtlinie zur Förderung von Nahversorgungs-Kleinbetrieben in bestimmtem Bereichen der Stadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

#### **Bericht**

Der Stadt ist es wichtig, dass die Nahversorgung nicht nur durch große Handelsunternehmen gewährleistet wird, sondern auch Kleinunternehmen die Chance auf eine wirtschaftliche Existenz in bestimmten Gebieten der Stadt haben.

Deshalb wird diese Förderrichtlinie ergänzend zum Innenstadtbonus für die sich im Fördergebiet befindlichen Nahversorgungs-Kleinbetriebe in St. Georgen, Eisenstadt-Oberberg und Kleinhöflein eine zusätzliche Fördermöglichkeit eröffnen, um einerseits bestehende Betriebe andererseits neu gegründete Betriebe zu unterstützen. Das Fördergebiet umfasst in der Richtlinie ausgewiesene Zonen in den Dorfzentren von St. Georgen und Kleinhöflein sowie den Zentren Oberberg und Unterberg.

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen:

## **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt im Sinne der Förderung von Nahversorgungs-Kleinbetrieben in bestimmten Bereichen der Stadt Eisenstadt folgende Förderrichtlinie. Die Richtlinie ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste!

Wir finden das super, und wir werden natürlich zustimmen. Die Richtlinie ist auch sehr sinnvoll aufgesetzt. Was wir noch zu bedenken geben ist, dass wir auch neue Stadtteile haben, also wenn man Kirchäcker bedenkt, von der EinwohnerInnenzahl, die dort dann letztendlich wohnen wird, ist das schon ein eigener Stadtteil, und auch dort sind auch Gewerbeflächen vorgesehen. Wir würden ersuchen, das auch weiter zu denken, wenn dort ein Nahversorger sich ansiedeln möchte, dass dem auch diese Förderung zukommt. Das ist sicher für die Menschen in dem Stadtteil dann eine Aufwertung. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön! Wir haben das im Vorgespräch ohnehin auch besprochen. Natürlich ist das möglich, dass wir diese Richtlinie dann auch entsprechend anpassen, wenn dort sozusagen die Bauarbeiten fertiggestellt sind. Das gilt im Übrigen auch für den Bereich Bahnhof, wo es ja in den nächsten Jahren doch einiges an Entwicklung geben wird. Also so flexibel werden wir jedenfalls sein, dass wir da dann darauf reagieren und das auch entsprechend anpassen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **3. Mietverträge städtische Dachflächen für PV-Anlagen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

#### **Bericht**

Mit dem Start der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen ging Eisenstadt in die Offensive bei den Themen nachhaltige Energiegewinnung und Aufbau regionaler Energie-Infrastrukturen. Auf den Dächern von neun städtischen Gebäuden wurden daher in den letzten Jahren PV-Anlagen mit einem Gesamtvolumen von ca. 375.000 kWh errichtet.

Um diesen Ausbau weiter zu forcieren, dabei aber nicht das städtische Budget zu überlasten, wurde gemeinsam mit der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen eine Mietlösung gefunden. Die Freistadt Eisenstadt vermietet der Energiegenossenschaft die Dachflächen von folgenden städtischen Gebäuden zu einem vertraglich festgelegten Preis:

- Feuerwehrhaus Eisenstadt
- Feuerwehrhaus St. Georgen
- Kindergarten Kirchäckergasse
- Kindergarten Krautgartenweg
- Volksschule Eisenstadt
- Volksschule Kleinhöflein
- Volksschule St. Georgen

Der erzeugte Strom fließt in die Energiegenossenschaft und kommt somit auch der Stadt als Verbraucher wieder zugute. Ab dem 24. Monat nach Vertragsunterzeichnung besteht die Möglichkeit, die PV-Anlagen zu kaufen und somit in das Eigentum der Stadt zu übernehmen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Mietverträge über städtische Dachflächen zur Errichtung von PV-Anlagen, abgeschlossen mit der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen beschließen. Die Mietverträge sind integrierender Bestandteil des Beschlusses.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich eine sehr begrüßenswerte Initiative. Ich wollte Sie nur auf eine Unstimmigkeit im Vertrag aufmerksam machen. Und zwar schreiben Sie da einleitend, dass die Vertragsparteien sich darüber einig sind, dass die zu errichtende PV-Anlage auch nach der Montage im Eigentum des Mieters verbleibt, mithin auch nicht Bestandteil dieses Gebäudes wird und daher nicht in das Eigentum des Grundstückseigentümers übergeht. Und dann im Punkt 10, das ist 10.2, schreiben Sie, der Vermieter stimmt daher im Fall der unentgeltlichen Belassung der vorgenommenen Investitionen im Mietgegenstand zu, dass diese entschädigungslos in das Eigentum des Vermieters übergehen. Das kann nicht sein, entweder muss es hier heißen, der Mieter stimmt daher zu oder es bleibt im Eigentum des Mieters aber das ist ein bisschen.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Was war das? Punkt?“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Punkt 10.2..... Der Vermieter stimmt zu, dass das entschädigungslos in das Eigentum des Vermieters übergeht. Das passt nicht! Das ist die einzige Unstimmigkeit, auf die ich Sie hinweisen wollte. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Entschuldigung! Du kannst derweil Deine Wortmeldung machen, ich werde das nebenbei lesen!“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Diese kleinen Sachen beim Vertrag sind mir, ehrlich gesagt, gar nicht aufgefallen. Mir sind eher andere Sachen aufgefallen, was schlimmer ist, finde ich. Generell die Fragen einmal oder von Haus aus, wir sind natürlich für den Ausbau der PV-Anlagen, das ist auch von uns während der Wahl kommuniziert worden. Wir haben auch bei der Renovierung des Daches der Volksschule darauf hingewiesen, dass man es eventuell schon vorher bedenken könnte, möglicherweise ist es sogar angedacht worden, weil im Vertrag etwas steht von eventuellen Leerverrohrungen.....keine Ahnung, werden wir dann schauen. Generelle Frage, wurden weitere Firmen oder Genossenschaften angefragt bezüglich einer Nutzung der Dachflächen der ausgeschriebenen städtischen Bauflächen/Dachflächen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„War das die Wortmeldung?“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Das war mal meine Frage!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich würde um die Wortmeldung ersuchen und werde dann anschließend natürlich beantworten.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Okay, dann lese ich einmal alles vor.

Dann steht zum Beispiel im Text drinnen, dass der erzeugte Strom der Stadt zugutekommt. Das heißt, wie genau kommt es der Stadt bzw. dem Verbraucher wieder zugute? Wird das quasi nachher konsumiert oder gibt es da spezielle Sonderverträge? Ist es beabsichtigt, da es im Vertrag steht, dass nach 2 Jahren die PV-Anlagen gekauft werden? Hier steht nur, dass es eine Option ist, aber gibt es eventuell hierzu schon Vorverträge bzw. Absichtserklärungen? Dann generell die Frage nach der Leistung der Stadt? Da ist es so, dass bei allen sieben Standorten, wenn alle Verträge gleich sind, drinnen steht, dass das WLAN kostenlos den Mietern zur Verfügung gestellt wird. Da bedenke ich, dass es ein Sicherheitsrisiko sein kein, wenn nachher dann eine externe Firma oder sonst irgendwas in das Netz der Stadt, der Volksschule, des Kindergartens auch noch davon profitieren kann. Man könnte rein theoretisch einen normalen externen Router aufstellen und das nachher dann von dort aus betreiben. Die vorhandene Leerverrohrung, die im Vertrag extra angewiesen sind, habe ich schon bemerkt. Dann ist noch zu bedenken, dass auch drinnen steht, dass außerhalb der Geschäftszeiten der Zugang für Mieter und Vermieter gegeben sein muss, das heißt, ist es nachher dann so, dass nachher dann zum Beispiel der Schulwart in der Volksschule auch am Samstag oder am Sonntag hinfahren muss und nachher dann einen Zugang gewähren muss? Dann ist zum Beispiel auch noch dabei, dass der Mieter gefragt werden muss, wenn etwas am Dach gemacht wird. Das heißt, sollte jetzt zum Beispiel die Feuerwehr einen Lichtmasten errichten wollen, es notwendig ist, den Vermieter zu fragen? Das eigentlich was es ist, es steht zumindest beim Feuerwehrhaus, sind es die Mietkosten, also die Mieteinnahmen für die Stadt von € 463,32 jährlich. Wurde hier generell auch angedacht, dass man das selbst kauft und zum Beispiel über die KIP-Förderung das nachher finanziert? Weil in Summe – ich habe es nur mal grob ausgerechnet – Sie haben vorher gesagt gehabt, von der Leistung, was erwartet wird sind das ca. € 41.000,--, was man bekommen würde, wenn man es in die Energiegenossenschaft einfließen lässt. Ist das angedacht gewesen bzw. wurde das im Vorhinein abgefragt? Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön. Vielleicht darf ich einmal auf die Anmerkung vom Kollegen Mörz antworten. Das ist schon korrekt so. Man muss nämlich den ganzen Punkt 10 lesen und der Punkt 10.1 bezieht sich ja auf das Vertragsende. Das Vertragsende ist ja – wenn nicht vorher gekauft wird – nach 25 Jahren und hier kann dann der Mieter zwischen der unentgeltlichen Belassung der durch ihn vorgenommenen Investition oder der Entfernung wählen. Wir stimmen eben zu, dass im Falle der unentgeltlichen Belassung der vorgenommenen Investition der Mietgegenstand entschädigungslos in unser Eigentum fällt. Weißt du, was ich meine?“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also der Mieter kann nach 25 Jahren sagen, ich belasse die Anlage oben oder ich nehme sie runter.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wenn er sich entscheidet, dass er die Anlagen oben lässt, dann geht das entschädigungslos in unser Eigentum über.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bitte? Doch, wir brauchen eine Zustimmung.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, wir vereinbaren das ja miteinander.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Okay! So, dann darf ich auf die Anmerkungen und Fragen des Herrn Klubobmanns antworten. Wir haben das an sich im Vorgespräch ja auch besprochen oder kommuniziert, dass wir grundsätzlich Interesse haben, dass jetzt unabhängig von

wem sozusagen, erneuerbare Energieanlagen errichtet werden und dass wir im vorigen Jahr eine große Investition getätigt haben und dass wir jetzt vom Budget her nicht in der Lage sind, jedes Jahr diese Investitionssummen aufzubringen, und daher sind wir mit der Energiegenossenschaft in Verhandlung getreten und haben gebeten und haben darüber gesprochen, ob es möglich ist, dass die Energiegenossenschaft diese Investition tätigt, eben in der vorgesehenen Form. Wir stellen sozusagen die Dachflächen zur Verfügung, zu einem symbolischen Mietbetrag aber wir gleichzeitig das Recht bekommen, nach 24 Monaten Anlagen zu kaufen nach dem Verkehrswert. Das bedeutet nicht, dass wir sie kaufen müssen, sondern dass wir sie kaufen können. Dementsprechend gibt es auch keine diesbezüglichen Vorverträge, außer diesen Vertrag, wo eben dieses grundsätzliche Recht der Stadt eingeräumt wurde, Anlagen zu übernehmen. Das hat dann Sinn, wenn wir sozusagen die notwendigen Investitionssummen zur Verfügung stellen können, weil wir dann doppelt profitieren, nämlich, dass wir den Strom, der dort erzeugt wird, einerseits direkt verbrauchen können und den darüber hinausgehenden Strom sozusagen, als Einbringer in die Energiegenossenschaften verkaufen können. Der zweite Punkt, ob es mit anderen Institutionen Gespräche gegeben hat, das habe ich schon im Vorfeld kommuniziert, dass wir mit der Burgenland Energie entsprechend in guten Gesprächen sind, und so, wie es derzeit aussieht, wird es in weiterer Folge auch Verträge mit der Burgenland Energie in ähnlicher Form geben. Der dritte Punkt ist, oder was die Frage war, was bringt uns das jetzt unterm Strich? Also einerseits bringen uns die Anlagen, dass mehr erneuerbar erzeugter Strom in das Gesamtnetz der Energiegenossenschaft eingepflegt werden kann und das damit auch entsprechend mehr Strom an alle Genossenschaftsmitglieder weiter gegeben werden kann und damit auch an uns. Wir sind ja bekanntermaßen mit dem Preis unter dem Preis der Burgenland Energie oder auch anderen Energiebetriebe sozusagen. Insofern ist das der Vorteil, und der große Vorteil für mich ist eben, dass wir ab dem 24. Monat diese Anlagen zum Verkehrswert kaufen können und dann selber nutzen können. Dann war die Frage nach dem WLAN, also da gibt es überhaupt kein Sicherheitsthema. Da geht es eigentlich nur darum, dass das WLAN, was ja keine Mehrkosten für uns verursacht, wenn es dort ist, eben auch für die Anlagen dort genutzt werden kann. Dort ist es ja notwendig, dass entsprechende technische Vorkehrungen vorgesehen sind, um eben die Abrechnungen vornehmen zu können. Dann war eine Frage nach der Leerverrohrung. Meines Wissens haben wir in der Volksschule Eisenstadt diese

Leerverrohrung vorgesehen, bin mir aber nicht 100 % sicher, also das müsste ich nochmal nachschauen. Aber sofern Leerverrohrungen da sind, macht es natürlich Sinn, diese auch nutzen zu können. Dann das Thema, was Sie angesprochen haben, oder was Du angesprochen hast, was den Zugang außerhalb der Geschäftszeiten betrifft, ist klar, wenn dort ein Schaden eintritt, wenn dort irgendwelche Dinge schnell zu reparieren sind, dann muss gewährleistet sein, dass eben Firmen dort entsprechende Reparaturmaßnahmen tätigen können. Das hat aber nichts mit dem Schulwart der Schule zu tun, sondern bekanntermaßen haben wir ja am Bauhof einen ständigen Bereitschaftsdienst für Notfälle. Wir haben ja hier eine Einteilung – wenn eventuell bei einem Sturm ein Baum auf die Straße fällt – dass sofort jemand vom Bauhof dabei ist, oder wenn irgendetwas beim Kanalsystem nicht funktioniert, oder sonst etwas..... Diesen Bereitschaftsdienst haben wir ja schon, und das wäre natürlich auch in diesem Fall, der jetzt nicht oft eintreten wird, und davon gehe ich aus, so hoffe ich zumindest, würde das von dort auch entsprechend übernommen werden. Und das mit dem Lichtmast, das habe ich ehrlicherweise nicht verstanden, was da die Frage war mit der Feuerwehr und mit dem Lichtmast?“

- Zwischenruf Gemeinderat Christoph Fertl -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, na klar! Natürlich, der Mieter mietet ja das Dach in einer bestimmten Konstellation, in einem bestimmten Zustand, und würden wir dann bauliche Veränderungen vornehmen, die die Nutzung durch die PV-Anlagen verhindern würden, dann wäre das ja vertragswidrig, und insofern geht es darum, dass es zwischen Vermieter und Mieter abgestimmt wird, sollten da bauliche Maßnahmen notwendig sein, wovon ich jetzt aber nicht wirklich ausgehe. Ich hoffe, dass ich da mal jetzt die wichtigsten Fragen beantwortet habe.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Ich würde noch gern anmerken und zwar, dass die Gesamtsumme, zumindest das was aufgelistet worden ist, die PV-Anlagen ca. € 325.000,-- kosten würden, zumindest laut den Angeboten. Das heißt, mit einer KIP-Förderung, was momentan vom Bund ist, die genau auf diese Maßnahmen abgezielt ist, wären es dann die Kosten von € 175.000,-- für die Stadt. Ich weiß nicht, ob jetzt € 175.000,-- im Nachtrag beschlossen werden könnte oder sonst irgendwas, das ist jetzt nicht so die

große Summe, wenn man bedenkt, dass man ansonsten € 1 Million für die Stadtvilla und das Haydnkino aufnimmt. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das Thema ist, dass wir sehr fleißig sind und sehr penibel sind, was die Verwendung der Mittel des Bundes betrifft. Aber danke für den Hinweis, man muss dem Bund wirklich ein „Danke“ sagen für die extrem großzügige Unterstützung, die die Bundesregierung den Gemeinden in den letzten Jahren zukommen hat lassen. Im Übrigen, nur zur Information, die Burgenländischen Gemeinden haben durch die Initiativen der Bundesregierung in Summe mit fast € 100 Millionen profitiert, das ist wirklich eine gewaltige Investition, die hier seitens der Bundesregierung für uns möglich gemacht worden ist, und wir haben all diese Förderungen auf Punkt und Beistrich natürlich ausgelöst, und auch die aktuellen Mittel sind schon so weit ausgelöst, dass diese € 175.000,-- jetzt nicht mehr vorhanden sind. Wir haben eine ganze Reihe von Projekten wo wir diese Mittel schon eingesetzt haben oder gedanklich eingesetzt haben. Nachdem ja Geld kein Mascherl hat, ist es so, wie es jetzt ist, und wie gesagt, der Vorteil dieses Vertragswerkes ist ja, dass wir spätestens ab dem 24. Monat nach Vertragsunterzeichnung, wenn wir vielleicht ein neues Paket, ein neues Paket der Bundesregierung zur Verfügung haben, dass wir dann eben dort den Kauf tätigen können. Aber ansonsten stimmt natürlich die Feststellung, dass man mit diesen Mitteln des Bundes sehr viel investieren konnte und kann.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Markus Rauchbauer, BSc,

Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

#### **4. Wechselladefahrzeug, Übernahmevereinbarung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Magistratsdirektorin, geschätzte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

#### **Bericht**

Im Rahmen des Ausrüstungskonzeptes für den Katastrophenhilfsdienst wurden Stationierungs-Feuerwehren für Wechselladefahrzeuge mit Kran (WLF-K) definiert. Diese Fahrzeuge und die zugewiesenen Wechselladeaufbauten (WLA) sind im Einsatzfall auch überörtlich durch die jeweilige Stationierungs-Feuerwehr einzusetzen. Durch den Burgenländischen Landesfeuerwehrverband wurden 16 Stück Wechselladefahrzeuge mit Kran bestellt. Ab Jänner bis Dezember 2024 werden die Wechselladefahrzeuge voraussichtlich fertiggestellt und an die jeweiligen Stationierungs-Feuerwehren ausgeliefert.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Übernahmevereinbarung (siehe Beilage) und den damit verbundenen Finanzierungsbeitrag beschließen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **5. Pachtvertrag Waldfriedhof, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

## **Bericht**

Zwischen der Freistadt Eisenstadt und Frau Arabella Koch-Ulrich sowie Herrn Bernd Koch soll über die Grundstücke Nr. ...., EZ ...., Nr. ...., EZ .... und Nr. ...., EZ .., alle KG Eisenstadt ein Pachtvertrag für die Dauer von 99 Jahren, sohin bis zum 30.06.2123 geschlossen werden. Die Pächter beabsichtigen, auf dieser Fläche einen Waldfriedhof zu errichten. Der Pachtzins soll jährlich EUR 500,00 betragen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat möge die Zustimmung zum Abschluss des Pachtvertrages zwischen der Freistadt Eisenstadt und Frau Arabella Koch-Ulrich sowie Herrn Bernd Koch beschließen.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste, Medienvertreter!

Ich lese jetzt alle drei Fragen wieder vor und würde um eine Antwort bitten.

Warum wird der Waldfriedhof, so wie alle anderen Friedhöfe in Eisenstadt, Kleinhöflein und St. Georgen nicht von der Stadt betrieben? Wurden alle Bestatter in Eisenstadt gefragt, ob sie zu denselben Konditionen den Waldfriedhof ebenfalls betreiben würden bzw., ob eine gemeinsame Pacht möglich wäre? Wenn man nun den Dienst..... angenommen es ist so wie im Vertrag, nur die Bestattungsfirma Koch, bei anderen Bestattern dann eine Bestattung bucht und in diesem Waldfriedhof beerdigt werden möchte, muss man dann an die Firma Koch herantreten, oder ist es anders auch möglich? Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der erste Punkt ist der, dass das nicht korrekt ist, dass die Stadt alle Friedhöfe betreibt. Kleinhöflein wird zum Beispiel nicht von der Stadt betrieben, sondern dort gibt es eine Art „Friedhofsselbstverwaltung“, der Friedhof Oberberg ist lange in Selbstverwaltung gewesen und wurde dann vor einiger Zeit übernommen. Was den Waldfriedhof betrifft, das ist einfach eine Idee des Bestattungsunternehmens, die an

uns herangetreten sind, den Bedarf auch dargelegt haben, und daher gibt es auch keinen anderen Partner. Was die Verpachtungshöhe und den Pachtzins betrifft, das sind jährlich € 500,--, und wir alle wissen, was ein Wald an Verkaufswert und Pachtwert hat. Das wird jetzt die Stadt nicht reicher machen, und insofern hat es auch keinen anderen Partner gegeben, der irgendwie Interesse daran bekundet hätte. Wie dann die Abwicklung sein wird, ist dann mit der Firma Koch zu klären, das kann ich nicht beantworten, ob dann sozusagen andere Bestattungsunternehmen dort tätig werden können. Das ist sozusagen Firmenkonzept der Firma Koch.“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Nur wieder eine kleine Anmerkung. Mir fehlt jetzt jegliche „Benchmark“, mir kommt nur der Pachtzins von € 500,-- für 26.000 m<sup>2</sup> etwas wenig vor, weil das sind 0,02 Cent.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich kann es beantworten. Es ist deutlich über den üblichen Pachtzinsen.“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Ok.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nur zur Information, ein Quadratmeter Wald im Verkauf liegt bei, je nachdem wo er liegt und wie der Zustand ist, zwischen 0,50 Cent und € 1,50 so ungefähr beim Kauf.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz -

Ersatzgemeinderat Linus Kopetzky:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gäste!

Meine Wortmeldung bezieht sich auch auf den Preis, weil ich habe dazu etwas recherchiert. Das Grundstück soll für € 500,-- pro Jahr verpachtet werden, das entspricht € 200,-- pro Hektar. Ich habe das mit anderen Preisen verglichen und habe da bei der Stadt Graz aus dem Jahr 2009 einen Pachtvertrag rausgesucht. Da ging es auch um ein Waldgrundstück. Graz hat das Grundstück angepachtet, diente zur Naherholung und zur Holzgewinnung für € 560,-- pro Hektar. Wenn man jetzt die Inflation miteinberechnet, weil das ist aus dem Jahre 2009, wäre man bei € 820,-- pro

Hektar. Jetzt ist meine Frage, wie kann man diesen Preisunterschied rechtfertigen?  
Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das weiß ich nicht! Ich kann nur von unseren Preisgegebenheiten ausgehen, wie das in Graz ist..... Ich glaube, da hat die Stadt Graz gemietet.“

- Zwischenruf Ersatzgemeinderat Linus Kopetzky –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist natürlich immer so, wenn die Stadt irgendwo etwas kauft, pachtet oder mietet, dann ist es immer teurer. Aber wie die Preise in Graz sind, ehrlich gesagt, keine Ahnung. Aber ich weiß, dass bei uns die ..... also wir haben einen Fachmann hier, der sich zu Wort meldet. Bitte, Otto.“

Gemeinderat DI Otto Prieler:

„Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen!

Es stimmt schon. € 200,-- Pacht für den Wald, Wald wird normalerweise nicht verpachtet. Das muss man schon sagen.... weil, wie willst du den pachten? Einen Wald rechnet auf 40 Jahre, auf 60 Jahre..... Sagen wir, Leithagebirge 40 Jahre Umtrieb..... Du pachtetest ihn 10 Jahre, hast dann nichts davon, und dann ist der Pacht aus..... oder was? Also, die Verpachtung von Wald ist schwierig. Wenn wir aber den Ansatz nehmen, dass man die Kaufpreise in Relation setzen zum Pachtpreis..... Waldgrundstück, das ist gerade gesagt worden, € 1,-- ungefähr Leithagebirge, Niederwald, vielmehr ist es nicht wert. Ackerland, da reden wir von € 5,-- in der Größenordnung, das heißt das Fünffache. Pachtpreis beim Ackerland, € 300,--, € 400,--, € 500,-- bis schon ..... € 600,-- mit Bewässerungsmöglichkeit, also weit drunter, das heißt, wir bekommen ein Drittel von dem, obwohl nur ein Fünftel, jetzt rein vom Verkaufspreis, da ist. Also wie gesagt, so gesehen..... also wenn ich es über den Verkaufspreis errechne, ist der Preis eigentlich höher als bei Ackerland.... der Pachtschilling!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Unterm Strich gesehen, ähnlich wie beim Thema „PV-Anlagen“, diese € 500,-- Index gesichert im Jahr macht die Stadt nicht reicher oder nicht ärmer. Ich glaube aber, dass ein Waldfriedhof an sich ein Wert ist, den wir zur Verfügung stellen können. Aus

vielen Anfragen und Gesprächen weiß ich, dass hier Bedarf besteht, und insofern glaube ich, ist das durchaus gerechtfertigt und auch noch marktgerecht, aus meiner Sicht.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Weil die Vermietung angesprochen wurde. Meine Frage ist immer noch, ich will gar nicht so weit gehen, dass ich es an irgendeine Firma, an eine einzelne, weil die natürlich dann das Recht haben, für einen anderen Bestatter den Preis zu verlangen, den sie möchten. Das heißt, wenn jetzt eine Bestattung, wie zum Beispiel in Lutzmannsburg kostet der Aushub € 96,--, da gibt es bereits so einen Waldfriedhof, und die Dauer der Bestattung kostet € 480,-- einmalig. Das heißt, da ist man bei € 576,--, das heißt, rein theoretisch, wenn nachher dann alles bei der Stadt bleiben würde und die Stadt das vergeben würde an alle Bestatter, die daran Interesse haben, müsste dann nur eine Bestattung im Jahr sein, dass es schon mehr einbringt als der Mietvertrag. Es ist hier nur mit der Firma Koch gesprochen worden, es mag auch sein, dass die an die Stadt herangetreten ist, aber ich habe heute auch mit einem Bestatter – mit der Bestattung Sammer am Oberberg gesprochen – und die haben gesagt, sie haben Interesse, sie würden das auch gerne nutzen, sie haben sogar schon Urnen, und sie warten nur noch darauf, dass es quasi einen Waldfriedhof gibt. Das heißt, würde ich ersuchen, dass wir jetzt hier nicht zustimmen und das fair abwickeln, dass jeder Bestatter in Eisenstadt die Chance hat, auf dem Waldfriedhof eine Bestattung durchführen zu können. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich finde das irgendwie witzig, dass Sie dann in letzter Sekunde irgendeinen Bestatter anrufen, der daran dann auch Interesse hat. Es hat sich außer dieser Firma, an die wir verpachten, sich in den letzten drei Jahren niemand gemeldet. Das ist seit drei Jahren ein Thema und insofern, wenn die Interesse haben, einen Waldfriedhof zu betreiben, können sie sich gerne melden, wenn wir ein entsprechendes Grundstück haben, dann verpachten wir auch das gerne an sie. Wir haben jetzt aber nicht die Absicht, selber einen Waldfriedhof zu betreiben, wir haben mit unseren Friedhöfen genug Aufwand und Arbeit, und insofern werden wir – hoffe ich – mit einer Mehrheit diesem Vertrag auch zustimmen.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Zum Aufwand möchte ich nur ergänzen. Die Bestattung erfolgt dort in Urnen, die sich selbst zerlegen. Der Sinn von einem Waldfriedhof ist, dass dann die Natur die Arbeit macht. Das heißt, man braucht dort kein Wasser, keine Wasserzufuhr zum Blumengießen oder sonst irgendwas. Es ist dort eine freie Bestattung, und deshalb würde es der Stadt nicht wirklich viel kosten, ganz im Gegenteil, es würde Einnahmen bringen. Und zwar, wie ich schon gesagt habe, es sind € 576,-- in Lutzmannsburg für eine Bestattung. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wie schon gesagt, ich sehe mich nicht als „Waldfriedhof-Unternehmer“ bzw. die Stadt. Ja, es kann jeder seine Meinung haben, die Idee ist von der Firma Koch an uns herangetragen worden, ich glaube, das muss man auch anerkennen und insofern bleibt natürlich der Antrag aufrecht, den die Berichterstatterin vorgetragen hat.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

## **6. Entwidmung Gst. Nr. ....., KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes will das Grundstück Nr. ....., KG Kleinhöflein, EZ ■, Öffentliches Gut, an den direkten Nachbarn verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Entwidmung des Grundstücks.

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:**

### **VERORDNUNG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 folgendes beschlossen:**

**Das Grundstück Nr. ....., KG Kleinhöflein, EZ ■, wird als öffentliches Gut entwidmet.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **7. Teilbebauungsplan Ried Haidäcker, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

## **Bericht**

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Ried Haidäcker“ ist in der Zeit von 14.3. bis 26.4.2024 öffentlich aufgelegt. Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat sich dazu entschlossen, für das Gebiet „Ried Haidäcker“ die Grundsätze der Bebauung zu regeln und daher einen Teilbebauungsplan erlassen. Dabei soll auf die künftige Gestaltungsqualität im Quartier Bedacht genommen, sowie die Rechte und Möglichkeiten hinsichtlich der Ausnutzung der Bauplätze definiert werden.

Das Planungsgebiet „Ried Haidäcker“ befindet sich südlich des Eisbaches und umfasst Flächen, die im Bereich der KG Kleinhöflein sowie der KG Eisenstadt liegen. Die zugehörigen Liegenschaften sind gem. Rechtsstand des digitalen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt als Bauland – Betriebsgebiet (BB) bzw. Aufschließungsgebiet - Betriebsgebiet (AB) gewidmet sowie als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet – Betriebsgebiet (gkA-B) ausgewiesen.

Als Voraussetzung für die Freigabe jener Flächen, die als gkA-B ausgewiesen sind, wurde im Zuge der 20. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt festgelegt, dass die Erstellung eines Teilbebauungsplanes erforderlich ist und zudem die Erstellung eines Konzepts zur Grünraum- und Verkehrswegeplanung. Eine Freigabe zu Bauland – Betriebsgebiet ist erst nach Umsetzung der festgelegten Freigabebedingungen und bei Vorliegen der gesicherten Erschließung möglich.

Bis dato sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung für den Teilbebauungsplan Ried Haidäcker, KG Eisenstadt und KG Kleinhöflein beschließen.**

### **V E R O R D N U N G**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 29.04.2024, mit welcher ein Teilbebauungsplan für das Gebiet „Ried Haidäcker“ erlassen wird.**

Gem. § 46 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung für das Gebiet „Ried Haidäcker“, KG Eisenstadt und KG Kleinhöflein im Burgenland, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, fest. Die detaillierte Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus dem beiliegenden Teilbebauungsplan Plan Nr. 22181-01 (in weiterer Folge als „Rechtsplan“ bezeichnet, Planverfasser: A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH, 15.03.2024), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich. Ebenfalls einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet „Anlage A“ (Stand: 15.03.2024, in weiterer Folge als „Anlage A“ bezeichnet).

### **§ 2 Straßenfluchtlinie, Bebauungsweise, Baulinien, Bebauungsdichte**

- (1) Die Straßenfluchtlinie, die Bebauungsweise, die Baulinien sowie die max. Bebauungsdichte sind dem Rechtsplan zu entnehmen. Die Bebauungsdichte entspricht der max. baulichen Ausnutzung des Bauplatzes in %, bezieht sich auf den als Bauland gewidmeten Teil des Bauplatzes und wird gem. § 2 Abs. 12 Bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F. berechnet.
- (2) Der Bereich außerhalb der Baulinien ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Ausgenommen davon sind
  - der im beiliegenden Rechtsplan als Bereich „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“ gekennzeichnete Bereich, hier ist bei Vorliegen einer Ausnahmegewilligung des zuständigen Eisenbahnunternehmens die Errichtung von Baulichkeiten zulässig.
  - Stützmauern in einer Höhe von max. 1,5 m, diese müssen eine Entfernung von mind. 0,5 m zur Straßenfluchtlinie aufweisen,
  - Geländeveränderungen bis zu einer Höhe von max. 1,5 m, welche als begrünte und bepflanzte Böschungen auszuführen sind sowie
  - Einfriedungen bei dauerhaft zur Lagerung oder für den Verkauf genutzten Flächen, diese dürfen einschließlich Sockel eine Höhe von max. 2,0 m nicht überschreiten und über dem Sockel (höchstens 0,3 m)

nicht undurchsichtig ausgeführt werden und sind in gedeckten Farben zu errichten.

- (3) Bei der Errichtung von Bauwerken ist die Sicherung der dauerhaften fußläufigen Durchlässigkeit gem. der schematischen Darstellung „fußläufige Verbindung“ gem. beiliegendem Rechtsplan zu gewährleisten.

### **§ 3 Gebäudehöhe, Firsthöhe**

- (1) Zulässig ist die Errichtung von unterkellerten oder nicht unterkellerten Gebäuden.
- (2) Die max. Gebäude- und Firsthöhen für Haupt- und Nebengebäude inkl. aller Aufbauten, mit Ausnahme von aufgeständerten Solar- und Photovoltaikanlagen, sind dem beiliegenden Rechtsplan zu entnehmen.  
Zudem sind Lüftungs-, Wärme- und Klimageräte sowie Fassadenteile von der im beiliegenden Rechtsplan festgelegten Gebäude- und Firsthöhe ausgenommen, diese dürfen die tatsächlich errichtete Gebäude- und Firsthöhe um max. 2,0 m überschreiten.

Die Gebäude- und Firsthöhe ist vom angrenzenden Gehsteigniveau, im Falle eines nicht vorhandenen Gehsteiges von der angrenzenden Straßenoberkante zu messen.

### **§ 4 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude**

- (1) Die zulässigen Dachformen und Dachneigungen sind dem beiliegenden Rechtsplan zu entnehmen.
- (2) Als Dachdeckungsmaterial sind sämtliche Materialien in hell- und mittelgrauen Farben zulässig. Glänzende Materialien und grelle Farben sind nicht zulässig.

Dächer von Bauten mit einer Fläche über 30 m<sup>2</sup> sind zu begrünen. Bei Vorliegen von brandschutztechnischen Gründen im Zusammenhang mit Solar- und Photovoltaikanlagen kann von der Dachbegrünung in Bereichen der Solar- und Photovoltaikanlagen abgesehen werden.

- (3) Die Gebäude haben dem Gebietscharakter zu entsprechen und dürfen das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Die Farbgebung der Gebäude (weiß und hell- bis mittelgrau) ist an die Gesamterscheinung des Planungsgebietes anzupassen. Die Verwendung kräftiger, nicht greller Farben ist mit Ausnahme einzelner kleinflächiger Bauteile sowie Fassadenflächen von in Summe max. einem Drittel aller Bauteile und Fassadenflächen nicht zulässig. Glitzernde Fassaden sind nicht zulässig.

Die Ausbildung begrünter Fassaden, eine Verkleidung der Fassade mit Platten sowie die Fassadengestaltung in Holzoptik (natur) und in Glasoptik ist zulässig.

- (4) Die Anbringung von Reklamen auf Dächern und Häuserwänden ist untersagt oder nur dann zulässig, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes stehen. Die Anbringung von Reklamen, die die Dachhaut überragen, ist nicht zulässig.

Bauten für Werbezwecke wie Werbepylone, -türme, -masten oder sonstige Werbebauwerke dürfen die max. zulässige Gebäude- und Firsthöhe gem. Rechtsplan nicht überschreiten.

- (5) Die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen ist zulässig. Aufgeständerte Solar- und Photovoltaikanlagen dürfen die Dachfläche oder Attikahöhe um maximal 0,8 m überragen und sind vom Dachrand bzw. von der Attikaaußenseite mindestens 1,0 m einzurücken.

- (6) Die Errichtung von Kleinwindanlagen ist nicht zulässig.

#### **§ 5 Geländeänderungen, Einfriedungen**

- (1) Das natürliche Gelände und sein Höhenverlauf sind weitgehend zu erhalten. Eine Anschüttung des Geländes ist bei Vorliegen einer baubehördlichen Bewilligung zulässig. Niveauunterschiede zwischen den Bauplätzen sind mittels begrünter und bepflanzter Böschung anzugleichen. Die Sicherung der dauerhaften fußläufigen Durchlässigkeit gem. der schematischen Darstellung „fußläufige Verbindung“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist zu gewährleisten.

- (2) Die Errichtung von Einfriedungen außerhalb des Vorgartens ist ausschließlich bei dauerhaft zur Lagerung oder für den Verkauf genutzten Flächen zulässig, diese dürfen einschließlich Sockel eine Höhe von max. 4,0 m nicht überschreiten und über dem Sockel (höchstens 0,3 m) nicht undurchsichtig ausgeführt werden und sind in gedeckten Farben zu errichten. Die Sicherung der dauerhaften fußläufigen Durchlässigkeit gem. der schematischen Darstellung „fußläufige Verbindung“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist zu gewährleisten.

#### **§ 6 Grünflächen, Freiflächen und Stellplätze und deren Ausgestaltung**

- (1) Der Versiegelungsgrad, bezogen auf den gesamten Bauplatz beträgt max. 75 %. Bei der Berechnung ist Tabelle 1 in Anlage A anzuwenden.

Zudem sind mind. 15 % des Bauplatzes als sickerfähige, unversiegelte, nicht unterbaute Grünfläche zu belassen.

- (2) Bei der Errichtung von unterbauten Grünflächen ist eine Überdeckung mit einem der Vegetation angepassten Bodenaufbau herzustellen.
- (3) Die Ausgestaltung von Grün- und Freiflächenbereichen ist wie folgt festgelegt:
- Auf dem festgelegten Mindestmaß an sickerfähigen, unversiegelten, nicht unterbauten Grünflächen gem. Abs. 1 ist je 100 m<sup>2</sup> mind. 1 Baum zu pflanzen.
  - In den Bereichen "Trittsteinbiotop" sowie "Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze" gem. beiliegendem Rechtsplan sind bestehende Grünstrukturen zu erhalten und durch Anlegen extensiver Wiesen sowie Bestockung mit Sträuchern und heimischen Bäumen weiterzuentwickeln. Die Errichtung von Stellplätzen ist lediglich im Bereich „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“ unter Berücksichtigung von Abs. 4 zulässig.
  - Der Bereich „Baumhecke und unversiegelte Stellplätze“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist mit Sträuchern und heimischen Bäumen zu bestocken, zudem sind in diesem Bereich Stellplätze unter Berücksichtigung von Abs. 4 zulässig.

- Im Bereich „Wiesenstreifen“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist eine Wiese mit Wildkräutern anzulegen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nicht zulässig.
- Im Bereich „Grünes Mosaik“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist zumindest eine struktur- und artenreiche Wiese mit Wildstauden anzulegen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nicht zulässig.
- Fußwege sind mit einem Versiegelungsgrad von 0 bis 65 % gem. Tabelle 1 in Anlage A auszuführen.

**(4) Die Ausgestaltung von Stellplätzen ist wie folgt festgelegt:**

- Stellplätze sind mit einem Versiegelungsgrad von 0 bis 50 % gem. Tabelle 1 in Anlage A auszuführen, ausgenommen davon sind Stellplätze im Bereich „Baumhecke und unversiegelte Stellplätze“ und im „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“ gem. beiliegendem Rechtsplan, diese sind mit nicht unterbautem Schotterrasen auszuführen.
- Je 6 Stellplätzen mit Senkrecht- oder Schräganordnung zur Fahrbahn ist mind. 1 Baum in Anlehnung an Skizze 1 in Anlage A zu pflanzen.
- Je 3 Stellplätzen mit Längsanordnung zur Fahrbahn ist mind. 1 Baum in Anlehnung an Skizze 1 in Anlage A zu pflanzen.
- Begrünte Versickerungstreifen haben, sofern sie als Baumstandorte dienen, exklusive Randbegrenzung eine Breite von mind. 1,8 m in Anlehnung an Skizze 1 in Anlage A aufzuweisen.
- Baumscheiben haben eine Fläche von mind. 9 m<sup>2</sup> aufzuweisen.

**(5) Für Baumpflanzungen innerhalb von Grün- und Freiflächen sowie Stellflächen sind folgende Kriterien einzuhalten:**

- Baumpflanzungen sind derart vorzunehmen, dass eine gesunde Baumentwicklung gewährleistet ist. Eine ausreichende Wasser- und Nährstoffversorgung sowie der langfristige Erhalt der Bäume sind sicherzustellen.
- Für das gem. Verordnung zu pflanzende Mindestmaß an Bäumen sind ausschließlich großkronige, standortangepasste, heimische Baumarten (Endhöhe größer 20 m, Hochstamm mit Stammumfang von mind. 20 cm) zu verwenden.

- **Darüber hinaus sowie in den Bereichen „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“, „Baumhecke und unversiegelte Stellplätze“ sowie „Trittsteinbiotop“ gemäß beiliegendem Rechtsplan sind zusätzlich mittel- und kleinkronige, standortgerechte, heimische Baumarten (Endhöhe kleiner 20 m, Hochstamm mit Stammumfang von mind. 20 cm) zulässig.**
- **Mit Ausnahme des gem. Verordnung zu pflanzenden Mindestmaßes an Bäumen innerhalb von Stellplätzen ist in Baumzeilen ein Pflanzabstand von mind. 10 m und max. 15 m einzuhalten.**

### § 7 Inkrafttreten

**Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.**

#### **ANLAGE A (STAND: 15.03.2024)**

**Tabelle 1**

**Versiegelungsgrad** (angelehnt an das Grünraumkonzept im Anhang)

Versiegelungsgrad	Flächenart
0 % Versiegelung	Nicht unterbaute – Rasen – Gräser- und Staudenpflanzungen – Schotterrasen – Schotterflächen
20 % Versiegelung	– Begrünte Dachflächen mit einer Vegetationsschicht von mind. 30 cm
15-30 % Versiegelung	– Rasenliner, Rasengittersteine (je nach Fugenbreite und Durchlässigkeit der Pflastersteine)
50 % Versiegelung	– Pflaster-/Rasengittersteine mit Fugenanteilen von < 30% – Wassergebundene Decken – Unterbaute Flächen (Asphalt, Beton und Pflastersteine), die eine ausreichende Wasser- und Nährstoffversorgung und ein langfristiges Baumwachstum gewährleisten – Begrünte Dachflächen mit Vegetationsschichten von 15-30 cm
65 % Versiegelung	– Gepflasterte Flächen im Sandbett – Begrünte Dachflächen mit Vegetationsschichten von 8-15 cm
100 % Versiegelung	– Asphalt – Beton – Pflasterflächen im Mörtelbett – Dachflächen ohne Begrünung

Pro Bauplatz ist eine Berechnung des Versiegelungsgrades durchzuführen. Dabei gelten die in der Tabelle 1 angeführten Angaben, wobei bei der Flächenermittlung Lichtkuppeln, Attiken und ähnliches abzuziehen sind.

Berechnungsbeispiel Versiegelungsgrad am Bauplatz:

Bauplatzfläche:

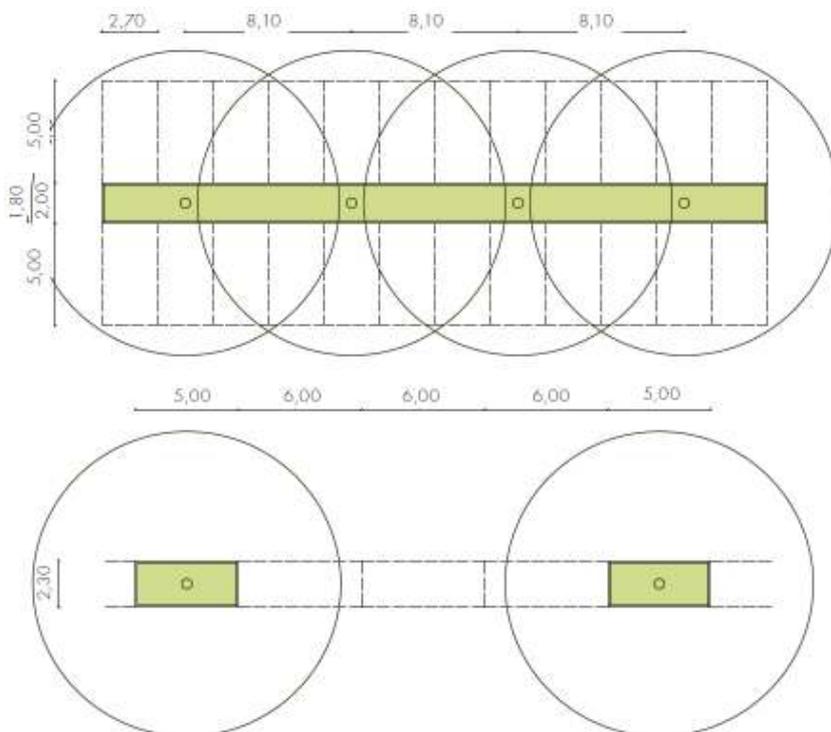
10.000 m<sup>2</sup>

Flächenart	Fläche	Versiegelungsgrad	Faktor	Rechnerisch abgeminderte Fläche
Bauten mit begrünten Dächern mit einer Vegetationsschicht von 8-15 cm	3.000 m <sup>2</sup>	65 %	0,65	1.950 m <sup>2</sup>
Stellplätze mit nicht unterbautem Schotterrasen	1.350 m <sup>2</sup>	0 %	0,00	-
Fahrbahn/Außenbereiche/Lagerfläche mit Asphalt	2.700 m <sup>2</sup>	100 %	1,00	2.700 m <sup>2</sup>
Freiflächen mit Rasen sowie Gräser- und Staudenpflanzungen	2.950 m <sup>2</sup>	0 %	0,00	-
<b>Summe</b>	<b>10.000 m<sup>2</sup></b>			<b>4.650 m<sup>2</sup></b>

Versiegelungsgrad am Bauplatz ( $4.650/10.000 = 0,465$ ): 46,5 %

### Skizze 1

#### Prinzip Bepflanzung Stellflächen (dem Grünraumkonzept im Anhang entnommen)



Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Das vorliegende Konzept ist sehr vorbildlich, und es ist sicher ein Vorzeigeprojekt im Burgenland. Ich glaube, wir sind die Ersten, die Derartiges in Eisenstadt hier auch umsetzen wollen. Wir gehen trotzdem.....und wir bleiben dabei, man muss zuerst die Sinnfrage stellen, also wir gehen da weiter. Brauchen wir noch einen Baumarkt, haben wir wirklich den Bedarf? Erst dann ist eine Flächeninanspruchnahme dieser

Art - auch wenn möglich der Schaden durch dieses Konzept eingedämmt wird – erst dann ist das gerechtfertigt, deswegen werden wir nicht zustimmen. Dankeschön!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

*Gemeinderat Christoph Kainz verlässt von 19:41 Uhr bis 19:42 Uhr den Saal.*

## **8. Energieliefervertrag für Erdgas, Zusatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG einen Energieliefervertrag für Erdgas mit dem Business VARIO III Tarif abgeschlossen. Der Erdgas-Tarif Vario III wird gemäß Vertragsbedingungen 1x pro Jahr angepasst und beläuft sich nun per 01.01.2024 auf 8,8464 Cent/kWh.

Die Burgenland Energie hat der Stadtgemeinde Eisenstadt im Rahmen einer Zusatzvereinbarung einen befristeten Rabatt von 35,60 % für den Zeitraum von 01.04.2024 bis 31.12.2024 angeboten.

Somit würde sich ein Gaspreis von 5,6971 Cent/kWh ergeben.

## BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Energieliefervertrag für Erdgas mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt bis 31.12.2024 lt. Zusatzvereinbarung beschließen. Die Zusatzvereinbarung gilt rückwirkend ab 01.04.2024 und ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **9. Antrag der Grünen-Fraktion: Flächenrecycling für Pflegestützpunkt, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Das Land Burgenland plant die Realisierung von 71 Pflegestützpunkten. Auch in der Eisenstadt soll ein Pflegestützpunkt realisiert werden. Im Sinne einer nachhaltigen Baukultur und zum Schutze unserer kostbaren Böden ist es notwendig, für dieses geplante Projekt bereits bebaute Grundstücke sowie leerstehende Gebäude zu nutzen.

Das Burgenland ist heute österreichweit Spitzenreiter, wenn es um die versiegelte Bodenfläche je Einwohner geht (Burgenland: 512m<sup>2</sup>/ EW, Wien: 58m<sup>2</sup>/EW, Durchschnitt Österreich: 268m<sup>2</sup>/EW). Boden ist eine endliche Ressource, mit der wir heute sorgsam umgehen müssen, um die Zukunft der nächsten Generationen, unserer Kinder, zu sichern. Auch im Burgenländischen Raumplanungsgesetz ist in den Zielen und Grundsätzen verankert, dass Boden geschützt werden soll.

Im Rahmen des „Österreichischen Aufbau- und Resilienzplanes 2020 – 2026“ (ÖARP) wickelt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) die Förderung von Maßnahmen zum Flächenrecycling ab. Die Nutzung von Leerstand für die Errichtung eines Pflegestützpunkts ist eine Form von Flächenrecycling. Die Gemeinde kann sich also im Rahmen des Projekts entsprechende Fördergelder vom Bund abholen.

Als Entscheidungsträger in der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ist es unsere Verantwortung, einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme zu erreichen. Es liegt in unserer Verantwortung, dass für den geplanten Pflegestützpunkt in Eisenstadt eine bestehende Immobilie genutzt und auf weiteres Zubetonieren verzichtet wird.

Die Grünen Eisenstadt stellen daher folgenden

### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, zur Errichtung des Pflegestützpunkts in Eisenstadt ein bereits bebautes Grundstück zu nutzen und ein leerstehendes Gebäude zu nutzen.**

**Um dieses Ziel zu erreichen werden**

- **unverzüglich klärende Gespräche mit dem Land Burgenland aufgenommen,**
- **leerstehende und nutzbare Immobilien in Eisenstadt identifiziert,**
- **Vorgespräche mit den Eigentümer\*innen über einen möglichen Verkauf der Immobilie an das Land Burgenland/Landesimmobilien GmbH geführt,**
- **Förderung nutzen und/oder darüber zu informieren,**
- **alle vollzogenen Vorgänge in diesem Zusammenhang dokumentiert und dem Gemeinderat zur Debatte vorgelegt.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Kainz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeisterin, Herr Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat und werte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Eines vorweg, die SPÖ Eisenstadt ist natürlich dafür, dass leerstehende Gebäude für eine neue Nutzung angekauft und renoviert werden. In der letzten Gemeinderatsitzung beschwerte sich die Grüne-Fraktion darüber, als wir uns für die Menschen in Eisenstadt eingesetzt haben und die Wiederaufnahme der Verhandlungen zum Gemeindepaket eingebracht haben. Ich darf Sie erinnern, dass die Grünen gegen diesen Antrag gestimmt haben und uns einen verfrühten Wahlkampf unterstellt haben. Kurioserweise greifen Sie in der heutigen Sitzung ein Landesthema auf, das

vor wenigen Tagen bereits im Landtag ebenfalls besprochen wurde. Bisher konnten wir auch nicht in Erfahrung bringen, wo dieses besagte Pflegekompetenzzentrum hinkommen soll. Eventuell könnten Sie uns sagen, wo das geplant ist? Nicht, okay!

In Eisenstadt gibt es nur wenige Gebäude bzw. Grundstücke, die für solch ein Projekt in Frage kommen würden. Bei den Landesimmobilien Burgenland gibt es viele kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nachhaltig agieren. Sollte eine bereits bestehende Immobilie in Eisenstadt aus wirtschaftlicher Sicht in Frage kommen, so wird diese sicher in Betracht genommen. Ein verpflichtender Kaufzwang würde die Immobilienpreise in Eisenstadt nur unnötig in die Höhe treiben. Daher werden wir, die SPÖ-Eisenstadt, dem Antrag nicht zustimmen. Danke.“

Gemeinderat Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich finde es auch sehr kurios, dass man seitens der Grünen so einen Antrag stellt, um beim Land zu agieren oder festzustellen, was das Land hier vorhat. Gerade bei einem Pflegestützpunkt, Du hast es vorhin richtig gesagt, 71 Pflegestützpunkte im gesamten Burgenland. Natürlich, Eisenstadt wächst, wir brauchen das in den nächsten Jahren, und gerade bei so einem wichtigen Punkt denke ich, muss man ganz offen sein, dass das natürlich rasch umgesetzt wird. Der Bedarf steigt, wie wir wissen, wir brauchen diese Pflegeheime. Ich hätte mir eher erwartet, dass mehr Kritik von den Grünen kommt, wenn es darum geht.... um den Baumarkt geht. Das ist „eher in Ordnung“, und damals – ich kann mich noch erinnern, wie ich da Vizebürgermeister war – eine ganz kuriose Sache, das war mit „bellaflora“, da seid Ihr gegen ein Gartengeschäft gewesen, das passt ja hinten und vorne nicht mehr zusammen. Ich sage ganz klar, wir brauchen einen Pflegestützpunkt auch in Eisenstadt, und das ist auch keine Frage. Ich glaube nicht, dass wir da das Land damit beschäftigen müssen, die haben sich schon einiges darüber überlegt. Dankeschön.“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer und Besucher!

Ich schließe mich zum Thema „Landesthema“ den Vorrednern an. Dem Antrag der Grünen wird seitens der ÖVP-Eisenstadt nicht zugestimmt werden. Erlauben Sie mir daher, dass ich den Wert für Eisenstadt der Vollständigkeit halber ergänze. Bei der

Aufzählung der versiegelten Bodenfläche je Einwohner sind zwar die Werte für Österreich und das Burgenland genannt worden, aber nicht der Wert für Eisenstadt. Österreich - 268 auf den Quadratmeter, Burgenland - 512 auf den Quadratmeter und Eisenstadt - 245 auf den Quadratmeter. Eisenstadt liegt also unter dem Österreich-Schnitt und fast 50 % unter dem Burgenland-Schnitt! Wir nehmen unsere Verantwortung in diesem Bereich also sehr wohl wahr und sind punkto Versiegelung sehr vorsichtig. Das eigentliche Thema ist ein Landesthema. Die Pflegestützpunkte werden vom Land gewünscht, die werden vom Land gebaut und vom Land finanziert. Daher liegt die Verantwortung dafür, ob bestehende Gebäude oder ob gewidmete Flächen dafür genutzt werden, ausschließlich beim Land als Projektbetreiber. Dass sich die Stadt mit Aufgaben beschäftigen soll, die ausschließlich vom Land zu verantworten sind, sind in keiner Weise nachvollziehbar. Gehen wir also bitte davon aus, dass das Land über eine Reihe von dafür angestellte, fachlich kompetente und verantwortungsvolle Personen verfügt. Dankeschön.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mehrheitlich nicht zum Beschluss erhoben wurde – dem Antrag zustimmend mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz, den Antrag ablehnend mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied).

## **10. Allfälliges**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Seit dem Jahr 2023, seit Jänner 2023, gibt es bereits den Wärmepreisdeckel. Diese Förderung wird vom Land Burgenland für Burgenländische Privathaushalte angeboten. Wer kann diese Förderung beanspruchen? Burgenländische Haushalte mit einem maximalen Netto-Jahreshaushaltseinkommen von € 63.000,--. In Eisenstadt gibt es über 9000 Haushalte, und wir haben in unserer letzten Parteizeitung auch darauf hingewiesen, dass es diesen Wärmepreisdeckel gibt. Wir kommunizieren dies auch öfters über das Internet, wir haben das auch schon beworben. Wir versuchen so viel wie möglich, dass natürlich jeder Eisenstädter und jede Eisenstädterin dieses Angebot nutzen kann und darüber auch informiert wird. Die Stadt Eisenstadt gibt jährlich über € 60.000,-- für das Amtsblatt aus, ich glaube, das sind reine Druckkosten, wie wir damals schon erfahren haben, und in der Zwischenzeit sind seit Jänner 2023 14 Ausgaben des Amtsblattes erschienen. Da wurde eine ganze Seite dem „Tier des Jahres“, der Erdkröte, gewidmet oder eine ganze Seite wurde nachher dann dem einmaligen Reparaturbonus gewidmet. Das ist alles quasi „anscheinend in Ordnung“. Dann habe ich gebeten, an den Büroleiter von Ihnen, ob man das nicht kommunizieren könnte auf der Website oder zum Beispiel im Amtsblatt. Die Rückantwort war nur, dass eventuell eine landesweite Informationsplattform dafür hilfreich wäre. Die gibt es schon, die heißt [www.burgenland.at/wpd](http://www.burgenland.at/wpd), deswegen hoffe ich, dass wir nicht extra einen Antrag machen müssen, dass man dieses Angebot, was den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt, dass man das bei der nächsten Ausgabe eventuell kommuniziert bzw. auch die Homepage unter „Förderungen“ auflistet. Dort werden zwar alle Förderungen der Stadt angeboten, aber diese Förderung eben nicht. Dadurch, dass es in der ÖVP-geführten Stadt Oberwart auch der Fall ist, die haben es auch auf der Website, sie haben es in den Amtsblättern drinnen gehabt, da bin ich mir sicher, dass das in Eisenstadt auch möglich ist. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das war jetzt mehr oder weniger eine Feststellung, die ich zur Kenntnis nehme. Ich werde nämlich darauf hinweisen, dass das Land ja sehr gut durchkommuniziert mit diversen amtlichen Mitteilungen, mit periodischen Druckwerken, wo das immer wieder vorkommt. Das Land hat dafür in den letzten 2 Jahren über € 2 Millionen ausgegeben. Also die sind da ordentlich am Kommunizieren. Aber ich werde gerne mit dem Land reden, also wenn das Land uns kommuniziert, dann werden wir auch natürlich die Initiativen des Landes entsprechend kommunizieren. Das muss ja

immer eine Wechselwirkung haben, aber nachdem ich eine sehr gute Gesprächsbasis mit dem Landeshauptmann, mit den Landesräten und den Landesrätinnen habe, ist das vielleicht auch möglich. Insofern ist es eben schwierig, alle Fördermaßnahmen, die irgendeine Gebietskörperschaft sozusagen veranlasst, von anderen kommunizieren zu lassen. Ich wüsste jetzt nicht, ob das Land unseren Reparaturbonus zum Beispiel kommuniziert. Was ja auch gut wäre, weil wir sind die einzigen, die das im Burgenland machen. Gott sei Dank, weil es eine super Sache ist, weil es die Leute auch annehmen, ökologisch und ökonomisch sehr sinnvoll ist. Was den Wärmepreisdeckel betrifft, ist auf der Homepage der Stadt das Formular dafür natürlich vorhanden, weil ja dankenswerterweise auch bei dieser Fördermaßnahme des Landes wieder die Gemeinden „eingeladen“ wurden, die Arbeit zu machen. Das tun wir natürlich, und das wird auch entsprechend durchgeführt werden.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 01. Juli 2024 stattfinden wird.

Nochmals zu Erinnerung, die morgige Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder zu kommen und an dieser Veranstaltung teilzunehmen, um den Leuten, den Frauen und Männern, die wir auszeichnen, auch eine entsprechende Wertschätzung entgegen zu bringen. Dankeschön.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:54 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.<sup>a</sup> Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderat Gerald Hicke eh.

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz eh.

## N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **29. April 2024** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **3. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

### Tagesordnungspunkte:

1. Novelle Innenstadtbonus, Beratung und Beschlussfassung
2. Förderrichtlinie zur Förderung von Nahversorgungs-Kleinbetrieben in bestimmten Bereichen der Stadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
3. Mietverträge städtische Dachflächen für PV-Anlagen, Beratung und Beschlussfassung
4. Wechselladefahrzeug, Überenahmevereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
5. Pachtvertrag Waldfriedhof, Beratung und Beschlussfassung
6. Entwidmung Gst. Nr. ■■■■■■, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
7. Teilbebauungsplan Ried Haidäcker, Beratung und Beschlussfassung
8. Energieliefervertrag für Erdgas, Zusatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag der Grünen-Fraktion: Flächenrecycling für Pflegestützpunkt, Beratung und Beschlussfassung
10. Allfälliges

**Anwesend:** Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Beatrix Wagner (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Michael Nemeth, MBA (ÖVP) sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied), DI Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Christoph Fertl (SPÖ), Andrea Fassl (SPÖ), Günter Kovacs (SPÖ), Christoph Kainz (SPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne), Samara Sánchez Pöll (Grüne) und Dr. Siegfried Mörz (Grüne), Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) sowie Magistratsdirektorin Mag.<sup>a</sup> Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

**Entschuldigt:** Silvia Bronkhorst (ÖVP), Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ)

### **Verhandlungsschrift vom 18.03.2024; Genehmigung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 18.03.2024 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 18.03.2024 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke und Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der Erlass betrifft den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Fraktion aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

### **1. Novelle Innenstadtbonus, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

#### **Bericht**

Onlineshopping, strukturelle Veränderungen und nicht zuletzt Corona haben vor allem die Stadtkerne immer mehr unter Druck gebracht. Der Gemeinderat hat deswegen 2021 einstimmig die Förderrichtlinie „Innenstadt-Bonus“ beschlossen. Damit wurden Unternehmen, die sich in der Innenstadt ansiedeln, mit einer monatlichen Bezuschussung verstärkt unterstützt. Diese vorerst auf drei Jahre beschlossene Förderung und ihre Effekte wurden evaluiert. Die Ergebnisse fließen in die folgende Novelle ein.

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen:

## **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt im Sinne einer Belebung der Innenstadt folgende Förderrichtlinie zur Unterstützung von Neuansiedelungen im Stadtkern. Die Richtlinie und der Zonenplan sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **2. Förderrichtlinie zur Förderung von Nahversorgungs-Kleinbetrieben in bestimmtem Bereichen der Stadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

#### **Bericht**

Der Stadt ist es wichtig, dass die Nahversorgung nicht nur durch große Handelsunternehmen gewährleistet wird, sondern auch Kleinunternehmen die Chance auf eine wirtschaftliche Existenz in bestimmten Gebieten der Stadt haben.

Deshalb wird diese Förderrichtlinie ergänzend zum Innenstadtbonus für die sich im Fördergebiet befindlichen Nahversorgungs-Kleinbetriebe in St. Georgen, Eisenstadt-Oberberg und Kleinhöflein eine zusätzliche Fördermöglichkeit eröffnen, um einerseits bestehende Betriebe andererseits neu gegründete Betriebe zu unterstützen. Das Fördergebiet umfasst in der Richtlinie ausgewiesene Zonen in den Dorfzentren von St. Georgen und Kleinhöflein sowie den Zentren Oberberg und Unterberg.

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen:

## **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt im Sinne der Förderung von Nahversorgungs-Kleinbetrieben in bestimmten Bereichen der Stadt Eisenstadt folgende Förderrichtlinie. Die Richtlinie ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste!

Wir finden das super, und wir werden natürlich zustimmen. Die Richtlinie ist auch sehr sinnvoll aufgesetzt. Was wir noch zu bedenken geben ist, dass wir auch neue Stadtteile haben, also wenn man Kirchäcker bedenkt, von der EinwohnerInnenzahl, die dort dann letztendlich wohnen wird, ist das schon ein eigener Stadtteil, und auch dort sind auch Gewerbeflächen vorgesehen. Wir würden ersuchen, das auch weiter zu denken, wenn dort ein Nahversorger sich ansiedeln möchte, dass dem auch diese Förderung zukommt. Das ist sicher für die Menschen in dem Stadtteil dann eine Aufwertung. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön! Wir haben das im Vorgespräch ohnehin auch besprochen. Natürlich ist das möglich, dass wir diese Richtlinie dann auch entsprechend anpassen, wenn dort sozusagen die Bauarbeiten fertiggestellt sind. Das gilt im Übrigen auch für den Bereich Bahnhof, wo es ja in den nächsten Jahren doch einiges an Entwicklung geben wird. Also so flexibel werden wir jedenfalls sein, dass wir da dann darauf reagieren und das auch entsprechend anpassen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **3. Mietverträge städtische Dachflächen für PV-Anlagen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

#### **Bericht**

Mit dem Start der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen ging Eisenstadt in die Offensive bei den Themen nachhaltige Energiegewinnung und Aufbau regionaler Energie-Infrastrukturen. Auf den Dächern von neun städtischen Gebäuden wurden daher in den letzten Jahren PV-Anlagen mit einem Gesamtvolumen von ca. 375.000 kWh errichtet.

Um diesen Ausbau weiter zu forcieren, dabei aber nicht das städtische Budget zu überlasten, wurde gemeinsam mit der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen eine Mietlösung gefunden. Die Freistadt Eisenstadt vermietet der Energiegenossenschaft die Dachflächen von folgenden städtischen Gebäuden zu einem vertraglich festgelegten Preis:

- Feuerwehrhaus Eisenstadt
- Feuerwehrhaus St. Georgen
- Kindergarten Kirchäckergasse
- Kindergarten Krautgartenweg
- Volksschule Eisenstadt
- Volksschule Kleinhöflein
- Volksschule St. Georgen

Der erzeugte Strom fließt in die Energiegenossenschaft und kommt somit auch der Stadt als Verbraucher wieder zugute. Ab dem 24. Monat nach Vertragsunterzeichnung besteht die Möglichkeit, die PV-Anlagen zu kaufen und somit in das Eigentum der Stadt zu übernehmen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Mietverträge über städtische Dachflächen zur Errichtung von PV-Anlagen, abgeschlossen mit der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen beschließen. Die Mietverträge sind integrierender Bestandteil des Beschlusses.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich eine sehr begrüßenswerte Initiative. Ich wollte Sie nur auf eine Unstimmigkeit im Vertrag aufmerksam machen. Und zwar schreiben Sie da einleitend, dass die Vertragsparteien sich darüber einig sind, dass die zu errichtende PV-Anlage auch nach der Montage im Eigentum des Mieters verbleibt, mithin auch nicht Bestandteil dieses Gebäudes wird und daher nicht in das Eigentum des Grundstückseigentümers übergeht. Und dann im Punkt 10, das ist 10.2, schreiben Sie, der Vermieter stimmt daher im Fall der unentgeltlichen Belassung der vorgenommenen Investitionen im Mietgegenstand zu, dass diese entschädigungslos in das Eigentum des Vermieters übergehen. Das kann nicht sein, entweder muss es hier heißen, der Mieter stimmt daher zu oder es bleibt im Eigentum des Mieters aber das ist ein bisschen.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Was war das? Punkt?“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Punkt 10.2..... Der Vermieter stimmt zu, dass das entschädigungslos in das Eigentum des Vermieters übergeht. Das passt nicht! Das ist die einzige Unstimmigkeit, auf die ich Sie hinweisen wollte. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Entschuldigung! Du kannst derweil Deine Wortmeldung machen, ich werde das nebenbei lesen!“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Diese kleinen Sachen beim Vertrag sind mir, ehrlich gesagt, gar nicht aufgefallen. Mir sind eher andere Sachen aufgefallen, was schlimmer ist, finde ich. Generell die Fragen einmal oder von Haus aus, wir sind natürlich für den Ausbau der PV-Anlagen, das ist auch von uns während der Wahl kommuniziert worden. Wir haben auch bei der Renovierung des Daches der Volksschule darauf hingewiesen, dass man es eventuell schon vorher bedenken könnte, möglicherweise ist es sogar angedacht worden, weil im Vertrag etwas steht von eventuellen Leerverrohrungen.....keine Ahnung, werden wir dann schauen. Generelle Frage, wurden weitere Firmen oder Genossenschaften angefragt bezüglich einer Nutzung der Dachflächen der ausgeschriebenen städtischen Bauflächen/Dachflächen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„War das die Wortmeldung?“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Das war mal meine Frage!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich würde um die Wortmeldung ersuchen und werde dann anschließend natürlich beantworten.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Okay, dann lese ich einmal alles vor.

Dann steht zum Beispiel im Text drinnen, dass der erzeugte Strom der Stadt zugutekommt. Das heißt, wie genau kommt es der Stadt bzw. dem Verbraucher wieder zugute? Wird das quasi nachher konsumiert oder gibt es da spezielle Sonderverträge? Ist es beabsichtigt, da es im Vertrag steht, dass nach 2 Jahren die PV-Anlagen gekauft werden? Hier steht nur, dass es eine Option ist, aber gibt es eventuell hierzu schon Vorverträge bzw. Absichtserklärungen? Dann generell die Frage nach der Leistung der Stadt? Da ist es so, dass bei allen sieben Standorten, wenn alle Verträge gleich sind, drinnen steht, dass das WLAN kostenlos den Mietern zur Verfügung gestellt wird. Da bedenke ich, dass es ein Sicherheitsrisiko sein kein, wenn nachher dann eine externe Firma oder sonst irgendwas in das Netz der Stadt, der Volksschule, des Kindergartens auch noch davon profitieren kann. Man könnte rein theoretisch einen normalen externen Router aufstellen und das nachher dann von dort aus betreiben. Die vorhandene Leerverrohrung, die im Vertrag extra angewiesen sind, habe ich schon bemerkt. Dann ist noch zu bedenken, dass auch drinnen steht, dass außerhalb der Geschäftszeiten der Zugang für Mieter und Vermieter gegeben sein muss, das heißt, ist es nachher dann so, dass nachher dann zum Beispiel der Schulwart in der Volksschule auch am Samstag oder am Sonntag hinfahren muss und nachher dann einen Zugang gewähren muss? Dann ist zum Beispiel auch noch dabei, dass der Mieter gefragt werden muss, wenn etwas am Dach gemacht wird. Das heißt, sollte jetzt zum Beispiel die Feuerwehr einen Lichtmasten errichten wollen, es notwendig ist, den Vermieter zu fragen? Das eigentlich was es ist, es steht zumindest beim Feuerwehrhaus, sind es die Mietkosten, also die Mieteinnahmen für die Stadt von € 463,32 jährlich. Wurde hier generell auch angedacht, dass man das selbst kauft und zum Beispiel über die KIP-Förderung das nachher finanziert? Weil in Summe – ich habe es nur mal grob ausgerechnet – Sie haben vorher gesagt gehabt, von der Leistung, was erwartet wird sind das ca. € 41.000,--, was man bekommen würde, wenn man es in die Energiegenossenschaft einfließen lässt. Ist das angedacht gewesen bzw. wurde das im Vorhinein abgefragt? Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön. Vielleicht darf ich einmal auf die Anmerkung vom Kollegen Mörz antworten. Das ist schon korrekt so. Man muss nämlich den ganzen Punkt 10 lesen und der Punkt 10.1 bezieht sich ja auf das Vertragsende. Das Vertragsende ist ja – wenn nicht vorher gekauft wird – nach 25 Jahren und hier kann dann der Mieter zwischen der unentgeltlichen Belassung der durch ihn vorgenommenen Investition oder der Entfernung wählen. Wir stimmen eben zu, dass im Falle der unentgeltlichen Belassung der vorgenommenen Investition der Mietgegenstand entschädigungslos in unser Eigentum fällt. Weißt du, was ich meine?“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also der Mieter kann nach 25 Jahren sagen, ich belasse die Anlage oben oder ich nehme sie runter.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wenn er sich entscheidet, dass er die Anlagen oben lässt, dann geht das entschädigungslos in unser Eigentum über.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bitte? Doch, wir brauchen eine Zustimmung.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, wir vereinbaren das ja miteinander.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Okay! So, dann darf ich auf die Anmerkungen und Fragen des Herrn Klubobmanns antworten. Wir haben das an sich im Vorgespräch ja auch besprochen oder kommuniziert, dass wir grundsätzlich Interesse haben, dass jetzt unabhängig von

wem sozusagen, erneuerbare Energieanlagen errichtet werden und dass wir im vorigen Jahr eine große Investition getätigt haben und dass wir jetzt vom Budget her nicht in der Lage sind, jedes Jahr diese Investitionssummen aufzubringen, und daher sind wir mit der Energiegenossenschaft in Verhandlung getreten und haben gebeten und haben darüber gesprochen, ob es möglich ist, dass die Energiegenossenschaft diese Investition tätigt, eben in der vorgesehenen Form. Wir stellen sozusagen die Dachflächen zur Verfügung, zu einem symbolischen Mietbetrag aber wir gleichzeitig das Recht bekommen, nach 24 Monaten Anlagen zu kaufen nach dem Verkehrswert. Das bedeutet nicht, dass wir sie kaufen müssen, sondern dass wir sie kaufen können. Dementsprechend gibt es auch keine diesbezüglichen Vorverträge, außer diesen Vertrag, wo eben dieses grundsätzliche Recht der Stadt eingeräumt wurde, Anlagen zu übernehmen. Das hat dann Sinn, wenn wir sozusagen die notwendigen Investitionssummen zur Verfügung stellen können, weil wir dann doppelt profitieren, nämlich, dass wir den Strom, der dort erzeugt wird, einerseits direkt verbrauchen können und den darüber hinausgehenden Strom sozusagen, als Einbringer in die Energiegenossenschaften verkaufen können. Der zweite Punkt, ob es mit anderen Institutionen Gespräche gegeben hat, das habe ich schon im Vorfeld kommuniziert, dass wir mit der Burgenland Energie entsprechend in guten Gesprächen sind, und so, wie es derzeit aussieht, wird es in weiterer Folge auch Verträge mit der Burgenland Energie in ähnlicher Form geben. Der dritte Punkt ist, oder was die Frage war, was bringt uns das jetzt unterm Strich? Also einerseits bringen uns die Anlagen, dass mehr erneuerbar erzeugter Strom in das Gesamtnetz der Energiegenossenschaft eingepflegt werden kann und das damit auch entsprechend mehr Strom an alle Genossenschaftsmitglieder weiter gegeben werden kann und damit auch an uns. Wir sind ja bekanntermaßen mit dem Preis unter dem Preis der Burgenland Energie oder auch anderen Energiebetriebe sozusagen. Insofern ist das der Vorteil, und der große Vorteil für mich ist eben, dass wir ab dem 24. Monat diese Anlagen zum Verkehrswert kaufen können und dann selber nutzen können. Dann war die Frage nach dem WLAN, also da gibt es überhaupt kein Sicherheitsthema. Da geht es eigentlich nur darum, dass das WLAN, was ja keine Mehrkosten für uns verursacht, wenn es dort ist, eben auch für die Anlagen dort genutzt werden kann. Dort ist es ja notwendig, dass entsprechende technische Vorkehrungen vorgesehen sind, um eben die Abrechnungen vornehmen zu können. Dann war eine Frage nach der Leerverrohrung. Meines Wissens haben wir in der Volksschule Eisenstadt diese

Leerverrohrung vorgesehen, bin mir aber nicht 100 % sicher, also das müsste ich nochmal nachschauen. Aber sofern Leerverrohrungen da sind, macht es natürlich Sinn, diese auch nutzen zu können. Dann das Thema, was Sie angesprochen haben, oder was Du angesprochen hast, was den Zugang außerhalb der Geschäftszeiten betrifft, ist klar, wenn dort ein Schaden eintritt, wenn dort irgendwelche Dinge schnell zu reparieren sind, dann muss gewährleistet sein, dass eben Firmen dort entsprechende Reparaturmaßnahmen tätigen können. Das hat aber nichts mit dem Schulwart der Schule zu tun, sondern bekanntermaßen haben wir ja am Bauhof einen ständigen Bereitschaftsdienst für Notfälle. Wir haben ja hier eine Einteilung – wenn eventuell bei einem Sturm ein Baum auf die Straße fällt – dass sofort jemand vom Bauhof dabei ist, oder wenn irgendetwas beim Kanalsystem nicht funktioniert, oder sonst etwas..... Diesen Bereitschaftsdienst haben wir ja schon, und das wäre natürlich auch in diesem Fall, der jetzt nicht oft eintreten wird, und davon gehe ich aus, so hoffe ich zumindest, würde das von dort auch entsprechend übernommen werden. Und das mit dem Lichtmast, das habe ich ehrlicherweise nicht verstanden, was da die Frage war mit der Feuerwehr und mit dem Lichtmast?“

- Zwischenruf Gemeinderat Christoph Fertl -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, na klar! Natürlich, der Mieter mietet ja das Dach in einer bestimmten Konstellation, in einem bestimmten Zustand, und würden wir dann bauliche Veränderungen vornehmen, die die Nutzung durch die PV-Anlagen verhindern würden, dann wäre das ja vertragswidrig, und insofern geht es darum, dass es zwischen Vermieter und Mieter abgestimmt wird, sollten da bauliche Maßnahmen notwendig sein, wovon ich jetzt aber nicht wirklich ausgehe. Ich hoffe, dass ich da mal jetzt die wichtigsten Fragen beantwortet habe.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Ich würde noch gern anmerken und zwar, dass die Gesamtsumme, zumindest das was aufgelistet worden ist, die PV-Anlagen ca. € 325.000,-- kosten würden, zumindest laut den Angeboten. Das heißt, mit einer KIP-Förderung, was momentan vom Bund ist, die genau auf diese Maßnahmen abgezielt ist, wären es dann die Kosten von € 175.000,-- für die Stadt. Ich weiß nicht, ob jetzt € 175.000,-- im Nachtrag beschlossen werden könnte oder sonst irgendwas, das ist jetzt nicht so die

große Summe, wenn man bedenkt, dass man ansonsten € 1 Million für die Stadtvilla und das Haydnkino aufnimmt. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das Thema ist, dass wir sehr fleißig sind und sehr penibel sind, was die Verwendung der Mittel des Bundes betrifft. Aber danke für den Hinweis, man muss dem Bund wirklich ein „Danke“ sagen für die extrem großzügige Unterstützung, die die Bundesregierung den Gemeinden in den letzten Jahren zukommen hat lassen. Im Übrigen, nur zur Information, die Burgenländischen Gemeinden haben durch die Initiativen der Bundesregierung in Summe mit fast € 100 Millionen profitiert, das ist wirklich eine gewaltige Investition, die hier seitens der Bundesregierung für uns möglich gemacht worden ist, und wir haben all diese Förderungen auf Punkt und Beistrich natürlich ausgelöst, und auch die aktuellen Mittel sind schon so weit ausgelöst, dass diese € 175.000,-- jetzt nicht mehr vorhanden sind. Wir haben eine ganze Reihe von Projekten wo wir diese Mittel schon eingesetzt haben oder gedanklich eingesetzt haben. Nachdem ja Geld kein Mascherl hat, ist es so, wie es jetzt ist, und wie gesagt, der Vorteil dieses Vertragswerkes ist ja, dass wir spätestens ab dem 24. Monat nach Vertragsunterzeichnung, wenn wir vielleicht ein neues Paket, ein neues Paket der Bundesregierung zur Verfügung haben, dass wir dann eben dort den Kauf tätigen können. Aber ansonsten stimmt natürlich die Feststellung, dass man mit diesen Mitteln des Bundes sehr viel investieren konnte und kann.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Markus Rauchbauer, BSc,

Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

#### **4. Wechselladefahrzeug, Übernahmevereinbarung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Magistratsdirektorin, geschätzte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

#### **Bericht**

Im Rahmen des Ausrüstungskonzeptes für den Katastrophenhilfsdienst wurden Stationierungs-Feuerwehren für Wechselladefahrzeuge mit Kran (WLF-K) definiert. Diese Fahrzeuge und die zugewiesenen Wechselladeaufbauten (WLA) sind im Einsatzfall auch überörtlich durch die jeweilige Stationierungs-Feuerwehr einzusetzen. Durch den Burgenländischen Landesfeuerwehrverband wurden 16 Stück Wechselladefahrzeuge mit Kran bestellt. Ab Jänner bis Dezember 2024 werden die Wechselladefahrzeuge voraussichtlich fertiggestellt und an die jeweiligen Stationierungs-Feuerwehren ausgeliefert.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Übernahmevereinbarung (siehe Beilage) und den damit verbundenen Finanzierungsbeitrag beschließen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **5. Pachtvertrag Waldfriedhof, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

## **Bericht**

Zwischen der Freistadt Eisenstadt und Frau Arabella Koch-Ulrich sowie Herrn Bernd Koch soll über die Grundstücke Nr. ...., EZ ...., Nr. ...., EZ .... und Nr. ...., EZ .., alle KG Eisenstadt ein Pachtvertrag für die Dauer von 99 Jahren, sohin bis zum 30.06.2123 geschlossen werden. Die Pächter beabsichtigen, auf dieser Fläche einen Waldfriedhof zu errichten. Der Pachtzins soll jährlich EUR 500,00 betragen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat möge die Zustimmung zum Abschluss des Pachtvertrages zwischen der Freistadt Eisenstadt und Frau Arabella Koch-Ulrich sowie Herrn Bernd Koch beschließen.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste, Medienvertreter!

Ich lese jetzt alle drei Fragen wieder vor und würde um eine Antwort bitten.

Warum wird der Waldfriedhof, so wie alle anderen Friedhöfe in Eisenstadt, Kleinhöflein und St. Georgen nicht von der Stadt betrieben? Wurden alle Bestatter in Eisenstadt gefragt, ob sie zu denselben Konditionen den Waldfriedhof ebenfalls betreiben würden bzw., ob eine gemeinsame Pacht möglich wäre? Wenn man nun den Dienst..... angenommen es ist so wie im Vertrag, nur die Bestattungsfirma Koch, bei anderen Bestattern dann eine Bestattung bucht und in diesem Waldfriedhof beerdigt werden möchte, muss man dann an die Firma Koch herantreten, oder ist es anders auch möglich? Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der erste Punkt ist der, dass das nicht korrekt ist, dass die Stadt alle Friedhöfe betreibt. Kleinhöflein wird zum Beispiel nicht von der Stadt betrieben, sondern dort gibt es eine Art „Friedhofsselbstverwaltung“, der Friedhof Oberberg ist lange in Selbstverwaltung gewesen und wurde dann vor einiger Zeit übernommen. Was den Waldfriedhof betrifft, das ist einfach eine Idee des Bestattungsunternehmens, die an

uns herangetreten sind, den Bedarf auch dargelegt haben, und daher gibt es auch keinen anderen Partner. Was die Verpachtungshöhe und den Pachtzins betrifft, das sind jährlich € 500,--, und wir alle wissen, was ein Wald an Verkaufswert und Pachtwert hat. Das wird jetzt die Stadt nicht reicher machen, und insofern hat es auch keinen anderen Partner gegeben, der irgendwie Interesse daran bekundet hätte. Wie dann die Abwicklung sein wird, ist dann mit der Firma Koch zu klären, das kann ich nicht beantworten, ob dann sozusagen andere Bestattungsunternehmen dort tätig werden können. Das ist sozusagen Firmenkonzept der Firma Koch.“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Nur wieder eine kleine Anmerkung. Mir fehlt jetzt jegliche „Benchmark“, mir kommt nur der Pachtzins von € 500,-- für 26.000 m<sup>2</sup> etwas wenig vor, weil das sind 0,02 Cent.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich kann es beantworten. Es ist deutlich über den üblichen Pachtzinsen.“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Ok.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nur zur Information, ein Quadratmeter Wald im Verkauf liegt bei, je nachdem wo er liegt und wie der Zustand ist, zwischen 0,50 Cent und € 1,50 so ungefähr beim Kauf.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz -

Ersatzgemeinderat Linus Kopetzky:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gäste!

Meine Wortmeldung bezieht sich auch auf den Preis, weil ich habe dazu etwas recherchiert. Das Grundstück soll für € 500,-- pro Jahr verpachtet werden, das entspricht € 200,-- pro Hektar. Ich habe das mit anderen Preisen verglichen und habe da bei der Stadt Graz aus dem Jahr 2009 einen Pachtvertrag rausgesucht. Da ging es auch um ein Waldgrundstück. Graz hat das Grundstück angepachtet, diente zur Naherholung und zur Holzgewinnung für € 560,-- pro Hektar. Wenn man jetzt die Inflation miteinberechnet, weil das ist aus dem Jahre 2009, wäre man bei € 820,-- pro

Hektar. Jetzt ist meine Frage, wie kann man diesen Preisunterschied rechtfertigen?  
Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das weiß ich nicht! Ich kann nur von unseren Preisgegebenheiten ausgehen, wie das in Graz ist..... Ich glaube, da hat die Stadt Graz gemietet.“

- Zwischenruf Ersatzgemeinderat Linus Kopetzky –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist natürlich immer so, wenn die Stadt irgendwo etwas kauft, pachtet oder mietet, dann ist es immer teurer. Aber wie die Preise in Graz sind, ehrlich gesagt, keine Ahnung. Aber ich weiß, dass bei uns die ..... also wir haben einen Fachmann hier, der sich zu Wort meldet. Bitte, Otto.“

Gemeinderat DI Otto Prieler:

„Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen!

Es stimmt schon. € 200,-- Pacht für den Wald, Wald wird normalerweise nicht verpachtet. Das muss man schon sagen.... weil, wie willst du den pachten? Einen Wald rechnet auf 40 Jahre, auf 60 Jahre..... Sagen wir, Leithagebirge 40 Jahre Umtrieb..... Du pachtetest ihn 10 Jahre, hast dann nichts davon, und dann ist der Pacht aus..... oder was? Also, die Verpachtung von Wald ist schwierig. Wenn wir aber den Ansatz nehmen, dass man die Kaufpreise in Relation setzen zum Pachtpreis..... Waldgrundstück, das ist gerade gesagt worden, € 1,-- ungefähr Leithagebirge, Niederwald, vielmehr ist es nicht wert. Ackerland, da reden wir von € 5,-- in der Größenordnung, das heißt das Fünffache. Pachtpreis beim Ackerland, € 300,--, € 400,--, € 500,-- bis schon ..... € 600,-- mit Bewässerungsmöglichkeit, also weit drunter, das heißt, wir bekommen ein Drittel von dem, obwohl nur ein Fünftel, jetzt rein vom Verkaufspreis, da ist. Also wie gesagt, so gesehen..... also wenn ich es über den Verkaufspreis errechne, ist der Preis eigentlich höher als bei Ackerland.... der Pachtschilling!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Unterm Strich gesehen, ähnlich wie beim Thema „PV-Anlagen“, diese € 500,-- Index gesichert im Jahr macht die Stadt nicht reicher oder nicht ärmer. Ich glaube aber, dass ein Waldfriedhof an sich ein Wert ist, den wir zur Verfügung stellen können. Aus

vielen Anfragen und Gesprächen weiß ich, dass hier Bedarf besteht, und insofern glaube ich, ist das durchaus gerechtfertigt und auch noch marktgerecht, aus meiner Sicht.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Weil die Vermietung angesprochen wurde. Meine Frage ist immer noch, ich will gar nicht so weit gehen, dass ich es an irgendeine Firma, an eine einzelne, weil die natürlich dann das Recht haben, für einen anderen Bestatter den Preis zu verlangen, den sie möchten. Das heißt, wenn jetzt eine Bestattung, wie zum Beispiel in Lutzmannsburg kostet der Aushub € 96,--, da gibt es bereits so einen Waldfriedhof, und die Dauer der Bestattung kostet € 480,-- einmalig. Das heißt, da ist man bei € 576,--, das heißt, rein theoretisch, wenn nachher dann alles bei der Stadt bleiben würde und die Stadt das vergeben würde an alle Bestatter, die daran Interesse haben, müsste dann nur eine Bestattung im Jahr sein, dass es schon mehr einbringt als der Mietvertrag. Es ist hier nur mit der Firma Koch gesprochen worden, es mag auch sein, dass die an die Stadt herangetreten ist, aber ich habe heute auch mit einem Bestatter – mit der Bestattung Sammer am Oberberg gesprochen – und die haben gesagt, sie haben Interesse, sie würden das auch gerne nutzen, sie haben sogar schon Urnen, und sie warten nur noch darauf, dass es quasi einen Waldfriedhof gibt. Das heißt, würde ich ersuchen, dass wir jetzt hier nicht zustimmen und das fair abwickeln, dass jeder Bestatter in Eisenstadt die Chance hat, auf dem Waldfriedhof eine Bestattung durchführen zu können. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich finde das irgendwie witzig, dass Sie dann in letzter Sekunde irgendeinen Bestatter anrufen, der daran dann auch Interesse hat. Es hat sich außer dieser Firma, an die wir verpachten, sich in den letzten drei Jahren niemand gemeldet. Das ist seit drei Jahren ein Thema und insofern, wenn die Interesse haben, einen Waldfriedhof zu betreiben, können sie sich gerne melden, wenn wir ein entsprechendes Grundstück haben, dann verpachten wir auch das gerne an sie. Wir haben jetzt aber nicht die Absicht, selber einen Waldfriedhof zu betreiben, wir haben mit unseren Friedhöfen genug Aufwand und Arbeit, und insofern werden wir – hoffe ich – mit einer Mehrheit diesem Vertrag auch zustimmen.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Zum Aufwand möchte ich nur ergänzen. Die Bestattung erfolgt dort in Urnen, die sich selbst zerlegen. Der Sinn von einem Waldfriedhof ist, dass dann die Natur die Arbeit macht. Das heißt, man braucht dort kein Wasser, keine Wasserzufuhr zum Blumengießen oder sonst irgendwas. Es ist dort eine freie Bestattung, und deshalb würde es der Stadt nicht wirklich viel kosten, ganz im Gegenteil, es würde Einnahmen bringen. Und zwar, wie ich schon gesagt habe, es sind € 576,-- in Lutzmannsburg für eine Bestattung. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wie schon gesagt, ich sehe mich nicht als „Waldfriedhof-Unternehmer“ bzw. die Stadt. Ja, es kann jeder seine Meinung haben, die Idee ist von der Firma Koch an uns herangetragen worden, ich glaube, das muss man auch anerkennen und insofern bleibt natürlich der Antrag aufrecht, den die Berichterstatterin vorgetragen hat.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

## **6. Entwidmung Gst. Nr. ....., KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes will das Grundstück Nr. ....., KG Kleinhöflein, EZ ■, Öffentliches Gut, an den direkten Nachbarn verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Entwidmung des Grundstücks.

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:**

### **VERORDNUNG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 folgendes beschlossen:**

**Das Grundstück Nr. ....., KG Kleinhöflein, EZ ■, wird als öffentliches Gut entwidmet.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **7. Teilbebauungsplan Ried Haidäcker, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

## **Bericht**

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Ried Haidäcker“ ist in der Zeit von 14.3. bis 26.4.2024 öffentlich aufgelegt. Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat sich dazu entschlossen, für das Gebiet „Ried Haidäcker“ die Grundsätze der Bebauung zu regeln und daher einen Teilbebauungsplan erlassen. Dabei soll auf die künftige Gestaltungsqualität im Quartier Bedacht genommen, sowie die Rechte und Möglichkeiten hinsichtlich der Ausnutzung der Bauplätze definiert werden.

Das Planungsgebiet „Ried Haidäcker“ befindet sich südlich des Eisbaches und umfasst Flächen, die im Bereich der KG Kleinhöflein sowie der KG Eisenstadt liegen. Die zugehörigen Liegenschaften sind gem. Rechtsstand des digitalen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt als Bauland – Betriebsgebiet (BB) bzw. Aufschließungsgebiet - Betriebsgebiet (AB) gewidmet sowie als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet – Betriebsgebiet (gkA-B) ausgewiesen.

Als Voraussetzung für die Freigabe jener Flächen, die als gkA-B ausgewiesen sind, wurde im Zuge der 20. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt festgelegt, dass die Erstellung eines Teilbebauungsplanes erforderlich ist und zudem die Erstellung eines Konzepts zur Grünraum- und Verkehrswegeplanung. Eine Freigabe zu Bauland – Betriebsgebiet ist erst nach Umsetzung der festgelegten Freigabebedingungen und bei Vorliegen der gesicherten Erschließung möglich.

Bis dato sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung für den Teilbebauungsplan Ried Haidäcker, KG Eisenstadt und KG Kleinhöflein beschließen.**

### **V E R O R D N U N G**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 29.04.2024, mit welcher ein Teilbebauungsplan für das Gebiet „Ried Haidäcker“ erlassen wird.**

Gem. § 46 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung für das Gebiet „Ried Haidäcker“, KG Eisenstadt und KG Kleinhöflein im Burgenland, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, fest. Die detaillierte Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus dem beiliegenden Teilbebauungsplan Plan Nr. 22181-01 (in weiterer Folge als „Rechtsplan“ bezeichnet, Planverfasser: A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH, 15.03.2024), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich. Ebenfalls einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet „Anlage A“ (Stand: 15.03.2024, in weiterer Folge als „Anlage A“ bezeichnet).

### **§ 2 Straßenfluchtlinie, Bauweise, Baulinien, Bebauungsdichte**

- (1) Die Straßenfluchtlinie, die Bauweise, die Baulinien sowie die max. Bebauungsdichte sind dem Rechtsplan zu entnehmen. Die Bebauungsdichte entspricht der max. baulichen Ausnutzung des Bauplatzes in %, bezieht sich auf den als Bauland gewidmeten Teil des Bauplatzes und wird gem. § 2 Abs. 12 Bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F. berechnet.
- (2) Der Bereich außerhalb der Baulinien ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Ausgenommen davon sind
  - der im beiliegenden Rechtsplan als Bereich „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“ gekennzeichnete Bereich, hier ist bei Vorliegen einer Ausnahmegewilligung des zuständigen Eisenbahnunternehmens die Errichtung von Baulichkeiten zulässig.
  - Stützmauern in einer Höhe von max. 1,5 m, diese müssen eine Entfernung von mind. 0,5 m zur Straßenfluchtlinie aufweisen,
  - Geländeänderungen bis zu einer Höhe von max. 1,5 m, welche als begrünte und bepflanzte Böschungen auszuführen sind sowie
  - Einfriedungen bei dauerhaft zur Lagerung oder für den Verkauf genutzten Flächen, diese dürfen einschließlich Sockel eine Höhe von max. 2,0 m nicht überschreiten und über dem Sockel (höchstens 0,3 m)

nicht undurchsichtig ausgeführt werden und sind in gedeckten Farben zu errichten.

- (3) Bei der Errichtung von Bauwerken ist die Sicherung der dauerhaften fußläufigen Durchlässigkeit gem. der schematischen Darstellung „fußläufige Verbindung“ gem. beiliegendem Rechtsplan zu gewährleisten.

### **§ 3 Gebäudehöhe, Firsthöhe**

- (1) Zulässig ist die Errichtung von unterkellerten oder nicht unterkellerten Gebäuden.
- (2) Die max. Gebäude- und Firsthöhen für Haupt- und Nebengebäude inkl. aller Aufbauten, mit Ausnahme von aufgeständerten Solar- und Photovoltaikanlagen, sind dem beiliegenden Rechtsplan zu entnehmen.  
Zudem sind Lüftungs-, Wärme- und Klimageräte sowie Fassadenteile von der im beiliegenden Rechtsplan festgelegten Gebäude- und Firsthöhe ausgenommen, diese dürfen die tatsächlich errichtete Gebäude- und Firsthöhe um max. 2,0 m überschreiten.

Die Gebäude- und Firsthöhe ist vom angrenzenden Gehsteigniveau, im Falle eines nicht vorhandenen Gehsteiges von der angrenzenden Straßenoberkante zu messen.

### **§ 4 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude**

- (1) Die zulässigen Dachformen und Dachneigungen sind dem beiliegenden Rechtsplan zu entnehmen.
- (2) Als Dachdeckungsmaterial sind sämtliche Materialien in hell- und mittelgrauen Farben zulässig. Glänzende Materialien und grelle Farben sind nicht zulässig.

Dächer von Bauten mit einer Fläche über 30 m<sup>2</sup> sind zu begrünen. Bei Vorliegen von brandschutztechnischen Gründen im Zusammenhang mit Solar- und Photovoltaikanlagen kann von der Dachbegrünung in Bereichen der Solar- und Photovoltaikanlagen abgesehen werden.

- (3) Die Gebäude haben dem Gebietscharakter zu entsprechen und dürfen das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Die Farbgebung der Gebäude (weiß und hell- bis mittelgrau) ist an die Gesamterscheinung des Planungsgebietes anzupassen. Die Verwendung kräftiger, nicht greller Farben ist mit Ausnahme einzelner kleinflächiger Bauteile sowie Fassadenflächen von in Summe max. einem Drittel aller Bauteile und Fassadenflächen nicht zulässig. Glitzernde Fassaden sind nicht zulässig.

Die Ausbildung begrünter Fassaden, eine Verkleidung der Fassade mit Platten sowie die Fassadengestaltung in Holzoptik (natur) und in Glasoptik ist zulässig.

- (4) Die Anbringung von Reklamen auf Dächern und Häuserwänden ist untersagt oder nur dann zulässig, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes stehen. Die Anbringung von Reklamen, die die Dachhaut überragen, ist nicht zulässig.

Bauten für Werbezwecke wie Werbepylone, -türme, -masten oder sonstige Werbebauwerke dürfen die max. zulässige Gebäude- und Firsthöhe gem. Rechtsplan nicht überschreiten.

- (5) Die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen ist zulässig. Aufgeständerte Solar- und Photovoltaikanlagen dürfen die Dachfläche oder Attikahöhe um maximal 0,8 m überragen und sind vom Dachrand bzw. von der Attikaußenseite mindestens 1,0 m einzurücken.

- (6) Die Errichtung von Kleinwindanlagen ist nicht zulässig.

#### **§ 5 Geländeänderungen, Einfriedungen**

- (1) Das natürliche Gelände und sein Höhenverlauf sind weitgehend zu erhalten. Eine Anschüttung des Geländes ist bei Vorliegen einer baubehördlichen Bewilligung zulässig. Niveauunterschiede zwischen den Bauplätzen sind mittels begrünter und bepflanzter Böschung anzugleichen. Die Sicherung der dauerhaften fußläufigen Durchlässigkeit gem. der schematischen Darstellung „fußläufige Verbindung“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist zu gewährleisten.

- (2) Die Errichtung von Einfriedungen außerhalb des Vorgartens ist ausschließlich bei dauerhaft zur Lagerung oder für den Verkauf genutzten Flächen zulässig, diese dürfen einschließlich Sockel eine Höhe von max. 4,0 m nicht überschreiten und über dem Sockel (höchstens 0,3 m) nicht undurchsichtig ausgeführt werden und sind in gedeckten Farben zu errichten. Die Sicherung der dauerhaften fußläufigen Durchlässigkeit gem. der schematischen Darstellung „fußläufige Verbindung“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist zu gewährleisten.

#### **§ 6 Grünflächen, Freiflächen und Stellplätze und deren Ausgestaltung**

- (1) Der Versiegelungsgrad, bezogen auf den gesamten Bauplatz beträgt max. 75 %. Bei der Berechnung ist Tabelle 1 in Anlage A anzuwenden.

Zudem sind mind. 15 % des Bauplatzes als sickerfähige, unversiegelte, nicht unterbaute Grünfläche zu belassen.

- (2) Bei der Errichtung von unterbauten Grünflächen ist eine Überdeckung mit einem der Vegetation angepassten Bodenaufbau herzustellen.

- (3) Die Ausgestaltung von Grün- und Freiflächenbereichen ist wie folgt festgelegt:

- Auf dem festgelegten Mindestmaß an sickerfähigen, unversiegelten, nicht unterbauten Grünflächen gem. Abs. 1 ist je 100 m<sup>2</sup> mind. 1 Baum zu pflanzen.
- In den Bereichen "Trittsteinbiotop" sowie "Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze" gem. beiliegendem Rechtsplan sind bestehende Grünstrukturen zu erhalten und durch Anlegen extensiver Wiesen sowie Bestockung mit Sträuchern und heimischen Bäumen weiterzuentwickeln. Die Errichtung von Stellplätzen ist lediglich im Bereich „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“ unter Berücksichtigung von Abs. 4 zulässig.
- Der Bereich „Baumhecke und unversiegelte Stellplätze“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist mit Sträuchern und heimischen Bäumen zu bestocken, zudem sind in diesem Bereich Stellplätze unter Berücksichtigung von Abs. 4 zulässig.

- Im Bereich „Wiesenstreifen“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist eine Wiese mit Wildkräutern anzulegen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nicht zulässig.
- Im Bereich „Grünes Mosaik“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist zumindest eine struktur- und artenreiche Wiese mit Wildstauden anzulegen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nicht zulässig.
- Fußwege sind mit einem Versiegelungsgrad von 0 bis 65 % gem. Tabelle 1 in Anlage A auszuführen.

**(4) Die Ausgestaltung von Stellplätzen ist wie folgt festgelegt:**

- Stellplätze sind mit einem Versiegelungsgrad von 0 bis 50 % gem. Tabelle 1 in Anlage A auszuführen, ausgenommen davon sind Stellplätze im Bereich „Baumhecke und unversiegelte Stellplätze“ und im „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“ gem. beiliegendem Rechtsplan, diese sind mit nicht unterbautem Schotterrasen auszuführen.
- Je 6 Stellplätzen mit Senkrecht- oder Schräganordnung zur Fahrbahn ist mind. 1 Baum in Anlehnung an Skizze 1 in Anlage A zu pflanzen.
- Je 3 Stellplätzen mit Längsanordnung zur Fahrbahn ist mind. 1 Baum in Anlehnung an Skizze 1 in Anlage A zu pflanzen.
- Begrünte Versickerungstreifen haben, sofern sie als Baumstandorte dienen, exklusive Randbegrenzung eine Breite von mind. 1,8 m in Anlehnung an Skizze 1 in Anlage A aufzuweisen.
- Baumscheiben haben eine Fläche von mind. 9 m<sup>2</sup> aufzuweisen.

**(5) Für Baumpflanzungen innerhalb von Grün- und Freiflächen sowie Stellflächen sind folgende Kriterien einzuhalten:**

- Baumpflanzungen sind derart vorzunehmen, dass eine gesunde Baumentwicklung gewährleistet ist. Eine ausreichende Wasser- und Nährstoffversorgung sowie der langfristige Erhalt der Bäume sind sicherzustellen.
- Für das gem. Verordnung zu pflanzende Mindestmaß an Bäumen sind ausschließlich großkronige, standortangepasste, heimische Baumarten (Endhöhe größer 20 m, Hochstamm mit Stammumfang von mind. 20 cm) zu verwenden.

- Darüber hinaus sowie in den Bereichen „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“, „Baumhecke und unversiegelte Stellplätze“ sowie „Trittsteinbiotop“ gemäß beiliegendem Rechtsplan sind zusätzlich mittel- und kleinkronige, standortgerechte, heimische Baumarten (Endhöhe kleiner 20 m, Hochstamm mit Stammumfang von mind. 20 cm) zulässig.
- Mit Ausnahme des gem. Verordnung zu pflanzenden Mindestmaßes an Bäumen innerhalb von Stellplätzen ist in Baumzeilen ein Pflanzabstand von mind. 10 m und max. 15 m einzuhalten.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

#### ANLAGE A (STAND: 15.03.2024)

**Tabelle 1**

**Versiegelungsgrad** (angelehnt an das Grünraumkonzept im Anhang)

Versiegelungsgrad	Flächenart
0 % Versiegelung	Nicht unterbaute – Rasen – Gräser- und Staudenpflanzungen – Schotterrasen – Schotterflächen
20 % Versiegelung	– Begrünte Dachflächen mit einer Vegetationsschicht von mind. 30 cm
15-30 % Versiegelung	– Rasenliner, Rasengittersteine (je nach Fugenbreite und Durchlässigkeit der Pflastersteine)
50 % Versiegelung	– Pflaster-/Rasengittersteine mit Fugenanteilen von < 30% – Wassergebundene Decken – Unterbaute Flächen (Asphalt, Beton und Pflastersteine), die eine ausreichende Wasser- und Nährstoffversorgung und ein langfristiges Baumwachstum gewährleisten – Begrünte Dachflächen mit Vegetationsschichten von 15-30 cm
65 % Versiegelung	– Gepflasterte Flächen im Sandbett – Begrünte Dachflächen mit Vegetationsschichten von 8-15 cm
100 % Versiegelung	– Asphalt – Beton – Pflasterflächen im Mörtelbett – Dachflächen ohne Begrünung

Pro Bauplatz ist eine Berechnung des Versiegelungsgrades durchzuführen. Dabei gelten die in der Tabelle 1 angeführten Angaben, wobei bei der Flächenermittlung Lichtkuppeln, Attiken und ähnliches abzuziehen sind.

Berechnungsbeispiel Versiegelungsgrad am Bauplatz:

Bauplatzfläche:

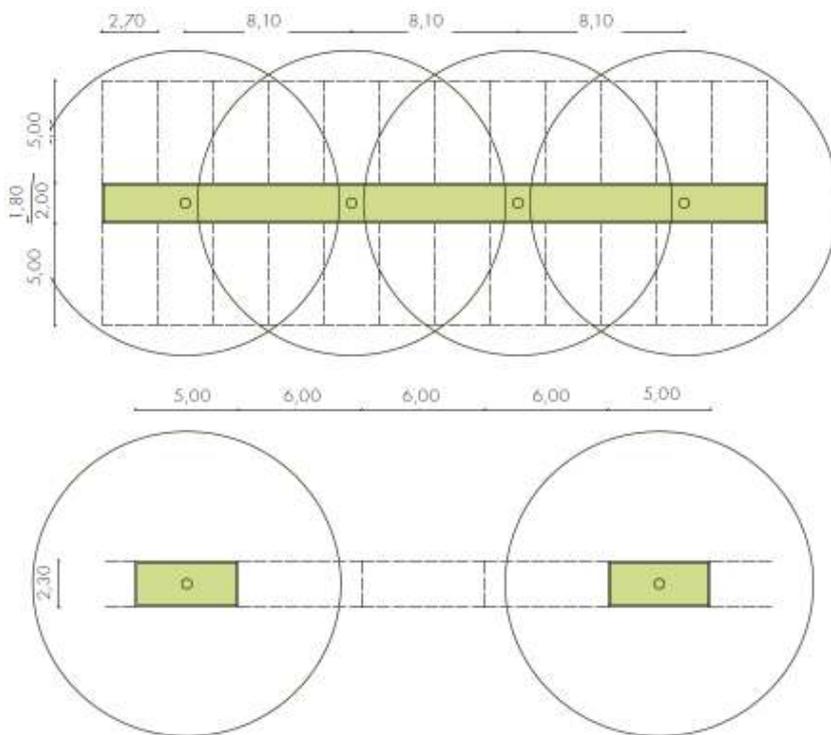
10.000 m<sup>2</sup>

Flächenart	Fläche	Versiegelungsgrad	Faktor	Rechnerisch abgeminderte Fläche
Bauten mit begrünten Dächern mit einer Vegetationsschicht von 8-15 cm	3.000 m <sup>2</sup>	65 %	0,65	1.950 m <sup>2</sup>
Stellplätze mit nicht unterbautem Schotterrasen	1.350 m <sup>2</sup>	0 %	0,00	-
Fahrbahn/Außenbereiche/Lagerfläche mit Asphalt	2.700 m <sup>2</sup>	100 %	1,00	2.700 m <sup>2</sup>
Freiflächen mit Rasen sowie Gräser- und Staudenpflanzungen	2.950 m <sup>2</sup>	0 %	0,00	-
<b>Summe</b>	<b>10.000 m<sup>2</sup></b>			<b>4.650 m<sup>2</sup></b>

Versiegelungsgrad am Bauplatz ( $4.650/10.000 = 0,465$ ): 46,5 %

### Skizze 1

#### Prinzip Bepflanzung Stellflächen (dem Grünraumkonzept im Anhang entnommen)



Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Das vorliegende Konzept ist sehr vorbildlich, und es ist sicher ein Vorzeigeprojekt im Burgenland. Ich glaube, wir sind die Ersten, die Derartiges in Eisenstadt hier auch umsetzen wollen. Wir gehen trotzdem.....und wir bleiben dabei, man muss zuerst die Sinnfrage stellen, also wir gehen da weiter. Brauchen wir noch einen Baumarkt, haben wir wirklich den Bedarf? Erst dann ist eine Flächeninanspruchnahme dieser

Art - auch wenn möglich der Schaden durch dieses Konzept eingedämmt wird – erst dann ist das gerechtfertigt, deswegen werden wir nicht zustimmen. Dankeschön!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

*Gemeinderat Christoph Kainz verlässt von 19:41 Uhr bis 19:42 Uhr den Saal.*

## **8. Energieliefervertrag für Erdgas, Zusatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG einen Energieliefervertrag für Erdgas mit dem Business VARIO III Tarif abgeschlossen. Der Erdgas-Tarif Vario III wird gemäß Vertragsbedingungen 1x pro Jahr angepasst und beläuft sich nun per 01.01.2024 auf 8,8464 Cent/kWh.

Die Burgenland Energie hat der Stadtgemeinde Eisenstadt im Rahmen einer Zusatzvereinbarung einen befristeten Rabatt von 35,60 % für den Zeitraum von 01.04.2024 bis 31.12.2024 angeboten.

Somit würde sich ein Gaspreis von 5,6971 Cent/kWh ergeben.

## BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Energieliefervertrag für Erdgas mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt bis 31.12.2024 lt. Zusatzvereinbarung beschließen. Die Zusatzvereinbarung gilt rückwirkend ab 01.04.2024 und ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **9. Antrag der Grünen-Fraktion: Flächenrecycling für Pflegestützpunkt, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Das Land Burgenland plant die Realisierung von 71 Pflegestützpunkten. Auch in der Eisenstadt soll ein Pflegestützpunkt realisiert werden. Im Sinne einer nachhaltigen Baukultur und zum Schutze unserer kostbaren Böden ist es notwendig, für dieses geplante Projekt bereits bebaute Grundstücke sowie leerstehende Gebäude zu nutzen.

Das Burgenland ist heute österreichweit Spitzenreiter, wenn es um die versiegelte Bodenfläche je Einwohner geht (Burgenland: 512m<sup>2</sup>/ EW, Wien: 58m<sup>2</sup>/EW, Durchschnitt Österreich: 268m<sup>2</sup>/EW). Boden ist eine endliche Ressource, mit der wir heute sorgsam umgehen müssen, um die Zukunft der nächsten Generationen, unserer Kinder, zu sichern. Auch im Burgenländischen Raumplanungsgesetz ist in den Zielen und Grundsätzen verankert, dass Boden geschützt werden soll.

Im Rahmen des „Österreichischen Aufbau- und Resilienzplanes 2020 – 2026“ (ÖARP) wickelt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) die Förderung von Maßnahmen zum Flächenrecycling ab. Die Nutzung von Leerstand für die Errichtung eines Pflegestützpunkts ist eine Form von Flächenrecycling. Die Gemeinde kann sich also im Rahmen des Projekts entsprechende Fördergelder vom Bund abholen.

Als Entscheidungsträger in der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ist es unsere Verantwortung, einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme zu erreichen. Es liegt in unserer Verantwortung, dass für den geplanten Pflegestützpunkt in Eisenstadt eine bestehende Immobilie genutzt und auf weiteres Zubetonieren verzichtet wird.

Die Grünen Eisenstadt stellen daher folgenden

### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, zur Errichtung des Pflegestützpunkts in Eisenstadt ein bereits bebautes Grundstück zu nutzen und ein leerstehendes Gebäude zu nutzen.**

**Um dieses Ziel zu erreichen werden**

- **unverzüglich klärende Gespräche mit dem Land Burgenland aufgenommen,**
- **leerstehende und nutzbare Immobilien in Eisenstadt identifiziert,**
- **Vorgespräche mit den Eigentümer\*innen über einen möglichen Verkauf der Immobilie an das Land Burgenland/Landesimmobilien GmbH geführt,**
- **Förderung nutzen und/oder darüber zu informieren,**
- **alle vollzogenen Vorgänge in diesem Zusammenhang dokumentiert und dem Gemeinderat zur Debatte vorgelegt.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Kainz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeisterin, Herr Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat und werte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Eines vorweg, die SPÖ Eisenstadt ist natürlich dafür, dass leerstehende Gebäude für eine neue Nutzung angekauft und renoviert werden. In der letzten Gemeinderatsitzung beschwerte sich die Grüne-Fraktion darüber, als wir uns für die Menschen in Eisenstadt eingesetzt haben und die Wiederaufnahme der Verhandlungen zum Gemeindepaket eingebracht haben. Ich darf Sie erinnern, dass die Grünen gegen diesen Antrag gestimmt haben und uns einen verfrühten Wahlkampf unterstellt haben. Kurioserweise greifen Sie in der heutigen Sitzung ein Landesthema auf, das

vor wenigen Tagen bereits im Landtag ebenfalls besprochen wurde. Bisher konnten wir auch nicht in Erfahrung bringen, wo dieses besagte Pflegekompetenzzentrum hinkommen soll. Eventuell könnten Sie uns sagen, wo das geplant ist? Nicht, okay!

In Eisenstadt gibt es nur wenige Gebäude bzw. Grundstücke, die für solch ein Projekt in Frage kommen würden. Bei den Landesimmobilien Burgenland gibt es viele kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nachhaltig agieren. Sollte eine bereits bestehende Immobilie in Eisenstadt aus wirtschaftlicher Sicht in Frage kommen, so wird diese sicher in Betracht genommen. Ein verpflichtender Kaufzwang würde die Immobilienpreise in Eisenstadt nur unnötig in die Höhe treiben. Daher werden wir, die SPÖ-Eisenstadt, dem Antrag nicht zustimmen. Danke.“

Gemeinderat Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich finde es auch sehr kurios, dass man seitens der Grünen so einen Antrag stellt, um beim Land zu agieren oder festzustellen, was das Land hier vorhat. Gerade bei einem Pflegestützpunkt, Du hast es vorhin richtig gesagt, 71 Pflegestützpunkte im gesamten Burgenland. Natürlich, Eisenstadt wächst, wir brauchen das in den nächsten Jahren, und gerade bei so einem wichtigen Punkt denke ich, muss man ganz offen sein, dass das natürlich rasch umgesetzt wird. Der Bedarf steigt, wie wir wissen, wir brauchen diese Pflegeheime. Ich hätte mir eher erwartet, dass mehr Kritik von den Grünen kommt, wenn es darum geht.... um den Baumarkt geht. Das ist „eher in Ordnung“, und damals – ich kann mich noch erinnern, wie ich da Vizebürgermeister war – eine ganz kuriose Sache, das war mit „bellaflora“, da seid Ihr gegen ein Gartengeschäft gewesen, das passt ja hinten und vorne nicht mehr zusammen. Ich sage ganz klar, wir brauchen einen Pflegestützpunkt auch in Eisenstadt, und das ist auch keine Frage. Ich glaube nicht, dass wir da das Land damit beschäftigen müssen, die haben sich schon einiges darüber überlegt. Dankeschön.“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer und Besucher!

Ich schließe mich zum Thema „Landesthema“ den Vorrednern an. Dem Antrag der Grünen wird seitens der ÖVP-Eisenstadt nicht zugestimmt werden. Erlauben Sie mir daher, dass ich den Wert für Eisenstadt der Vollständigkeit halber ergänze. Bei der

Aufzählung der versiegelten Bodenfläche je Einwohner sind zwar die Werte für Österreich und das Burgenland genannt worden, aber nicht der Wert für Eisenstadt. Österreich - 268 auf den Quadratmeter, Burgenland - 512 auf den Quadratmeter und Eisenstadt - 245 auf den Quadratmeter. Eisenstadt liegt also unter dem Österreich-Schnitt und fast 50 % unter dem Burgenland-Schnitt! Wir nehmen unsere Verantwortung in diesem Bereich also sehr wohl wahr und sind punkto Versiegelung sehr vorsichtig. Das eigentliche Thema ist ein Landesthema. Die Pflegestützpunkte werden vom Land gewünscht, die werden vom Land gebaut und vom Land finanziert. Daher liegt die Verantwortung dafür, ob bestehende Gebäude oder ob gewidmete Flächen dafür genutzt werden, ausschließlich beim Land als Projektbetreiber. Dass sich die Stadt mit Aufgaben beschäftigen soll, die ausschließlich vom Land zu verantworten sind, sind in keiner Weise nachvollziehbar. Gehen wir also bitte davon aus, dass das Land über eine Reihe von dafür angestellte, fachlich kompetente und verantwortungsvolle Personen verfügt. Dankeschön.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mehrheitlich nicht zum Beschluss erhoben wurde – dem Antrag zustimmend mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz, den Antrag ablehnend mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied).

## **10. Allfälliges**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Seit dem Jahr 2023, seit Jänner 2023, gibt es bereits den Wärmepreisdeckel. Diese Förderung wird vom Land Burgenland für Burgenländische Privathaushalte angeboten. Wer kann diese Förderung beanspruchen? Burgenländische Haushalte mit einem maximalen Netto-Jahreshaushaltseinkommen von € 63.000,--. In Eisenstadt gibt es über 9000 Haushalte, und wir haben in unserer letzten Parteizeitung auch darauf hingewiesen, dass es diesen Wärmepreisdeckel gibt. Wir kommunizieren dies auch öfters über das Internet, wir haben das auch schon beworben. Wir versuchen so viel wie möglich, dass natürlich jeder Eisenstädter und jede Eisenstädterin dieses Angebot nutzen kann und darüber auch informiert wird. Die Stadt Eisenstadt gibt jährlich über € 60.000,-- für das Amtsblatt aus, ich glaube, das sind reine Druckkosten, wie wir damals schon erfahren haben, und in der Zwischenzeit sind seit Jänner 2023 14 Ausgaben des Amtsblattes erschienen. Da wurde eine ganze Seite dem „Tier des Jahres“, der Erdkröte, gewidmet oder eine ganze Seite wurde nachher dann dem einmaligen Reparaturbonus gewidmet. Das ist alles quasi „anscheinend in Ordnung“. Dann habe ich gebeten, an den Büroleiter von Ihnen, ob man das nicht kommunizieren könnte auf der Website oder zum Beispiel im Amtsblatt. Die Rückantwort war nur, dass eventuell eine landesweite Informationsplattform dafür hilfreich wäre. Die gibt es schon, die heißt [www.burgenland.at/wpd](http://www.burgenland.at/wpd), deswegen hoffe ich, dass wir nicht extra einen Antrag machen müssen, dass man dieses Angebot, was den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt, dass man das bei der nächsten Ausgabe eventuell kommuniziert bzw. auch die Homepage unter „Förderungen“ auflistet. Dort werden zwar alle Förderungen der Stadt angeboten, aber diese Förderung eben nicht. Dadurch, dass es in der ÖVP-geführten Stadt Oberwart auch der Fall ist, die haben es auch auf der Website, sie haben es in den Amtsblättern drinnen gehabt, da bin ich mir sicher, dass das in Eisenstadt auch möglich ist. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das war jetzt mehr oder weniger eine Feststellung, die ich zur Kenntnis nehme. Ich werde nämlich darauf hinweisen, dass das Land ja sehr gut durchkommuniziert mit diversen amtlichen Mitteilungen, mit periodischen Druckwerken, wo das immer wieder vorkommt. Das Land hat dafür in den letzten 2 Jahren über € 2 Millionen ausgegeben. Also die sind da ordentlich am Kommunizieren. Aber ich werde gerne mit dem Land reden, also wenn das Land uns kommuniziert, dann werden wir auch natürlich die Initiativen des Landes entsprechend kommunizieren. Das muss ja

immer eine Wechselwirkung haben, aber nachdem ich eine sehr gute Gesprächsbasis mit dem Landeshauptmann, mit den Landesräten und den Landesrätinnen habe, ist das vielleicht auch möglich. Insofern ist es eben schwierig, alle Fördermaßnahmen, die irgendeine Gebietskörperschaft sozusagen veranlasst, von anderen kommunizieren zu lassen. Ich wüsste jetzt nicht, ob das Land unseren Reparaturbonus zum Beispiel kommuniziert. Was ja auch gut wäre, weil wir sind die einzigen, die das im Burgenland machen. Gott sei Dank, weil es eine super Sache ist, weil es die Leute auch annehmen, ökologisch und ökonomisch sehr sinnvoll ist. Was den Wärmepreisdeckel betrifft, ist auf der Homepage der Stadt das Formular dafür natürlich vorhanden, weil ja dankenswerterweise auch bei dieser Fördermaßnahme des Landes wieder die Gemeinden „eingeladen“ wurden, die Arbeit zu machen. Das tun wir natürlich, und das wird auch entsprechend durchgeführt werden.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 01. Juli 2024 stattfinden wird.

Nochmals zu Erinnerung, die morgige Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder zu kommen und an dieser Veranstaltung teilzunehmen, um den Leuten, den Frauen und Männern, die wir auszeichnen, auch eine entsprechende Wertschätzung entgegen zu bringen. Dankeschön.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:54 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.<sup>a</sup> Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderat Gerald Hicke eh.

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz eh.

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die am **Montag**, dem **29. April 2024** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **3. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

### **Tagesordnungspunkte:**

1. Novelle Innenstadtbonus, Beratung und Beschlussfassung
2. Förderrichtlinie zur Förderung von Nahversorgungs-Kleinbetrieben in bestimmten Bereichen der Stadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
3. Mietverträge städtische Dachflächen für PV-Anlagen, Beratung und Beschlussfassung
4. Wechselladefahrzeug, Übernahmevereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
5. Pachtvertrag Waldfriedhof, Beratung und Beschlussfassung
6. Entwidmung Gst. Nr. ■■■■■■, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
7. Teilbebauungsplan Ried Haidäcker, Beratung und Beschlussfassung
8. Energieliefervertrag für Erdgas, Zusatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag der Grünen-Fraktion: Flächenrecycling für Pflegestützpunkt, Beratung und Beschlussfassung
10. Allfälliges

**Anwesend:** Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Beatrix Wagner (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Michael Nemeth, MBA (ÖVP) sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied), DI Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Christoph Fertl (SPÖ), Andrea Fassl (SPÖ), Günter Kovacs (SPÖ), Christoph Kainz (SPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne), Samara Sánchez Pöll (Grüne) und Dr. Siegfried Mörz (Grüne), Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) sowie Magistratsdirektorin Mag.<sup>a</sup> Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

**Entschuldigt:** Silvia Bronkhorst (ÖVP), Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ)

### **Verhandlungsschrift vom 18.03.2024; Genehmigung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 18.03.2024 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 18.03.2024 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke und Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der Erlass betrifft den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Fraktion aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

### **1. Novelle Innenstadtbonus, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

#### **Bericht**

Onlineshopping, strukturelle Veränderungen und nicht zuletzt Corona haben vor allem die Stadtkerne immer mehr unter Druck gebracht. Der Gemeinderat hat deswegen 2021 einstimmig die Förderrichtlinie „Innenstadt-Bonus“ beschlossen. Damit wurden Unternehmen, die sich in der Innenstadt ansiedeln, mit einer monatlichen Bezuschussung verstärkt unterstützt. Diese vorerst auf drei Jahre beschlossene Förderung und ihre Effekte wurden evaluiert. Die Ergebnisse fließen in die folgende Novelle ein.

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen:

## BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt im Sinne einer Belebung der Innenstadt folgende Förderrichtlinie zur Unterstützung von Neuansiedelungen im Stadtkern. Die Richtlinie und der Zonenplan sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **2. Förderrichtlinie zur Förderung von Nahversorgungs-Kleinbetrieben in bestimmtem Bereichen der Stadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

#### **Bericht**

Der Stadt ist es wichtig, dass die Nahversorgung nicht nur durch große Handelsunternehmen gewährleistet wird, sondern auch Kleinunternehmen die Chance auf eine wirtschaftliche Existenz in bestimmten Gebieten der Stadt haben.

Deshalb wird diese Förderrichtlinie ergänzend zum Innenstadtbonus für die sich im Fördergebiet befindlichen Nahversorgungs-Kleinbetriebe in St. Georgen, Eisenstadt-Oberberg und Kleinhöflein eine zusätzliche Fördermöglichkeit eröffnen, um einerseits bestehende Betriebe andererseits neu gegründete Betriebe zu unterstützen. Das Fördergebiet umfasst in der Richtlinie ausgewiesene Zonen in den Dorfzentren von St. Georgen und Kleinhöflein sowie den Zentren Oberberg und Unterberg.

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen:

## BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt im Sinne der Förderung von Nahversorgungs-Kleinbetrieben in bestimmten Bereichen der Stadt Eisenstadt folgende Förderrichtlinie. Die Richtlinie ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste!

Wir finden das super, und wir werden natürlich zustimmen. Die Richtlinie ist auch sehr sinnvoll aufgesetzt. Was wir noch zu bedenken geben ist, dass wir auch neue Stadtteile haben, also wenn man Kirchäcker bedenkt, von der EinwohnerInnenzahl, die dort dann letztendlich wohnen wird, ist das schon ein eigener Stadtteil, und auch dort sind auch Gewerbeflächen vorgesehen. Wir würden ersuchen, das auch weiter zu denken, wenn dort ein Nahversorger sich ansiedeln möchte, dass dem auch diese Förderung zukommt. Das ist sicher für die Menschen in dem Stadtteil dann eine Aufwertung. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön! Wir haben das im Vorgespräch ohnehin auch besprochen. Natürlich ist das möglich, dass wir diese Richtlinie dann auch entsprechend anpassen, wenn dort sozusagen die Bauarbeiten fertiggestellt sind. Das gilt im Übrigen auch für den Bereich Bahnhof, wo es ja in den nächsten Jahren doch einiges an Entwicklung geben wird. Also so flexibel werden wir jedenfalls sein, dass wir da dann darauf reagieren und das auch entsprechend anpassen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **3. Mietverträge städtische Dachflächen für PV-Anlagen, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

#### **Bericht**

Mit dem Start der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen ging Eisenstadt in die Offensive bei den Themen nachhaltige Energiegewinnung und Aufbau regionaler Energie-Infrastrukturen. Auf den Dächern von neun städtischen Gebäuden wurden daher in den letzten Jahren PV-Anlagen mit einem Gesamtvolumen von ca. 375.000 kWh errichtet.

Um diesen Ausbau weiter zu forcieren, dabei aber nicht das städtische Budget zu überlasten, wurde gemeinsam mit der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen eine Mietlösung gefunden. Die Freistadt Eisenstadt vermietet der Energiegenossenschaft die Dachflächen von folgenden städtischen Gebäuden zu einem vertraglich festgelegten Preis:

- Feuerwehrhaus Eisenstadt
- Feuerwehrhaus St. Georgen
- Kindergarten Kirchäckergasse
- Kindergarten Krautgartenweg
- Volksschule Eisenstadt
- Volksschule Kleinhöflein
- Volksschule St. Georgen

Der erzeugte Strom fließt in die Energiegenossenschaft und kommt somit auch der Stadt als Verbraucher wieder zugute. Ab dem 24. Monat nach Vertragsunterzeichnung besteht die Möglichkeit, die PV-Anlagen zu kaufen und somit in das Eigentum der Stadt zu übernehmen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Mietverträge über städtische Dachflächen zur Errichtung von PV-Anlagen, abgeschlossen mit der Energiegenossenschaft Region Eisenstadt eGen beschließen. Die Mietverträge sind integrierender Bestandteil des Beschlusses.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich eine sehr begrüßenswerte Initiative. Ich wollte Sie nur auf eine Unstimmigkeit im Vertrag aufmerksam machen. Und zwar schreiben Sie da einleitend, dass die Vertragsparteien sich darüber einig sind, dass die zu errichtende PV-Anlage auch nach der Montage im Eigentum des Mieters verbleibt, mithin auch nicht Bestandteil dieses Gebäudes wird und daher nicht in das Eigentum des Grundstückseigentümers übergeht. Und dann im Punkt 10, das ist 10.2, schreiben Sie, der Vermieter stimmt daher im Fall der unentgeltlichen Belassung der vorgenommenen Investitionen im Mietgegenstand zu, dass diese entschädigungslos in das Eigentum des Vermieters übergehen. Das kann nicht sein, entweder muss es hier heißen, der Mieter stimmt daher zu oder es bleibt im Eigentum des Mieters aber das ist ein bisschen.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Was war das? Punkt?“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Punkt 10.2..... Der Vermieter stimmt zu, dass das entschädigungslos in das Eigentum des Vermieters übergeht. Das passt nicht! Das ist die einzige Unstimmigkeit, auf die ich Sie hinweisen wollte. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Entschuldigung! Du kannst derweil Deine Wortmeldung machen, ich werde das nebenbei lesen!“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Diese kleinen Sachen beim Vertrag sind mir, ehrlich gesagt, gar nicht aufgefallen. Mir sind eher andere Sachen aufgefallen, was schlimmer ist, finde ich. Generell die Fragen einmal oder von Haus aus, wir sind natürlich für den Ausbau der PV-Anlagen, das ist auch von uns während der Wahl kommuniziert worden. Wir haben auch bei der Renovierung des Daches der Volksschule darauf hingewiesen, dass man es eventuell schon vorher bedenken könnte, möglicherweise ist es sogar angedacht worden, weil im Vertrag etwas steht von eventuellen Leerverrohrungen.....keine Ahnung, werden wir dann schauen. Generelle Frage, wurden weitere Firmen oder Genossenschaften angefragt bezüglich einer Nutzung der Dachflächen der ausgeschriebenen städtischen Bauflächen/Dachflächen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„War das die Wortmeldung?“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Das war mal meine Frage!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich würde um die Wortmeldung ersuchen und werde dann anschließend natürlich beantworten.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Okay, dann lese ich einmal alles vor.

Dann steht zum Beispiel im Text drinnen, dass der erzeugte Strom der Stadt zugutekommt. Das heißt, wie genau kommt es der Stadt bzw. dem Verbraucher wieder zugute? Wird das quasi nachher konsumiert oder gibt es da spezielle Sonderverträge? Ist es beabsichtigt, da es im Vertrag steht, dass nach 2 Jahren die PV-Anlagen gekauft werden? Hier steht nur, dass es eine Option ist, aber gibt es eventuell hierzu schon Vorverträge bzw. Absichtserklärungen? Dann generell die Frage nach der Leistung der Stadt? Da ist es so, dass bei allen sieben Standorten, wenn alle Verträge gleich sind, drinnen steht, dass das WLAN kostenlos den Mietern zur Verfügung gestellt wird. Da bedenke ich, dass es ein Sicherheitsrisiko sein kein, wenn nachher dann eine externe Firma oder sonst irgendwas in das Netz der Stadt, der Volksschule, des Kindergartens auch noch davon profitieren kann. Man könnte rein theoretisch einen normalen externen Router aufstellen und das nachher dann von dort aus betreiben. Die vorhandene Leerverrohrung, die im Vertrag extra angewiesen sind, habe ich schon bemerkt. Dann ist noch zu bedenken, dass auch drinnen steht, dass außerhalb der Geschäftszeiten der Zugang für Mieter und Vermieter gegeben sein muss, das heißt, ist es nachher dann so, dass nachher dann zum Beispiel der Schulwart in der Volksschule auch am Samstag oder am Sonntag hinfahren muss und nachher dann einen Zugang gewähren muss? Dann ist zum Beispiel auch noch dabei, dass der Mieter gefragt werden muss, wenn etwas am Dach gemacht wird. Das heißt, sollte jetzt zum Beispiel die Feuerwehr einen Lichtmasten errichten wollen, es notwendig ist, den Vermieter zu fragen? Das eigentlich was es ist, es steht zumindest beim Feuerwehrhaus, sind es die Mietkosten, also die Mieteinnahmen für die Stadt von € 463,32 jährlich. Wurde hier generell auch angedacht, dass man das selbst kauft und zum Beispiel über die KIP-Förderung das nachher finanziert? Weil in Summe – ich habe es nur mal grob ausgerechnet – Sie haben vorher gesagt gehabt, von der Leistung, was erwartet wird sind das ca. € 41.000,--, was man bekommen würde, wenn man es in die Energiegenossenschaft einfließen lässt. Ist das angedacht gewesen bzw. wurde das im Vorhinein abgefragt? Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön. Vielleicht darf ich einmal auf die Anmerkung vom Kollegen Mörz antworten. Das ist schon korrekt so. Man muss nämlich den ganzen Punkt 10 lesen und der Punkt 10.1 bezieht sich ja auf das Vertragsende. Das Vertragsende ist ja – wenn nicht vorher gekauft wird – nach 25 Jahren und hier kann dann der Mieter zwischen der unentgeltlichen Belassung der durch ihn vorgenommenen Investition oder der Entfernung wählen. Wir stimmen eben zu, dass im Falle der unentgeltlichen Belassung der vorgenommenen Investition der Mietgegenstand entschädigungslos in unser Eigentum fällt. Weißt du, was ich meine?“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also der Mieter kann nach 25 Jahren sagen, ich belasse die Anlage oben oder ich nehme sie runter.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wenn er sich entscheidet, dass er die Anlagen oben lässt, dann geht das entschädigungslos in unser Eigentum über.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bitte? Doch, wir brauchen eine Zustimmung.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nein, wir vereinbaren das ja miteinander.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Okay! So, dann darf ich auf die Anmerkungen und Fragen des Herrn Klubobmanns antworten. Wir haben das an sich im Vorgespräch ja auch besprochen oder kommuniziert, dass wir grundsätzlich Interesse haben, dass jetzt unabhängig von

wem sozusagen, erneuerbare Energieanlagen errichtet werden und dass wir im vorigen Jahr eine große Investition getätigt haben und dass wir jetzt vom Budget her nicht in der Lage sind, jedes Jahr diese Investitionssummen aufzubringen, und daher sind wir mit der Energiegenossenschaft in Verhandlung getreten und haben gebeten und haben darüber gesprochen, ob es möglich ist, dass die Energiegenossenschaft diese Investition tätigt, eben in der vorgesehenen Form. Wir stellen sozusagen die Dachflächen zur Verfügung, zu einem symbolischen Mietbetrag aber wir gleichzeitig das Recht bekommen, nach 24 Monaten Anlagen zu kaufen nach dem Verkehrswert. Das bedeutet nicht, dass wir sie kaufen müssen, sondern dass wir sie kaufen können. Dementsprechend gibt es auch keine diesbezüglichen Vorverträge, außer diesen Vertrag, wo eben dieses grundsätzliche Recht der Stadt eingeräumt wurde, Anlagen zu übernehmen. Das hat dann Sinn, wenn wir sozusagen die notwendigen Investitionssummen zur Verfügung stellen können, weil wir dann doppelt profitieren, nämlich, dass wir den Strom, der dort erzeugt wird, einerseits direkt verbrauchen können und den darüber hinausgehenden Strom sozusagen, als Einbringer in die Energiegenossenschaften verkaufen können. Der zweite Punkt, ob es mit anderen Institutionen Gespräche gegeben hat, das habe ich schon im Vorfeld kommuniziert, dass wir mit der Burgenland Energie entsprechend in guten Gesprächen sind, und so, wie es derzeit aussieht, wird es in weiterer Folge auch Verträge mit der Burgenland Energie in ähnlicher Form geben. Der dritte Punkt ist, oder was die Frage war, was bringt uns das jetzt unterm Strich? Also einerseits bringen uns die Anlagen, dass mehr erneuerbar erzeugter Strom in das Gesamtnetz der Energiegenossenschaft eingepflegt werden kann und das damit auch entsprechend mehr Strom an alle Genossenschaftsmitglieder weiter gegeben werden kann und damit auch an uns. Wir sind ja bekanntermaßen mit dem Preis unter dem Preis der Burgenland Energie oder auch anderen Energiebetriebe sozusagen. Insofern ist das der Vorteil, und der große Vorteil für mich ist eben, dass wir ab dem 24. Monat diese Anlagen zum Verkehrswert kaufen können und dann selber nutzen können. Dann war die Frage nach dem WLAN, also da gibt es überhaupt kein Sicherheitsthema. Da geht es eigentlich nur darum, dass das WLAN, was ja keine Mehrkosten für uns verursacht, wenn es dort ist, eben auch für die Anlagen dort genutzt werden kann. Dort ist es ja notwendig, dass entsprechende technische Vorkehrungen vorgesehen sind, um eben die Abrechnungen vornehmen zu können. Dann war eine Frage nach der Leerverrohrung. Meines Wissens haben wir in der Volksschule Eisenstadt diese

Leerverrohrung vorgesehen, bin mir aber nicht 100 % sicher, also das müsste ich nochmal nachschauen. Aber sofern Leerverrohrungen da sind, macht es natürlich Sinn, diese auch nutzen zu können. Dann das Thema, was Sie angesprochen haben, oder was Du angesprochen hast, was den Zugang außerhalb der Geschäftszeiten betrifft, ist klar, wenn dort ein Schaden eintritt, wenn dort irgendwelche Dinge schnell zu reparieren sind, dann muss gewährleistet sein, dass eben Firmen dort entsprechende Reparaturmaßnahmen tätigen können. Das hat aber nichts mit dem Schulwart der Schule zu tun, sondern bekanntermaßen haben wir ja am Bauhof einen ständigen Bereitschaftsdienst für Notfälle. Wir haben ja hier eine Einteilung – wenn eventuell bei einem Sturm ein Baum auf die Straße fällt – dass sofort jemand vom Bauhof dabei ist, oder wenn irgendetwas beim Kanalsystem nicht funktioniert, oder sonst etwas..... Diesen Bereitschaftsdienst haben wir ja schon, und das wäre natürlich auch in diesem Fall, der jetzt nicht oft eintreten wird, und davon gehe ich aus, so hoffe ich zumindest, würde das von dort auch entsprechend übernommen werden. Und das mit dem Lichtmast, das habe ich ehrlicherweise nicht verstanden, was da die Frage war mit der Feuerwehr und mit dem Lichtmast?“

- Zwischenruf Gemeinderat Christoph Fertl -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, na klar! Natürlich, der Mieter mietet ja das Dach in einer bestimmten Konstellation, in einem bestimmten Zustand, und würden wir dann bauliche Veränderungen vornehmen, die die Nutzung durch die PV-Anlagen verhindern würden, dann wäre das ja vertragswidrig, und insofern geht es darum, dass es zwischen Vermieter und Mieter abgestimmt wird, sollten da bauliche Maßnahmen notwendig sein, wovon ich jetzt aber nicht wirklich ausgehe. Ich hoffe, dass ich da mal jetzt die wichtigsten Fragen beantwortet habe.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Ich würde noch gern anmerken und zwar, dass die Gesamtsumme, zumindest das was aufgelistet worden ist, die PV-Anlagen ca. € 325.000,-- kosten würden, zumindest laut den Angeboten. Das heißt, mit einer KIP-Förderung, was momentan vom Bund ist, die genau auf diese Maßnahmen abgezielt ist, wären es dann die Kosten von € 175.000,-- für die Stadt. Ich weiß nicht, ob jetzt € 175.000,-- im Nachtrag beschlossen werden könnte oder sonst irgendwas, das ist jetzt nicht so die

große Summe, wenn man bedenkt, dass man ansonsten € 1 Million für die Stadtvilla und das Haydnkino aufnimmt. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das Thema ist, dass wir sehr fleißig sind und sehr penibel sind, was die Verwendung der Mittel des Bundes betrifft. Aber danke für den Hinweis, man muss dem Bund wirklich ein „Danke“ sagen für die extrem großzügige Unterstützung, die die Bundesregierung den Gemeinden in den letzten Jahren zukommen hat lassen. Im Übrigen, nur zur Information, die Burgenländischen Gemeinden haben durch die Initiativen der Bundesregierung in Summe mit fast € 100 Millionen profitiert, das ist wirklich eine gewaltige Investition, die hier seitens der Bundesregierung für uns möglich gemacht worden ist, und wir haben all diese Förderungen auf Punkt und Beistrich natürlich ausgelöst, und auch die aktuellen Mittel sind schon so weit ausgelöst, dass diese € 175.000,-- jetzt nicht mehr vorhanden sind. Wir haben eine ganze Reihe von Projekten wo wir diese Mittel schon eingesetzt haben oder gedanklich eingesetzt haben. Nachdem ja Geld kein Mascherl hat, ist es so, wie es jetzt ist, und wie gesagt, der Vorteil dieses Vertragswerkes ist ja, dass wir spätestens ab dem 24. Monat nach Vertragsunterzeichnung, wenn wir vielleicht ein neues Paket, ein neues Paket der Bundesregierung zur Verfügung haben, dass wir dann eben dort den Kauf tätigen können. Aber ansonsten stimmt natürlich die Feststellung, dass man mit diesen Mitteln des Bundes sehr viel investieren konnte und kann.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Markus Rauchbauer, BSc,

Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassel, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

#### **4. Wechselladefahrzeug, Übernahmevereinbarung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Magistratsdirektorin, geschätzte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

#### **Bericht**

Im Rahmen des Ausrüstungskonzeptes für den Katastrophenhilfsdienst wurden Stationierungs-Feuerwehren für Wechselladefahrzeuge mit Kran (WLF-K) definiert. Diese Fahrzeuge und die zugewiesenen Wechselladeaufbauten (WLA) sind im Einsatzfall auch überörtlich durch die jeweilige Stationierungs-Feuerwehr einzusetzen. Durch den Burgenländischen Landesfeuerwehrverband wurden 16 Stück Wechselladefahrzeuge mit Kran bestellt. Ab Jänner bis Dezember 2024 werden die Wechselladefahrzeuge voraussichtlich fertiggestellt und an die jeweiligen Stationierungs-Feuerwehren ausgeliefert.

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Übernahmevereinbarung (siehe Beilage) und den damit verbundenen Finanzierungsbeitrag beschließen.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **5. Pachtvertrag Waldfriedhof, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

## **Bericht**

Zwischen der Freistadt Eisenstadt und Frau Arabella Koch-Ulrich sowie Herrn Bernd Koch soll über die Grundstücke Nr. ...., EZ ...., Nr. ...., EZ .... und Nr. ...., EZ .., alle KG Eisenstadt ein Pachtvertrag für die Dauer von 99 Jahren, sohin bis zum 30.06.2123 geschlossen werden. Die Pächter beabsichtigen, auf dieser Fläche einen Waldfriedhof zu errichten. Der Pachtzins soll jährlich EUR 500,00 betragen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

## **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat möge die Zustimmung zum Abschluss des Pachtvertrages zwischen der Freistadt Eisenstadt und Frau Arabella Koch-Ulrich sowie Herrn Bernd Koch beschließen.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste, Medienvertreter!

Ich lese jetzt alle drei Fragen wieder vor und würde um eine Antwort bitten.

Warum wird der Waldfriedhof, so wie alle anderen Friedhöfe in Eisenstadt, Kleinhöflein und St. Georgen nicht von der Stadt betrieben? Wurden alle Bestatter in Eisenstadt gefragt, ob sie zu denselben Konditionen den Waldfriedhof ebenfalls betreiben würden bzw., ob eine gemeinsame Pacht möglich wäre? Wenn man nun den Dienst..... angenommen es ist so wie im Vertrag, nur die Bestattungsfirma Koch, bei anderen Bestattern dann eine Bestattung bucht und in diesem Waldfriedhof beerdigt werden möchte, muss man dann an die Firma Koch herantreten, oder ist es anders auch möglich? Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der erste Punkt ist der, dass das nicht korrekt ist, dass die Stadt alle Friedhöfe betreibt. Kleinhöflein wird zum Beispiel nicht von der Stadt betrieben, sondern dort gibt es eine Art „Friedhofsselbstverwaltung“, der Friedhof Oberberg ist lange in Selbstverwaltung gewesen und wurde dann vor einiger Zeit übernommen. Was den Waldfriedhof betrifft, das ist einfach eine Idee des Bestattungsunternehmens, die an

uns herangetreten sind, den Bedarf auch dargelegt haben, und daher gibt es auch keinen anderen Partner. Was die Verpachtungshöhe und den Pachtzins betrifft, das sind jährlich € 500,--, und wir alle wissen, was ein Wald an Verkaufswert und Pachtwert hat. Das wird jetzt die Stadt nicht reicher machen, und insofern hat es auch keinen anderen Partner gegeben, der irgendwie Interesse daran bekundet hätte. Wie dann die Abwicklung sein wird, ist dann mit der Firma Koch zu klären, das kann ich nicht beantworten, ob dann sozusagen andere Bestattungsunternehmen dort tätig werden können. Das ist sozusagen Firmenkonzept der Firma Koch.“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Nur wieder eine kleine Anmerkung. Mir fehlt jetzt jegliche „Benchmark“, mir kommt nur der Pachtzins von € 500,-- für 26.000 m<sup>2</sup> etwas wenig vor, weil das sind 0,02 Cent.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich kann es beantworten. Es ist deutlich über den üblichen Pachtzinsen.“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Ok.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nur zur Information, ein Quadratmeter Wald im Verkauf liegt bei, je nachdem wo er liegt und wie der Zustand ist, zwischen 0,50 Cent und € 1,50 so ungefähr beim Kauf.“

- Zwischenruf Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz -

Ersatzgemeinderat Linus Kopetzky:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gäste!

Meine Wortmeldung bezieht sich auch auf den Preis, weil ich habe dazu etwas recherchiert. Das Grundstück soll für € 500,-- pro Jahr verpachtet werden, das entspricht € 200,-- pro Hektar. Ich habe das mit anderen Preisen verglichen und habe da bei der Stadt Graz aus dem Jahr 2009 einen Pachtvertrag rausgesucht. Da ging es auch um ein Waldgrundstück. Graz hat das Grundstück angepachtet, diente zur Naherholung und zur Holzgewinnung für € 560,-- pro Hektar. Wenn man jetzt die Inflation miteinberechnet, weil das ist aus dem Jahre 2009, wäre man bei € 820,-- pro

Hektar. Jetzt ist meine Frage, wie kann man diesen Preisunterschied rechtfertigen?  
Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das weiß ich nicht! Ich kann nur von unseren Preisgegebenheiten ausgehen, wie das in Graz ist..... Ich glaube, da hat die Stadt Graz gemietet.“

- Zwischenruf Ersatzgemeinderat Linus Kopetzky –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist natürlich immer so, wenn die Stadt irgendwo etwas kauft, pachtet oder mietet, dann ist es immer teurer. Aber wie die Preise in Graz sind, ehrlich gesagt, keine Ahnung. Aber ich weiß, dass bei uns die ..... also wir haben einen Fachmann hier, der sich zu Wort meldet. Bitte, Otto.“

Gemeinderat DI Otto Prieler:

„Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen!

Es stimmt schon. € 200,-- Pacht für den Wald, Wald wird normalerweise nicht verpachtet. Das muss man schon sagen.... weil, wie willst du den pachten? Einen Wald rechnet auf 40 Jahre, auf 60 Jahre..... Sagen wir, Leithagebirge 40 Jahre Umtrieb..... Du pachtetest ihn 10 Jahre, hast dann nichts davon, und dann ist der Pacht aus..... oder was? Also, die Verpachtung von Wald ist schwierig. Wenn wir aber den Ansatz nehmen, dass man die Kaufpreise in Relation setzen zum Pachtpreis..... Waldgrundstück, das ist gerade gesagt worden, € 1,-- ungefähr Leithagebirge, Niederwald, vielmehr ist es nicht wert. Ackerland, da reden wir von € 5,-- in der Größenordnung, das heißt das Fünffache. Pachtpreis beim Ackerland, € 300,--, € 400,--, € 500,-- bis schon ..... € 600,-- mit Bewässerungsmöglichkeit, also weit drunter, das heißt, wir bekommen ein Drittel von dem, obwohl nur ein Fünftel, jetzt rein vom Verkaufspreis, da ist. Also wie gesagt, so gesehen..... also wenn ich es über den Verkaufspreis errechne, ist der Preis eigentlich höher als bei Ackerland.... der Pachtschilling!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Unterm Strich gesehen, ähnlich wie beim Thema „PV-Anlagen“, diese € 500,-- Index gesichert im Jahr macht die Stadt nicht reicher oder nicht ärmer. Ich glaube aber, dass ein Waldfriedhof an sich ein Wert ist, den wir zur Verfügung stellen können. Aus

vielen Anfragen und Gesprächen weiß ich, dass hier Bedarf besteht, und insofern glaube ich, ist das durchaus gerechtfertigt und auch noch marktgerecht, aus meiner Sicht.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Weil die Vermietung angesprochen wurde. Meine Frage ist immer noch, ich will gar nicht so weit gehen, dass ich es an irgendeine Firma, an eine einzelne, weil die natürlich dann das Recht haben, für einen anderen Bestatter den Preis zu verlangen, den sie möchten. Das heißt, wenn jetzt eine Bestattung, wie zum Beispiel in Lutzmannsburg kostet der Aushub € 96,--, da gibt es bereits so einen Waldfriedhof, und die Dauer der Bestattung kostet € 480,-- einmalig. Das heißt, da ist man bei € 576,--, das heißt, rein theoretisch, wenn nachher dann alles bei der Stadt bleiben würde und die Stadt das vergeben würde an alle Bestatter, die daran Interesse haben, müsste dann nur eine Bestattung im Jahr sein, dass es schon mehr einbringt als der Mietvertrag. Es ist hier nur mit der Firma Koch gesprochen worden, es mag auch sein, dass die an die Stadt herangetreten ist, aber ich habe heute auch mit einem Bestatter – mit der Bestattung Sammer am Oberberg gesprochen – und die haben gesagt, sie haben Interesse, sie würden das auch gerne nutzen, sie haben sogar schon Urnen, und sie warten nur noch darauf, dass es quasi einen Waldfriedhof gibt. Das heißt, würde ich ersuchen, dass wir jetzt hier nicht zustimmen und das fair abwickeln, dass jeder Bestatter in Eisenstadt die Chance hat, auf dem Waldfriedhof eine Bestattung durchführen zu können. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich finde das irgendwie witzig, dass Sie dann in letzter Sekunde irgendeinen Bestatter anrufen, der daran dann auch Interesse hat. Es hat sich außer dieser Firma, an die wir verpachten, sich in den letzten drei Jahren niemand gemeldet. Das ist seit drei Jahren ein Thema und insofern, wenn die Interesse haben, einen Waldfriedhof zu betreiben, können sie sich gerne melden, wenn wir ein entsprechendes Grundstück haben, dann verpachten wir auch das gerne an sie. Wir haben jetzt aber nicht die Absicht, selber einen Waldfriedhof zu betreiben, wir haben mit unseren Friedhöfen genug Aufwand und Arbeit, und insofern werden wir – hoffe ich – mit einer Mehrheit diesem Vertrag auch zustimmen.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Zum Aufwand möchte ich nur ergänzen. Die Bestattung erfolgt dort in Urnen, die sich selbst zerlegen. Der Sinn von einem Waldfriedhof ist, dass dann die Natur die Arbeit macht. Das heißt, man braucht dort kein Wasser, keine Wasserzufuhr zum Blumengießen oder sonst irgendwas. Es ist dort eine freie Bestattung, und deshalb würde es der Stadt nicht wirklich viel kosten, ganz im Gegenteil, es würde Einnahmen bringen. Und zwar, wie ich schon gesagt habe, es sind € 576,-- in Lutzmannsburg für eine Bestattung. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wie schon gesagt, ich sehe mich nicht als „Waldfriedhof-Unternehmer“ bzw. die Stadt. Ja, es kann jeder seine Meinung haben, die Idee ist von der Firma Koch an uns herangetragen worden, ich glaube, das muss man auch anerkennen und insofern bleibt natürlich der Antrag aufrecht, den die Berichterstatterin vorgetragen hat.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

## **6. Entwidmung Gst. Nr. ....., KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes will das Grundstück Nr. ....., KG Kleinhöflein, EZ ■, Öffentliches Gut, an den direkten Nachbarn verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Entwidmung des Grundstücks.

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:**

### **VERORDNUNG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 folgendes beschlossen:**

**Das Grundstück Nr. ....., KG Kleinhöflein, EZ ■, wird als öffentliches Gut entwidmet.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **7. Teilbebauungsplan Ried Haidäcker, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

## **Bericht**

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Ried Haidäcker“ ist in der Zeit von 14.3. bis 26.4.2024 öffentlich aufgelegt. Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat sich dazu entschlossen, für das Gebiet „Ried Haidäcker“ die Grundsätze der Bebauung zu regeln und daher einen Teilbebauungsplan erlassen. Dabei soll auf die künftige Gestaltungsqualität im Quartier Bedacht genommen, sowie die Rechte und Möglichkeiten hinsichtlich der Ausnutzung der Bauplätze definiert werden.

Das Planungsgebiet „Ried Haidäcker“ befindet sich südlich des Eisbaches und umfasst Flächen, die im Bereich der KG Kleinhöflein sowie der KG Eisenstadt liegen. Die zugehörigen Liegenschaften sind gem. Rechtsstand des digitalen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt als Bauland – Betriebsgebiet (BB) bzw. Aufschließungsgebiet - Betriebsgebiet (AB) gewidmet sowie als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet – Betriebsgebiet (gkA-B) ausgewiesen.

Als Voraussetzung für die Freigabe jener Flächen, die als gkA-B ausgewiesen sind, wurde im Zuge der 20. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt festgelegt, dass die Erstellung eines Teilbebauungsplanes erforderlich ist und zudem die Erstellung eines Konzepts zur Grünraum- und Verkehrswegeplanung. Eine Freigabe zu Bauland – Betriebsgebiet ist erst nach Umsetzung der festgelegten Freigabebedingungen und bei Vorliegen der gesicherten Erschließung möglich.

Bis dato sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung für den Teilbebauungsplan Ried Haidäcker, KG Eisenstadt und KG Kleinhöflein beschließen.**

### **V E R O R D N U N G**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 29.04.2024, mit welcher ein Teilbebauungsplan für das Gebiet „Ried Haidäcker“ erlassen wird.**

Gem. § 46 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl.Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung für das Gebiet „Ried Haidäcker“, KG Eisenstadt und KG Kleinhöflein im Burgenland, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, fest. Die detaillierte Abgrenzung des Planungsgebietes ist aus dem beiliegenden Teilbebauungsplan Plan Nr. 22181-01 (in weiterer Folge als „Rechtsplan“ bezeichnet, Planverfasser: A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH, 15.03.2024), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ersichtlich. Ebenfalls einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet „Anlage A“ (Stand: 15.03.2024, in weiterer Folge als „Anlage A“ bezeichnet).

### **§ 2 Straßenfluchtlinie, Bebauungsweise, Baulinien, Bebauungsdichte**

- (1) Die Straßenfluchtlinie, die Bebauungsweise, die Baulinien sowie die max. Bebauungsdichte sind dem Rechtsplan zu entnehmen. Die Bebauungsdichte entspricht der max. baulichen Ausnutzung des Bauplatzes in %, bezieht sich auf den als Bauland gewidmeten Teil des Bauplatzes und wird gem. § 2 Abs. 12 Bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F. berechnet.
- (2) Der Bereich außerhalb der Baulinien ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Ausgenommen davon sind
  - der im beiliegenden Rechtsplan als Bereich „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“ gekennzeichnete Bereich, hier ist bei Vorliegen einer Ausnahmegewilligung des zuständigen Eisenbahnunternehmens die Errichtung von Baulichkeiten zulässig.
  - Stützmauern in einer Höhe von max. 1,5 m, diese müssen eine Entfernung von mind. 0,5 m zur Straßenfluchtlinie aufweisen,
  - Geländeveränderungen bis zu einer Höhe von max. 1,5 m, welche als begrünte und bepflanzte Böschungen auszuführen sind sowie
  - Einfriedungen bei dauerhaft zur Lagerung oder für den Verkauf genutzten Flächen, diese dürfen einschließlich Sockel eine Höhe von max. 2,0 m nicht überschreiten und über dem Sockel (höchstens 0,3 m)

nicht undurchsichtig ausgeführt werden und sind in gedeckten Farben zu errichten.

- (3) Bei der Errichtung von Bauwerken ist die Sicherung der dauerhaften fußläufigen Durchlässigkeit gem. der schematischen Darstellung „fußläufige Verbindung“ gem. beiliegendem Rechtsplan zu gewährleisten.

### **§ 3 Gebäudehöhe, Firsthöhe**

- (1) Zulässig ist die Errichtung von unterkellerten oder nicht unterkellerten Gebäuden.
- (2) Die max. Gebäude- und Firsthöhen für Haupt- und Nebengebäude inkl. aller Aufbauten, mit Ausnahme von aufgeständerten Solar- und Photovoltaikanlagen, sind dem beiliegenden Rechtsplan zu entnehmen.  
Zudem sind Lüftungs-, Wärme- und Klimageräte sowie Fassadenteile von der im beiliegenden Rechtsplan festgelegten Gebäude- und Firsthöhe ausgenommen, diese dürfen die tatsächlich errichtete Gebäude- und Firsthöhe um max. 2,0 m überschreiten.

Die Gebäude- und Firsthöhe ist vom angrenzenden Gehsteigniveau, im Falle eines nicht vorhandenen Gehsteiges von der angrenzenden Straßenoberkante zu messen.

### **§ 4 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude**

- (1) Die zulässigen Dachformen und Dachneigungen sind dem beiliegenden Rechtsplan zu entnehmen.
- (2) Als Dachdeckungsmaterial sind sämtliche Materialien in hell- und mittelgrauen Farben zulässig. Glänzende Materialien und grelle Farben sind nicht zulässig.

Dächer von Bauten mit einer Fläche über 30 m<sup>2</sup> sind zu begrünen. Bei Vorliegen von brandschutztechnischen Gründen im Zusammenhang mit Solar- und Photovoltaikanlagen kann von der Dachbegrünung in Bereichen der Solar- und Photovoltaikanlagen abgesehen werden.

- (3) Die Gebäude haben dem Gebietscharakter zu entsprechen und dürfen das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Die Farbgebung der Gebäude (weiß und hell- bis mittelgrau) ist an die Gesamterscheinung des Planungsgebietes anzupassen. Die Verwendung kräftiger, nicht greller Farben ist mit Ausnahme einzelner kleinflächiger Bauteile sowie Fassadenflächen von in Summe max. einem Drittel aller Bauteile und Fassadenflächen nicht zulässig. Glitzernde Fassaden sind nicht zulässig.

Die Ausbildung begrünter Fassaden, eine Verkleidung der Fassade mit Platten sowie die Fassadengestaltung in Holzoptik (natur) und in Glasoptik ist zulässig.

- (4) Die Anbringung von Reklamen auf Dächern und Häuserwänden ist untersagt oder nur dann zulässig, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes stehen. Die Anbringung von Reklamen, die die Dachhaut überragen, ist nicht zulässig.

Bauten für Werbezwecke wie Werbepylone, -türme, -masten oder sonstige Werbebauwerke dürfen die max. zulässige Gebäude- und Firsthöhe gem. Rechtsplan nicht überschreiten.

- (5) Die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen ist zulässig. Aufgeständerte Solar- und Photovoltaikanlagen dürfen die Dachfläche oder Attikahöhe um maximal 0,8 m überragen und sind vom Dachrand bzw. von der Attikaaußenseite mindestens 1,0 m einzurücken.

- (6) Die Errichtung von Kleinwindanlagen ist nicht zulässig.

#### **§ 5 Geländeänderungen, Einfriedungen**

- (1) Das natürliche Gelände und sein Höhenverlauf sind weitgehend zu erhalten. Eine Anschüttung des Geländes ist bei Vorliegen einer baubehördlichen Bewilligung zulässig. Niveauunterschiede zwischen den Bauplätzen sind mittels begrünter und bepflanzter Böschung anzugleichen. Die Sicherung der dauerhaften fußläufigen Durchlässigkeit gem. der schematischen Darstellung „fußläufige Verbindung“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist zu gewährleisten.

- (2) Die Errichtung von Einfriedungen außerhalb des Vorgartens ist ausschließlich bei dauerhaft zur Lagerung oder für den Verkauf genutzten Flächen zulässig, diese dürfen einschließlich Sockel eine Höhe von max. 4,0 m nicht überschreiten und über dem Sockel (höchstens 0,3 m) nicht undurchsichtig ausgeführt werden und sind in gedeckten Farben zu errichten. Die Sicherung der dauerhaften fußläufigen Durchlässigkeit gem. der schematischen Darstellung „fußläufige Verbindung“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist zu gewährleisten.

#### **§ 6 Grünflächen, Freiflächen und Stellplätze und deren Ausgestaltung**

- (1) Der Versiegelungsgrad, bezogen auf den gesamten Bauplatz beträgt max. 75 %. Bei der Berechnung ist Tabelle 1 in Anlage A anzuwenden.

Zudem sind mind. 15 % des Bauplatzes als sickerfähige, unversiegelte, nicht unterbaute Grünfläche zu belassen.

- (2) Bei der Errichtung von unterbauten Grünflächen ist eine Überdeckung mit einem der Vegetation angepassten Bodenaufbau herzustellen.
- (3) Die Ausgestaltung von Grün- und Freiflächenbereichen ist wie folgt festgelegt:
- Auf dem festgelegten Mindestmaß an sickerfähigen, unversiegelten, nicht unterbauten Grünflächen gem. Abs. 1 ist je 100 m<sup>2</sup> mind. 1 Baum zu pflanzen.
  - In den Bereichen "Trittsteinbiotop" sowie "Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze" gem. beiliegendem Rechtsplan sind bestehende Grünstrukturen zu erhalten und durch Anlegen extensiver Wiesen sowie Bestockung mit Sträuchern und heimischen Bäumen weiterzuentwickeln. Die Errichtung von Stellplätzen ist lediglich im Bereich „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“ unter Berücksichtigung von Abs. 4 zulässig.
  - Der Bereich „Baumhecke und unversiegelte Stellplätze“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist mit Sträuchern und heimischen Bäumen zu bestocken, zudem sind in diesem Bereich Stellplätze unter Berücksichtigung von Abs. 4 zulässig.

- Im Bereich „Wiesenstreifen“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist eine Wiese mit Wildkräutern anzulegen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nicht zulässig.
- Im Bereich „Grünes Mosaik“ gem. beiliegendem Rechtsplan ist zumindest eine struktur- und artenreiche Wiese mit Wildstauden anzulegen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nicht zulässig.
- Fußwege sind mit einem Versiegelungsgrad von 0 bis 65 % gem. Tabelle 1 in Anlage A auszuführen.

**(4) Die Ausgestaltung von Stellplätzen ist wie folgt festgelegt:**

- Stellplätze sind mit einem Versiegelungsgrad von 0 bis 50 % gem. Tabelle 1 in Anlage A auszuführen, ausgenommen davon sind Stellplätze im Bereich „Baumhecke und unversiegelte Stellplätze“ und im „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“ gem. beiliegendem Rechtsplan, diese sind mit nicht unterbautem Schotterrasen auszuführen.
- Je 6 Stellplätzen mit Senkrecht- oder Schräganordnung zur Fahrbahn ist mind. 1 Baum in Anlehnung an Skizze 1 in Anlage A zu pflanzen.
- Je 3 Stellplätzen mit Längsanordnung zur Fahrbahn ist mind. 1 Baum in Anlehnung an Skizze 1 in Anlage A zu pflanzen.
- Begrünte Versickerungstreifen haben, sofern sie als Baumstandorte dienen, exklusive Randbegrenzung eine Breite von mind. 1,8 m in Anlehnung an Skizze 1 in Anlage A aufzuweisen.
- Baumscheiben haben eine Fläche von mind. 9 m<sup>2</sup> aufzuweisen.

**(5) Für Baumpflanzungen innerhalb von Grün- und Freiflächen sowie Stellflächen sind folgende Kriterien einzuhalten:**

- Baumpflanzungen sind derart vorzunehmen, dass eine gesunde Baumentwicklung gewährleistet ist. Eine ausreichende Wasser- und Nährstoffversorgung sowie der langfristige Erhalt der Bäume sind sicherzustellen.
- Für das gem. Verordnung zu pflanzende Mindestmaß an Bäumen sind ausschließlich großkronige, standortangepasste, heimische Baumarten (Endhöhe größer 20 m, Hochstamm mit Stammumfang von mind. 20 cm) zu verwenden.

- Darüber hinaus sowie in den Bereichen „Bauverbot ÖBB und unversiegelte Stellplätze“, „Baumhecke und unversiegelte Stellplätze“ sowie „Trittsteinbiotop“ gemäß beiliegendem Rechtsplan sind zusätzlich mittel- und kleinkronige, standortgerechte, heimische Baumarten (Endhöhe kleiner 20 m, Hochstamm mit Stammumfang von mind. 20 cm) zulässig.
- Mit Ausnahme des gem. Verordnung zu pflanzenden Mindestmaßes an Bäumen innerhalb von Stellplätzen ist in Baumzeilen ein Pflanzabstand von mind. 10 m und max. 15 m einzuhalten.

### § 7 Inkrafttreten

**Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.**

#### **ANLAGE A (STAND: 15.03.2024)**

**Tabelle 1**

**Versiegelungsgrad** (angelehnt an das Grünraumkonzept im Anhang)

Versiegelungsgrad	Flächenart
0 % Versiegelung	Nicht unterbaute – Rasen – Gräser- und Staudenpflanzungen – Schotterrasen – Schotterflächen
20 % Versiegelung	– Begrünte Dachflächen mit einer Vegetationsschicht von mind. 30 cm
15-30 % Versiegelung	– Rasenliner, Rasengittersteine (je nach Fugenbreite und Durchlässigkeit der Pflastersteine)
50 % Versiegelung	– Pflaster-/Rasengittersteine mit Fugenanteilen von < 30% – Wassergebundene Decken – Unterbaute Flächen (Asphalt, Beton und Pflastersteine), die eine ausreichende Wasser- und Nährstoffversorgung und ein langfristiges Baumwachstum gewährleisten – Begrünte Dachflächen mit Vegetationsschichten von 15-30 cm
65 % Versiegelung	– Gepflasterte Flächen im Sandbett – Begrünte Dachflächen mit Vegetationsschichten von 8-15 cm
100 % Versiegelung	– Asphalt – Beton – Pflasterflächen im Mörtelbett – Dachflächen ohne Begrünung

Pro Bauplatz ist eine Berechnung des Versiegelungsgrades durchzuführen. Dabei gelten die in der Tabelle 1 angeführten Angaben, wobei bei der Flächenermittlung Lichtkuppeln, Attiken und ähnliches abzuziehen sind.

Berechnungsbeispiel Versiegelungsgrad am Bauplatz:

Bauplatzfläche:

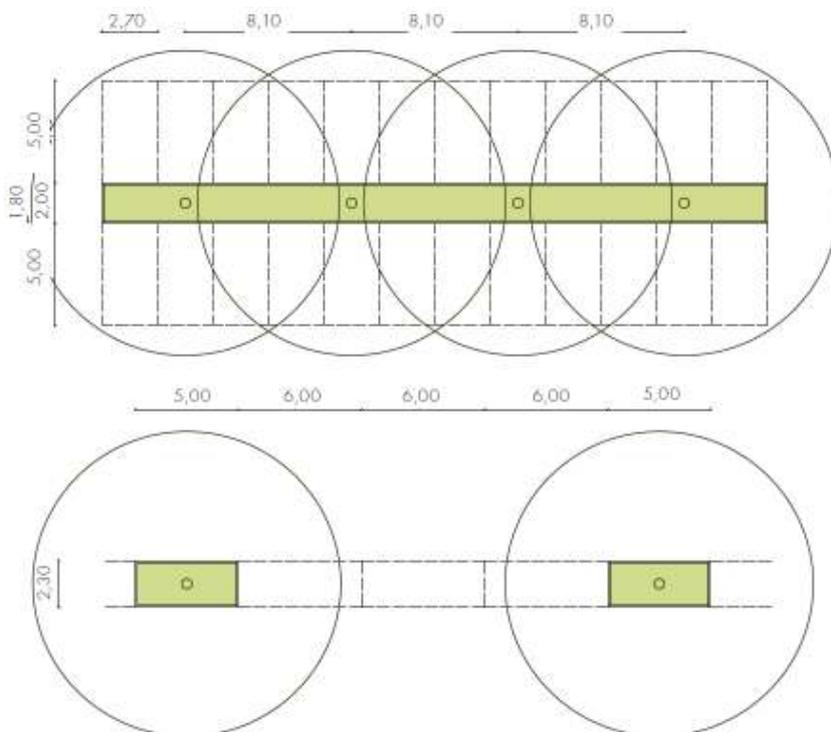
10.000 m<sup>2</sup>

Flächenart	Fläche	Versiegelungsgrad	Faktor	Rechnerisch abgeminderte Fläche
Bauten mit begrünten Dächern mit einer Vegetationsschicht von 8-15 cm	3.000 m <sup>2</sup>	65 %	0,65	1.950 m <sup>2</sup>
Stellplätze mit nicht unterbautem Schotterrasen	1.350 m <sup>2</sup>	0 %	0,00	-
Fahrbahn/Außenbereiche/Lagerfläche mit Asphalt	2.700 m <sup>2</sup>	100 %	1,00	2.700 m <sup>2</sup>
Freiflächen mit Rasen sowie Gräser- und Staudenpflanzungen	2.950 m <sup>2</sup>	0 %	0,00	-
<b>Summe</b>	<b>10.000 m<sup>2</sup></b>			<b>4.650 m<sup>2</sup></b>

Versiegelungsgrad am Bauplatz ( $4.650/10.000 = 0,465$ ): 46,5 %

### Skizze 1

#### Prinzip Bepflanzung Stellflächen (dem Grünraumkonzept im Anhang entnommen)



Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Das vorliegende Konzept ist sehr vorbildlich, und es ist sicher ein Vorzeigeprojekt im Burgenland. Ich glaube, wir sind die Ersten, die Derartiges in Eisenstadt hier auch umsetzen wollen. Wir gehen trotzdem.....und wir bleiben dabei, man muss zuerst die Sinnfrage stellen, also wir gehen da weiter. Brauchen wir noch einen Baumarkt, haben wir wirklich den Bedarf? Erst dann ist eine Flächeninanspruchnahme dieser

Art - auch wenn möglich der Schaden durch dieses Konzept eingedämmt wird – erst dann ist das gerechtfertigt, deswegen werden wir nicht zustimmen. Dankeschön!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder - Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

*Gemeinderat Christoph Kainz verlässt von 19:41 Uhr bis 19:42 Uhr den Saal.*

## **8. Energieliefervertrag für Erdgas, Zusatzvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG einen Energieliefervertrag für Erdgas mit dem Business VARIO III Tarif abgeschlossen. Der Erdgas-Tarif Vario III wird gemäß Vertragsbedingungen 1x pro Jahr angepasst und beläuft sich nun per 01.01.2024 auf 8,8464 Cent/kWh.

Die Burgenland Energie hat der Stadtgemeinde Eisenstadt im Rahmen einer Zusatzvereinbarung einen befristeten Rabatt von 35,60 % für den Zeitraum von 01.04.2024 bis 31.12.2024 angeboten.

Somit würde sich ein Gaspreis von 5,6971 Cent/kWh ergeben.

## BESCHLUSSANTRAG

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Energieliefervertrag für Erdgas mit der Burgenland Energie Vertrieb GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt bis 31.12.2024 lt. Zusatzvereinbarung beschließen. Die Zusatzvereinbarung gilt rückwirkend ab 01.04.2024 und ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **9. Antrag der Grünen-Fraktion: Flächenrecycling für Pflegestützpunkt, Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese erstattet folgenden

#### **Bericht**

Das Land Burgenland plant die Realisierung von 71 Pflegestützpunkten. Auch in der Eisenstadt soll ein Pflegestützpunkt realisiert werden. Im Sinne einer nachhaltigen Baukultur und zum Schutze unserer kostbaren Böden ist es notwendig, für dieses geplante Projekt bereits bebaute Grundstücke sowie leerstehende Gebäude zu nutzen.

Das Burgenland ist heute österreichweit Spitzenreiter, wenn es um die versiegelte Bodenfläche je Einwohner geht (Burgenland: 512m<sup>2</sup>/ EW, Wien: 58m<sup>2</sup>/EW, Durchschnitt Österreich: 268m<sup>2</sup>/EW). Boden ist eine endliche Ressource, mit der wir heute sorgsam umgehen müssen, um die Zukunft der nächsten Generationen, unserer Kinder, zu sichern. Auch im Burgenländischen Raumplanungsgesetz ist in den Zielen und Grundsätzen verankert, dass Boden geschützt werden soll.

Im Rahmen des „Österreichischen Aufbau- und Resilienzplanes 2020 – 2026“ (ÖARP) wickelt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) die Förderung von Maßnahmen zum Flächenrecycling ab. Die Nutzung von Leerstand für die Errichtung eines Pflegestützpunkts ist eine Form von Flächenrecycling. Die Gemeinde kann sich also im Rahmen des Projekts entsprechende Fördergelder vom Bund abholen.

Als Entscheidungsträger in der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ist es unsere Verantwortung, einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme zu erreichen. Es liegt in unserer Verantwortung, dass für den geplanten Pflegestützpunkt in Eisenstadt eine bestehende Immobilie genutzt und auf weiteres Zubetonieren verzichtet wird.

Die Grünen Eisenstadt stellen daher folgenden

### **ANTRAG**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, zur Errichtung des Pflegestützpunkts in Eisenstadt ein bereits bebautes Grundstück zu nutzen und ein leerstehendes Gebäude zu nutzen.**

**Um dieses Ziel zu erreichen werden**

- **unverzüglich klärende Gespräche mit dem Land Burgenland aufgenommen,**
- **leerstehende und nutzbare Immobilien in Eisenstadt identifiziert,**
- **Vorgespräche mit den Eigentümer\*innen über einen möglichen Verkauf der Immobilie an das Land Burgenland/Landesimmobilien GmbH geführt,**
- **Förderung nutzen und/oder darüber zu informieren,**
- **alle vollzogenen Vorgänge in diesem Zusammenhang dokumentiert und dem Gemeinderat zur Debatte vorgelegt.**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Kainz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Vizebürgermeisterin, Herr Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat und werte Zuhörer und Zuhörerinnen!

Eines vorweg, die SPÖ Eisenstadt ist natürlich dafür, dass leerstehende Gebäude für eine neue Nutzung angekauft und renoviert werden. In der letzten Gemeinderatsitzung beschwerte sich die Grüne-Fraktion darüber, als wir uns für die Menschen in Eisenstadt eingesetzt haben und die Wiederaufnahme der Verhandlungen zum Gemeindepaket eingebracht haben. Ich darf Sie erinnern, dass die Grünen gegen diesen Antrag gestimmt haben und uns einen verfrühten Wahlkampf unterstellt haben. Kurioserweise greifen Sie in der heutigen Sitzung ein Landesthema auf, das

vor wenigen Tagen bereits im Landtag ebenfalls besprochen wurde. Bisher konnten wir auch nicht in Erfahrung bringen, wo dieses besagte Pflegekompetenzzentrum hinkommen soll. Eventuell könnten Sie uns sagen, wo das geplant ist? Nicht, okay!

In Eisenstadt gibt es nur wenige Gebäude bzw. Grundstücke, die für solch ein Projekt in Frage kommen würden. Bei den Landesimmobilien Burgenland gibt es viele kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nachhaltig agieren. Sollte eine bereits bestehende Immobilie in Eisenstadt aus wirtschaftlicher Sicht in Frage kommen, so wird diese sicher in Betracht genommen. Ein verpflichtender Kaufzwang würde die Immobilienpreise in Eisenstadt nur unnötig in die Höhe treiben. Daher werden wir, die SPÖ-Eisenstadt, dem Antrag nicht zustimmen. Danke.“

Gemeinderat Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich finde es auch sehr kurios, dass man seitens der Grünen so einen Antrag stellt, um beim Land zu agieren oder festzustellen, was das Land hier vorhat. Gerade bei einem Pflegestützpunkt, Du hast es vorhin richtig gesagt, 71 Pflegestützpunkte im gesamten Burgenland. Natürlich, Eisenstadt wächst, wir brauchen das in den nächsten Jahren, und gerade bei so einem wichtigen Punkt denke ich, muss man ganz offen sein, dass das natürlich rasch umgesetzt wird. Der Bedarf steigt, wie wir wissen, wir brauchen diese Pflegeheime. Ich hätte mir eher erwartet, dass mehr Kritik von den Grünen kommt, wenn es darum geht..... um den Baumarkt geht. Das ist „eher in Ordnung“, und damals – ich kann mich noch erinnern, wie ich da Vizebürgermeister war – eine ganz kuriose Sache, das war mit „bellaflora“, da seid Ihr gegen ein Gartengeschäft gewesen, das passt ja hinten und vorne nicht mehr zusammen. Ich sage ganz klar, wir brauchen einen Pflegestützpunkt auch in Eisenstadt, und das ist auch keine Frage. Ich glaube nicht, dass wir da das Land damit beschäftigen müssen, die haben sich schon einiges darüber überlegt. Dankeschön.“

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer und Besucher!

Ich schließe mich zum Thema „Landesthema“ den Vorrednern an. Dem Antrag der Grünen wird seitens der ÖVP-Eisenstadt nicht zugestimmt werden. Erlauben Sie mir daher, dass ich den Wert für Eisenstadt der Vollständigkeit halber ergänze. Bei der

Aufzählung der versiegelten Bodenfläche je Einwohner sind zwar die Werte für Österreich und das Burgenland genannt worden, aber nicht der Wert für Eisenstadt. Österreich - 268 auf den Quadratmeter, Burgenland - 512 auf den Quadratmeter und Eisenstadt - 245 auf den Quadratmeter. Eisenstadt liegt also unter dem Österreich-Schnitt und fast 50 % unter dem Burgenland-Schnitt! Wir nehmen unsere Verantwortung in diesem Bereich also sehr wohl wahr und sind punkto Versiegelung sehr vorsichtig. Das eigentliche Thema ist ein Landesthema. Die Pflegestützpunkte werden vom Land gewünscht, die werden vom Land gebaut und vom Land finanziert. Daher liegt die Verantwortung dafür, ob bestehende Gebäude oder ob gewidmete Flächen dafür genutzt werden, ausschließlich beim Land als Projektbetreiber. Dass sich die Stadt mit Aufgaben beschäftigen soll, die ausschließlich vom Land zu verantworten sind, sind in keiner Weise nachvollziehbar. Gehen wir also bitte davon aus, dass das Land über eine Reihe von dafür angestellte, fachlich kompetente und verantwortungsvolle Personen verfügt. Dankeschön.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mehrheitlich nicht zum Beschluss erhoben wurde – dem Antrag zustimmend mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Anja Haider-Wallner, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz, den Antrag ablehnend mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Gerald Hicke, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied) und den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Andrea Fassl, Günter Kovacs sowie Christoph Kainz und der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied).

## **10. Allfälliges**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Seit dem Jahr 2023, seit Jänner 2023, gibt es bereits den Wärmepreisdeckel. Diese Förderung wird vom Land Burgenland für Burgenländische Privathaushalte angeboten. Wer kann diese Förderung beanspruchen? Burgenländische Haushalte mit einem maximalen Netto-Jahreshaushaltseinkommen von € 63.000,--. In Eisenstadt gibt es über 9000 Haushalte, und wir haben in unserer letzten Parteizeitung auch darauf hingewiesen, dass es diesen Wärmepreisdeckel gibt. Wir kommunizieren dies auch öfters über das Internet, wir haben das auch schon beworben. Wir versuchen so viel wie möglich, dass natürlich jeder Eisenstädter und jede Eisenstädterin dieses Angebot nutzen kann und darüber auch informiert wird. Die Stadt Eisenstadt gibt jährlich über € 60.000,-- für das Amtsblatt aus, ich glaube, das sind reine Druckkosten, wie wir damals schon erfahren haben, und in der Zwischenzeit sind seit Jänner 2023 14 Ausgaben des Amtsblattes erschienen. Da wurde eine ganze Seite dem „Tier des Jahres“, der Erdkröte, gewidmet oder eine ganze Seite wurde nachher dann dem einmaligen Reparaturbonus gewidmet. Das ist alles quasi „anscheinend in Ordnung“. Dann habe ich gebeten, an den Büroleiter von Ihnen, ob man das nicht kommunizieren könnte auf der Website oder zum Beispiel im Amtsblatt. Die Rückantwort war nur, dass eventuell eine landesweite Informationsplattform dafür hilfreich wäre. Die gibt es schon, die heißt [www.burgenland.at/wpd](http://www.burgenland.at/wpd), deswegen hoffe ich, dass wir nicht extra einen Antrag machen müssen, dass man dieses Angebot, was den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt, dass man das bei der nächsten Ausgabe eventuell kommuniziert bzw. auch die Homepage unter „Förderungen“ auflistet. Dort werden zwar alle Förderungen der Stadt angeboten, aber diese Förderung eben nicht. Dadurch, dass es in der ÖVP-geführten Stadt Oberwart auch der Fall ist, die haben es auch auf der Website, sie haben es in den Amtsblättern drinnen gehabt, da bin ich mir sicher, dass das in Eisenstadt auch möglich ist. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das war jetzt mehr oder weniger eine Feststellung, die ich zur Kenntnis nehme. Ich werde nämlich darauf hinweisen, dass das Land ja sehr gut durchkommuniziert mit diversen amtlichen Mitteilungen, mit periodischen Druckwerken, wo das immer wieder vorkommt. Das Land hat dafür in den letzten 2 Jahren über € 2 Millionen ausgegeben. Also die sind da ordentlich am Kommunizieren. Aber ich werde gerne mit dem Land reden, also wenn das Land uns kommuniziert, dann werden wir auch natürlich die Initiativen des Landes entsprechend kommunizieren. Das muss ja

immer eine Wechselwirkung haben, aber nachdem ich eine sehr gute Gesprächsbasis mit dem Landeshauptmann, mit den Landesräten und den Landesrätinnen habe, ist das vielleicht auch möglich. Insofern ist es eben schwierig, alle Fördermaßnahmen, die irgendeine Gebietskörperschaft sozusagen veranlasst, von anderen kommunizieren zu lassen. Ich wüsste jetzt nicht, ob das Land unseren Reparaturbonus zum Beispiel kommuniziert. Was ja auch gut wäre, weil wir sind die einzigen, die das im Burgenland machen. Gott sei Dank, weil es eine super Sache ist, weil es die Leute auch annehmen, ökologisch und ökonomisch sehr sinnvoll ist. Was den Wärmepreisdeckel betrifft, ist auf der Homepage der Stadt das Formular dafür natürlich vorhanden, weil ja dankenswerterweise auch bei dieser Fördermaßnahme des Landes wieder die Gemeinden „eingeladen“ wurden, die Arbeit zu machen. Das tun wir natürlich, und das wird auch entsprechend durchgeführt werden.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 01. Juli 2024 stattfinden wird.

Nochmals zu Erinnerung, die morgige Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder zu kommen und an dieser Veranstaltung teilzunehmen, um den Leuten, den Frauen und Männern, die wir auszeichnen, auch eine entsprechende Wertschätzung entgegen zu bringen. Dankeschön.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:54 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.<sup>a</sup> Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderat Gerald Hicke eh.

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz eh.